32. Jahrgang 6. Heft 1. März 1920

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis jährlich 7.50 Mk.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

BIBLIOTHECA APOSTOLICA VATICANA

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Der erste biblische Schöpfungsbericht als Heptaemeron (Prof. Dr. Theis). 245
Meßstipendien (Dechant Dr. Ott) 253
Suscitabo mihi sacerdotem fidelem, qui iuxta cor meum et animam meam faciet, et aedificabo ei domum fidelem (1. Sam. 2. 35) (Prof. Dr. Hamm) 262
Aus Protestantismus und katholischer Kirche. Erinnerungen und Bekenntnisse (Arnold Nettelbeck, Pfarrer a. D.) 271
Schulentlassung und „Lebensweihe" (Pfr. Höffling) 278
Die Elternräte (Pfr. Wessel) 285
Mitteilungen: Liturgische Entscheidungen (Dechant Dr. Ott) 286
Über das Außen-Ergebnis des Weltkrieges — Freunde der Liturgie 288, 289
Bücherschau: Duhr, Das Jesuitengesetz — Peters, Petrus Chrysologus als Homilet — Weber, Das Alte Testament (Prof. N. Scheid S. J.) 290, 291
Göttler, Neuntes und zehntes Jahrbuch des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft (Konrektor Faßbinder) 291
Böschen, Seelsorgsarbeiten für die Volksmission — v. Auersburg, „Was ich bei Mönchen fand" — Sailer-Keller, Christliche Briefe eines Ungenannten — Mönnichs, „Die Weltanschauung des Katholiken" (P. W.) 292, 293
Franciscus ter Haar, C. SS. R., De conferenda absolutione sacramentali iuxta canonum 886 codicis iuris canonici — Heilmann, Stunden der Stille (P. Paulus Dotterweich, C. Ss R.) 293, 295
Fonck, Das Licht der Welt — Stettinger, Geschichtlichkeit der johanneischen Abschiedsreden (Bischöflicher Geheimsekretär Dr. Ketter) 296
Neu eingegangene Bücher 296
Inseraten-Anhang.

Der erste biblische Schöpfungsbericht als Heptaemeron.

Von Prof. Dr. Theis, Trier. [1])

Vorbemerkungen.

Nirgends finden wir eine so klare, wuchtige und erhebende Antwort auf die gewaltigen Fragen nach dem Ursprunge, Dasein und Ziele der Weltdinge und des Menschen, wie in dem Berichte 1 Mosis 1, 1—2, 4a, der eingeleitet ist mit den Worten: „Im Anfang erschuf Gott die Himmel und die Erde." Wie kein anderes ist aber dieses Schriftstück von den Menschen mißverstanden worden. Die Feinde des Glaubens nahmen es zum Anlaß boshafter Angriffe, aber auch, die es verteidigen wollten, begingen manche Mißgriffe, durch die ihm schlechte Dienste erwiesen wurden.

Das Gefühl der Beklemmung hat in den beiden letzten Jahrhunderten so vielfach die Schriftauslegung beeinträchtigt. Aus Furcht namentlich vor den Naturforschern begnügte man sich nicht mit dem schlichten und einfachen Sinn des Textes. Man quetschte und drehte den Text, um aus ihm die Sprache moderner Wissenschaft herauszuhören. Und doch läßt sich Gottes Wort nicht unter die Vormundschaft weltlicher Wissenschaft stellen. Es muß imstande sein, allein sich zu rechtfertigen. Nur eine solche Lösung ist Gottes und seiner Hl. Schriften würdig. Die Auslegung der Bibel muß ihrem innersten Wesen nach unabhängig von dem jeweiligen Schwanken der weltlichen Wissenschaften sein.

Zwei Hauptfragen sind es nun, die bei Erklärung des Heptaemeron Antwort heischen: 1. Was bedeuten die sieben Tage in dem ersten biblischen Schöpfungsbericht? 2. Wie vertragen sich die Weltanschauungsformen des Heptaemeron mit der Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift?

Die erste dieser beiden Fragen soll der Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sein. Zur Unterlage diene die deutsche Uebersetzung des an der Hand der alten Uebersetzungen gesichteten hebräischen Urtextes.

I. Uebersetzung des Textes.

Im Anfang erschuf Gott die Himmel und die Erde. Die Erde aber war wüst und öde, und Finsternis war über dem Urmeere. Doch der Geist Gottes schwebte über den Wassern. Da sprach Gott: „Es werde Licht!" Und es ward Licht. Gott sah, daß das Licht gut war. Gott schied zwischen dem Licht und der Finsternis. Das Licht nannte Gott Tag, die Finsternis aber nannte er Nacht.

Es ward Abend und es ward Morgen
— Ein Tag. —

Dann sprach Gott: „Es werde eine Feste inmitten der Wasser, und

[1]) Benutzte Literatur: Frz. v. Hummelauer S. J. Nochmals der biblische Schöpfungsbericht, Freiburg i. B. 1898; Norbert Peters, Glauben und Wissen im ersten bibl. schen Schöpfungsbericht, Paderborn 1907; Joh. Hehn, Siebenzahl und Sabbat bei den Babyloniern und im Alten Testament, Leipzig 1907.

sie sei eine Scheidewand zwischen Wassern und Wassern!" Und es geschah so. Gott schuf die Feste und schied die Wasser unter der Feste von den Wassern über der Feste. Die Feste nannte Gott Himmel, und Gott sah, daß es gut war.

Es ward Abend und es ward Morgen

— Zweiter Tag. —

Dann sprach Gott: „Das Wasser unter dem Himmel fließe in einem Becken zusammen, und es erscheine das Trockene." Und es geschah so. Das Wasser unter dem Himmel floß in einen Becken zusammen, und das Trockene erschien. Das Trockene nannte Gott Erde, und das Wasserbecken nannte er Meer, und Gott sah, daß es gut war. Dann sprach Gott: „Die Erde sprosse Kräuter, die Samen tragen, je nach ihrer Art, und Fruchtbäume, die ihr Samen enthaltende Früchte bringen, je nach ihrer Art auf der Erde!" Und es geschah so. Die Erde sproßte Kräuter, die Samen tragen, je nach ihrer Art, und Bäume, die ihren Samen enthaltende Früchte tragen, je nach ihrer Art auf der Erde. Gott sah, daß es gut war.

Es ward Abend und es ward Morgen

— Dritter Tag. —

Dann sprach Gott: „Es sollen Leuchten sein an der Himmelsfeste, um zwischen dem Tage und der Nacht zu scheiden, und sie sollen sein zu Zeichen sowohl für die Festzeiten als auch für die Tage und Jahre, und sie sollen dienen als Leuchten an der Himmelsfeste, um zu scheinen auf die Erde." Und es geschah so. Gott schuf die beiden großen Leuchten, die größere Leuchte, um den Tag zu beherrschen, und die kleinere Leuchte, um die Nacht zu beherrschen; dazu die Sterne. Gott setzte sie an die Himmelsfeste, um zu scheinen auf die Erde, um zu herrschen am Tage und in der Nacht und um zu scheiden zwischen dem Lichte und der Finsternis. Gott sah, daß es gut war.

Es ward Abend und es ward Morgen

— Vierter Tag. —

Dann sprach Gott: „Die Wasser sollen wimmeln von lebenden Wesen, und Vögel sollen fliegen über der Erde an der Himmelsfeste hin!" Und es es geschah so. Gott erschuf die großen Seeungetüme und alle sich regenden lebenden Wesen, von denen die Wasser wimmeln, je nach ihrer Art, und alle geflügelten Tiere je nach ihrer Art. Gott sah, daß es gut war. Und Gott segnete sie und sprach: „Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Meereswasser. Auch die Vögel sollen sich mehren auf der Erde."

Es ward Abend und es ward Morgen

— Fünfter Tag. —

Dann sprach Gott: „Die Erde bringe hervor lebende Wesen je nach ihrer Art, Vieh, Kriechtiere und Wild je nach ihrer Art." Und es geschah so. Gott schuf das Wild je nach seiner Art, das Vieh je nach seiner Art und alle auf dem Boden kriechenden Würmer je nach ihrer Art. Gott sah, daß es gut war. Dann sprach Gott: „Lasset uns Menschen machen nach unserm Bild und Gleichnis, damit sie herrschen über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh, über alles Wild und über alle Würmer, die auf dem Boden umherkriechen." Und Gott schuf den Menschen, nach seinem Bilde erschuf er sie; als Mann und

Weib erschuf er sie. Gott segnete sie und sprach zu ihnen: „Seid fruchtbar und mehret euch; bevölkert die Erde und herrschet über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf Erden regen.“ Und Gott sprach: „Siehe, ich gebe euch alle samentragenden Kräuter, die auf der ganzen Erde sind, und alle Bäume mit samenhaltigen Baumfrüchten, damit sie euch als Speise dienen; aber allen Tieren der Erde, allen Vögeln des Himmels und allen beseelten Würmern, die auf der Erde kriechen, alle grünen Kräuter als Speise. Und es geschah so. Gott sah alles, was er geschaffen hatte, und siehe, es war sehr gut.

Es ward Abend und es ward Morgen
— Der sechste Tag. —

So wurden die Himmel und die Erde samt ihrem ganzen Heer vollendet, und zwar vollendete Gott am siebten Tage sein Werk, das er geschaffen, und am siebten Tage feierte er ob seines ganzen Werkes, das er geschaffen hatte. Den siebten Tag segnete Gott und heiligte ihn; denn an ihm feierte er ob seines ganzes Werkes, das Gott schöpferisch geschaffen hatte.

Dies ist der Bericht über die Zeugungen der Himmel und der Erde, nachdem sie erschaffen waren

II. Literarisches.

Was die literarische Seite dieses Berichtes angeht, so muß man beachten, daß er ein in sich abgeschlossenes Ganzes ist, der mit dem nachfolgenden Abschnitt der Genesis (2, 4 b—25) ursprünglich schriftstellerisch nichts zu tun hat. Das ist äußerlich schon hinlänglich gekennzeichnet. Denn die Erzählung hat eine eigene Einleitung, wie sie gründlicher nicht gedacht werden kann, nämlich den Anfang schlechthin, und schließt mit der Erklärung der Vollendung und Weihe des Schöpfungswerkes, und dann folgt eine Titelschrift, die entweder Unterschrift für das Vorhergehende oder Ueberschrift für das Nachfolgende ist. Der Inhalt, aber noch mehr der Stil spricht für die erstere Annahme. Sodann beginnt mit 2, 4 b eine selbständige Erzählung über die Schöpfung, die man den zweiten oder auch den paradiesischen Schöpfungsbericht nennt. Sein Stoff deckt sich in sehr weitem Umfang mit dem des ersten. Für sein Verständnis ist dieser entbehrlich. II nimmt auf I keine Rücksicht und erzählt so vielfach dasselbe wie I, als ob dieses nicht da wäre. Die Anlage der beiden Berichte ist indes ganz verschieden. Die Reihenfolge der Schöpfungswerke ist folgende:

I.	II.
1. Himmel und Erde.	1. Himmel und Erde.
2. Licht.	2. Sträucher und Kräuter.
3. Firmament.	3. Hochflut.
4. Land und Meer.	4. Mann.
5. Kräuter und Bäume.	5. Paradiesesbäume.
6. Sonne, Mond und Sterne.	6. Vögel und Wild.
7. Wassertiere und Vögel.	7. Weib.
8. Vieh, Wild und Würmer.	
9. Menschen.	
10. Sabbatfeier.	

So sehr die beiden Berichte mit ihrem Inhalt übereinandergreifen, so ist II doch keineswegs die einfache Wiederholung von I. Beide beginnen mit der Erschaffung von Himmel und Erde. Aber während I die einzelnen Werke auf die sieben Tage der hebräischen Woche verlegt, erzählt II ohne jede chronologische Festlegung. Beide Berichte sind in Angabe der Schöpfungswerke unvollständig; der erste Bericht sagt nichts von der Erschaffung der Luft. Dennoch heißt es anderswo, Am. 4, 3, daß Jahwe auch die Luft erschaffen hat, mithin ein hebräischer Schriftsteller das wissen und schreiben konnte. II sagt nichts von Luft, Licht, Firmament, Scheidung von Land und Meer, von Sonne, Mond und Sternen, Wassertieren, Würmern, Auch die Reihenfolge der Schöpfungswerke ist verschieden. I enthält eine Beschreibung des finstern und wässerigen Chaos des ganzen irdischen Weltalls; II sagt keine Silbe davon; ja V. 2, 5—6 scheinen einen trockenen und dürren Urzustand der Erde vorauszusetzen. In I ist Hauptzweck und Hauptinhalt die Grundlegung der physischen Weltordnung durch Gott, in II die Grundlegung der sittlichen Weltordnung durch das dem ersten Menschen gegebene Gebot; die physische Weltordnung wird nur als Vorbedingung der sittlichen erzählt. In II ist die Darstellung viel massiver anthropomorphistisch als in I; man denke nur an die Erschaffung des Mannes und des Weibes in K. 2. Während so Anlage und Darstellungsweise lehrt, daß ursprünglich die beiden Berichte nicht denselben Verfasser gehabt haben können, wird dasselbe auch deutlich aus der Sprache ersichtlich. Der Stil von I ist schmucklos, abgemessen, bestimmt; einzelne Wendungen kehren häufig wieder. Dagegen ist in II der Stil freier und abwechslungsreicher. Was Gott tut, wird mit einer gewissen malerischen Fülle der Einzelheiten erzählt. Anstatt wie in I einfach zu sprechen und zu schaffen, formt Gott in II den Menschen, haucht ihm Lebensodem ein, pflanzt, stellt hinein, nimmt, schläfert ein, nimmt eine Rippe, fügt Fleisch an ihre Stelle, baut die Rippe zum Weibe, bringt dieses zu Adam. Was den Wortschatz betrifft, so fällt besonders auf der schroffe Wechsel des Gottesnamens Elohim in I mit Jahwe in II. Für die Schöpfertätigkeit Gottes gebraucht I sechsmal das Wort bārā' „erschaffen", insbesondere für das ins Dasein Rufen des Weltalls K. 1, 1; 2, 4a. Dieses Wort, dessen Gebrauch für das göttliche Schaffen aus nichts schon eine tiefere theologische Reflexion verrät, kennt II nicht; II gebraucht zur Bezeichnung des Rufens ins Dasein von Himmel und Erde den allgemeinen Ausdruck ʿāśā „machen", Für die Erschaffung der animalischen Lebewesen, Menschen und Tiere, gebraucht II das plastische Wort jāṣar „bilden" bezw. beim Weibe bānā „bauen". Die wilden Tiere nennt I ḥajjat hā'āreṣ; II ḥājjāt haśśādo. Mann und Weib nennt I Zāchār uneqēbā; II 'iš we'iššā.

Die größte literarische Merkwürdigkeit des ersten biblischen Schöpfungsberichtes ist aber, daß er als Siebentagewerk, als Heptaemeron, abgefaßt ist, nicht etwa als Sechstagewerk, als Hexaemeron. So bezeugt es auch die primäre Bedeutung von šābath V. 2, 2 und 3, „fertig sein", „feiern", die hier gefordert wird durch seinen Parallelismus mit kālā „vollenden", V. 2, 2, sowie die Lesart des hebräischen Textes 2, 2 „und zwar vollendete Gott am siebten Tage sein Werk, das er geschaffen hatte."

Die Tage der hebräischen Woche, mit dem siebten Tag als Sabbat, sind der chronologische Rahmen, in den das prachtvolle Gemälde der göttlichen Weltschöpfung Gen. 1, 1—2, 3 eingefaßt ist. Gegenüber der weit verbreiteten Meinung, der erste Tag rechne erst von der Erschaffung des Lichtes 1, 3 an, und V. 1, 1 und 2 lägen als creatio prima vor dem chronologischen Rahmen, muß entschieden darauf hingewiesen werden, daß das Wochenschema sich auf den ganzen Bericht erstreckt. So verlangt es schon die literarische Aesthetik. Denn niemand rahmt ja das Bild einer Person so ein, daß der Kopf oder die Füße über den Rahmen hinausragen. Doch auch innere Gründe fordern dasselbe. Wenn nämlich das Ende dieser in sich abgeschlossenen Erzählung auf den letzten Wochentag fällt, dann wird doch entsprechend ihr Anfang auf den ersten Wochentag fallen. Wenn alle Schöpfungswerke zu je einem oder je zwei einem bestimmten Tage zugeschrieben werden, dann ist es doch natürlich, daß die Werke, die vor dem Abendwerden des ersten Tages liegen, zu diesem gerechnet werden. Wenn gleich im ersten Teile der Erzählung (V. 5) die Rechnung der Wochentage auftritt, ohne daß im Verlauf des Vorhergehenden ein Anfangspunkt der Zeitrechnung bezeichnet wird, was ist da selbstverständlicher, als daß „der Anfang" überhaupt, von dem der Bericht ausgeht, auch in der Tagezählung der literarischen Darstellung als Anfang des ersten Tages zu gelten hat? Dasselbe lehrt aber auch der älteste, uns erhaltene Kommentar zu der Stelle, nämlich das apokryphe Buch der Jubiläen, das im hasmonäischen Zeitalter, jedenfalls aber vor der Zerstörung des Tempels durch Titus, entstanden ist und ursprünglich hebräisch abgefaßt war. Jubiläen 2, 2 heißt es nämlich: „Denn am ersten Tage schuf er den Himmel droben und die Erde und die Wasser und alle Geister . . . . . und die Engel des Lichtes und der Morgenröte und des Morgens." Dieselbe Auffassung hat eine andere apokryphe Schrift, das IV. Buch Esdras, das aus dem Ende des ersten christlichen Jahrhunderts von einem jüdischen Verfasser stammt. K. 6, V. 38 und 39 heißt es nämlich: „Ich sprach: Herr, du hast im Anfang der Schöpfung am ersten Tage gesprochen: „„es werde Himmel und Erde""! und dein Wort hat das Werk vollbracht. Damals war nur schwebender Geist, Finsternis ringsumher und Schweigen; noch war der Klang der Menschenstimme vor dir nicht erschollen. Dann befahlst du, einen Strahl des Lichtes aus deinen Kammern zu holen, daß deine Werke sichtbar würden." Aber schon das Alte Testament selbst kennt keine vor dem Beginn des ersten Tages liegende creatio prima des Himmels und der Erde. Denn 2 Mos. 20, 11 und 31, 17 heißt es: „Denn in sechs Tagen hat Gott die Himmel und die Erde geschaffen."

III. Die sieben Tage des Berichtes sind bürgerliche Tage.

Im Heptaemeron wird das Wort „Tag" schon in dem doppelten Sinne „natürlicher Tag" und „bürgerlicher Tag" gebraucht. Der natürliche Tag ist der Helltag, die Zeit, welche zwischen Morgen und Abend liegt. So gebraucht das Wort z. B. V. 5: „Gott nannte das Licht Tag und die Finsternis nannte er Nacht." Der bürgerliche Tag aber ist ein Helltag mit der voraufgehenden oder nachfolgenden Nacht zusammen, also der vierundzwanzigstündige Tag. In diesem Sinne wird das Wort in der sechsmaligen

Tagesformel gebraucht. Die Worte: „Es ward Abend und es ward Morgen — ein Tag", besagen zunächst, daß mit dem Morgenwerden ein Tag abgeschlossen ist. Dieser Tag umfaßt mithin sicher die zwischen Abend und Morgen liegende Nacht. Er kann sich aber damit nicht begnügen, weil sonst von einem Tag nicht die Rede sein könnte, sondern um die Grundbedeutung „Tag" zu haben, muß er den vor dem Abendwerden notwendig zu denkenden Helltag mit einbegreifen. Die Worte „Es ward Abend und es ward Morgen" zeigen also unzweideutig, daß mit den Ausdrücken „erster Tag", „zweiter Tag" usw. bürgerliche Tage gemeint sind. Von dem eigentlichen und nächstliegenden Sinn der Textworte darf aber ohne triftige Gründe nicht abgegangen werden. Solche kann die Exegese aber nicht beibringen. Daß wir es im Heptaemeron mit bürgerlichen Tagen zu tun haben, zeigt auch die Charakterisierung des siebten Tages als Sabbat. Denn die dem Sabbat voraufgehenden, nach hebräischer Sitte als erster, zweiter, dritter, vierter, fünfter, sechster bezeichneten Tage kann man sich nur als gewöhnliche Wochentage vorstellen. Als gewöhnliche Woche wird die Schöpfungswoche 2 Mos. 20, 11 und 31, 17 aufgefaßt, wo sie als Urbild der hebräischen Woche zur Zeit des Moses hingestellt wird. Daß die Schöpfungstage dem Wortsinne nach bürgerliche Tage sind, ist die übereinstimmende Auffassung der Kirchenväter und auch der Ausleger des Mittelalters. Was den Sprachgebrauch des hebräischen Wortes jôm „Tag" betrifft, so sei noch bemerkt, daß dieses in der Einzahl nie eine unbestimmt lange Zeit bezeichnet, sondern nur der unbestimmte Ausdruck für Zeit sein kann. Wenn wir es mit bürgerlichen Tagen zu tun haben, verschlägt es natürlich nichts, daß der Anfang des ersten Tages bis zur Schaffung des Lichtes als dunkel zu denken ist.

IV. Die Schöpfungswoche gibt nicht Verlauf und Dauer der Schöpfungsvorgänge an.

Daß die sieben Tage nur künstliches Zeitschema der schriftstellerischen Darstellung sind, geht schon daraus hervor, daß der Wechsel von Tag und Nacht unabhängig von den Gestirnen erscheint; denn er vollzieht sich schon, ehe diese am vierten Tage geschaffen werden. Und doch sind Tag und Nacht als Naturerscheinungen von Sonne und Mond abhängig, nicht nur nach der Himmelskunde, wie wir es heute wissen, sondern auch nach der bewußten Darstellung des Verfassers vom Heptaemeron. Denn er sagt ja, daß Sonne und Mond geschaffen wurden, um zwischen Tag und Nacht oder, was für ihn dasselbe ist, zwischen Licht und Finsternis zu scheiden. Während der Verfasser von dem natürlichen Tag und der natürlichen Nacht so redet, wie sie sich in Wirklichkeit dem Augenschein geben, redet er von den bürgerlichen Tagen seines Berichtes mit ihrem Wechsel von Tag und Nacht nur schematisch, unbekümmert um die Wirklichkeit. Ja, auch Dinge, deren Erschaffung zusammen fallen muß, trennt der Schriftsteller und gruppiert sie an anscheinend zeitlich verschiedenen Stellen. Wenn er nämlich Licht und Finsternis, Tag und Nacht am ersten Tag erschaffen und unerklärter Weise geschieden werden läßt, und erst am vierten Tag, das Mittel der Scheidung, das er auch als solches versteht, erschaffen werden läßt, dann zeigt es uns doch deutlich, daß seine literarische Darstellung nicht unbedingt der wirklichen Reihenfolge der Schöpfungswerke und dem natürlichen Zu-

sammenhang der Weltdinge folgen will, mithin auch der chronologische Rahmen seiner Erzählung nichts Absolutes sein kann und will.

Dasselbe lehrt ein Vergleich des Heptaemeron mit andern, besonders dem zweiten biblischen Schöpfungsberichte. Außer 1 Mos. K. 1 und 2, schildert die Schrift auf mancherlei Art und Weise die Weltschöpfung z. B. Job 38, 4—11 und Ps. 104 (Vulg. 103). Der kürzeste Bericht ist: „Fecit coelum et terram"; „er hat Himmel und Erde geschaffen." Alle diese Berichte sind verschieden an Vollständigkeit der Aufzählung und in der Reihenfolge der geschaffenen Dinge. Insbesondere zeigt die Verschiedenheit des ersten und zweiten biblischen Schöpfungsberichtes, daß es in Israel keine einheitliche und unbedingt maßgebende Vorstellung von dem gesamten Werke der Weltschöpfung gab, daß also die göttliche Heilsleitung darauf verzichtet hat, uns über die Erschaffung und Gestaltung der Welt übernatürlicher Weise mehr kundzutun als religiöse Wahrheiten. Wollte daher das Heptaemeron für sich den genauen Hergang der Weltbildung beanspruchen, so würde ihm insbesondere der paradiesische Schöpfungsbericht widersprechen. Das aber ist unvereinbar mit dem Hl. Geiste, der beide inspiriert hat, und dem elementaren Grundsatze rein menschlicher Exegese, keine unnötigen literarischen Widersprüche aufzustellen. Der Redaktor, der die beiden Berichte unmittelbar in der Genesis aufeinanderfolgen ließ, hat gewiß von einem sachlichen Widerspruch beider nichts gefühlt.

Zu allem Ueberfluß sagen uns denn auch noch mehrere Wissenschaften, wie Astronomie, Geologie und Paläontologie, daß die Welt- und Erdbildung ungemein längere Zeit als siebenmal 24 Stunden in Anspruch genommen hat.

V. Als Siebentagewerk ist der Bericht ein Anthropomorphismus.

Was für einen Sinn aber haben nun die sieben Wochentage des ersten biblischen Schöpfungsberichtes? Sie sind ein Anthropomorphismus. Anthropomorphismus ist nämlich jene, so besonders in der Hl. Schrift beliebte Metapher, nach der Gott und sein Wirken nach menschlicher Weise dargestellt wird. Mancherlei Anthropomophismen finden sich im Heptaemeron, z. B. sind Gottes Schöpferworte, wie: „Es werde", keine wirklichen Worte, sondern sie sind nur der Ausdruck für seinen Schöpfungswillen hinsichtlich dieses oder jenes Gegenstandes. Aehnlich verhält es sich mit der Benennung; sie bezeichnet des Schöpfers Herrschaft über das Geschöpf. Die einzelnen Schöpfungswerke sind harmonisch angelegt und schematisch gegliedert, und zwar unterscheidet man sieben Glieder, die freilich nicht alle bei jedem Werke zur Anwendung kommen. Es sind folgende: Gotteswort, Erfüllung, Beschreibung, Benennung, Belobung, Vermehrungssegen und Tagesformel. Wie so die einzelnen Werke, ist eben auch der ganze Bericht harmonisch und schematisch angelegt, und wie die einzelnen Schöpfungswerke sich aus Anthropomophismen zusammensetzen, so ist auch der ganze Bericht ein großer Anthropomorphismus, indem als Bild der Zeitdauer, welche die Weltschöpfung in Wirklichkeit in Anspruch nahm, die hebräische Woche verwendet wurde. Wie schwer, ja wie unmöglich ist es für uns heute noch, die Erd- und Weltbildung in ihrem wirklichen Verlauf zu schildern! Wie leicht aber konnte der schlichte hebräische Leser folgen, wenn ihm Gott bei der Welt-

schöpfung, unter dem Bilde eines Menschen gezeigt wird, der innerhalb der sechs Arbeitstage der hebräischen Woche Stück für Stück sein Werk verrichtet und dann den siebten Tag als Sabbat feiert. Hören wir hierzu den heil. Augustinus! Er bezeichnet es als Hauptgrund, warum sich unerfahrene Leute in der Auffassung der Bibel so leicht täuschen lassen, daß sie die Schrift zu sehr buchstäblich nehmen, während doch in der Genesis alles so der Ordnung nach dargestellt ist, wie es auch die Kleinen fassen können (De Gen. contra Manich. 1, 3). Derselbe große Bischof schreibt in seiner Erklärung der Genesis nach dem Buchstaben: „Warum war es also nötig, daß sechs Tage so bestimmt und gehörig eingeteilt und erzählt werden? Deshalb nämlich, weil diejenigen, die nicht begreifen können, was gesagt worden ist: er hat alles zugleich erschaffen, wenn die Rede nicht etwas langsam bei ihnen fortschreitet, zu dem Punkte, wohin er (der Schriftst.) sie führt, nicht gelangen können." Wenn nun auch die creatio simultanea des hl. Augustinus, die er auf die mißverstandene Stelle Ecclesi 18, 1 (omnia simul creavit) gründete, unhaltbar ist, so hat er doch richtig erkannt, daß die Erschaffung der Welt in sechs Tagen nicht buchstäblich zu nehmen ist, wiewohl der Wortlaut von sechs wahren Tagen redet. Die Verwendung des Wochenschemas verleiht dem Berichte eben eine große Anschaulichkeit der Darstellung.

Die siebentägige Woche im Schöpfungsbericht ist aber auch sinnreich um der Symbolik der Siebenzahl willen. Sieben als Zahl des vollendeten Ganzen, ist die Zahl des Universums. Als solche ist sie Gen. 1, 1—2,3 zugrunde gelegt. Die sieben Tage der Schöpfung, wie auch die sieben Tafeln des babylonischen Schöpfungsmythus Enuna eliš beruhen beide auf derselben Vorstellung von der Sieben als Weltzahl. Das Heptaemeron will die Siebenerperiode „als eine Art Naturgesetz einschärfen, als absolutes Metrum der Zeit, das festgelegt wurde zugleich mit Erschaffung und Ordnung der Welt" (Hehn). Der Verkünder dieses Gesetzes ist der große Messer am Himmel, der Mond mit dem regelmäßigen Wechsel seiner Erscheinungsform. Der Gedanke der Vollendung und Vollkommenheit durchzieht den ganzen Bericht. Ihm wird die Siebenzahl in ausgiebigem Maße dienstbar gemacht; denn was vollkommen vor Gott ist, muß dem Hebräer möglichst als ein Siebenfaches erscheinen. Sieben Glieder der Darstellung finden bei den einzelnen Werken Verwendung. Siebenmal findet Gott ein einzelnes Werk gut und dann zusammenfassend das Ganze sehr gut. Um die Vollkommenheit des göttlichen Werkes hervorzuheben, wird es eben auch als ein *siebentägiges* dargestellt. Um denselben Gedanken zum Ausdruck zu bringen, wird so entschieden betont, daß Gott sein Werk am *siebten* Tag vollendete. Der siebente Tag ist der krönende Abschluß des Ganzen. Die Weihe dieses Tages gibt dem Werke seine Vollendung. Um dieses alles zu verstehen, ist es so wichtig zu erkennen, daß der Bericht ein *Heptaemeron* und kein Hexaemeron sein will, und daß der zeitliche Siebenerrahmen das *ganze* Gemälde umfaßt.

Das Wochenschema hat der Verfasser seinem Berichte aber auch zugrunde gelegt, um die Beobachtung der Sabbatfeier einzuschärfen. Wie das Heptaemeron überhaupt der Niederschlag der Spekulation über die Siebenzahl ist, so ist der Sabbat nicht deshalb eingeführt worden, weil Gott nach

der Weltschöpfung eine wirkliche Sabbatfeier gehalten habe, sondern erst zu einer Zeit, wo die Sabbatfeier eine gegebene Einrichtung war und als mit der Weltschöpfung festgelegt betrachtet wurde, konnte ein Schriftsteller dazu kommen, Gott so darzustellen, als habe er die Schöpfung mit einer Sabbatfeier beschlossen. Diese Darstellungsweise sollte die vorhandene Anschauung über den Sabbat bekräftigen und einschärfen. Wenn darum wiederholt 2 Mos. 20, 11 und 31, 17 das Gebot der Sabbatheiligung damit begründet wird, daß Gott in sechs Tagen die Welt erschaffen und am siebten Tag Sabbat gehalten hat, dann soll damit nicht die wirkliche Form der Weltschöpfung behauptet werden, sondern nur auf die Form der allbekannten Darstellung im Heptaemeron hingewiesen werden. Das Bild soll das lehren, was seine eigene Begründung ist. Indes fehlt es nicht an Beispielen, wo die bloße Darstellungsform der Hl. Schrift von inspirierten Schriftstellern als Lehrbegründung angesprochen wird. So stellt der hl. Paulus (Hebr. K. 7) Melchisedech als Vorbild des ewigen Hohenpriesters Jesu Christi hin, weil er dasteht als der, „von dem kein Vater, keine Mutter, kein Stammbaum erwähnt wird; von dessen Tagen kein Anfang, von dessen Leben kein Ende berichtet wird", der so den Anschein des Ewigen erweckt.

Endlich ist noch zu bemerken, daß unser Schriftsteller ohne Gefahr der Irreführung seiner Leser die Wochenmetapher verwenden durfte. Unbedenklich konnte er die Zeit der Weltgestaltung, deren Länge oder Kürze er nicht kannte, als sieben Tage bezeichnen, weil sowohl die Hebräer wie die Babylonier es lieben, eine abgeschlossene Periode als „sieben Tage" oder ein mehrfaches davon hinzustellen. Bei solchen Angaben muß eben der Hebräer oder kundige Leser althebräischer Literatur auf eine symbolische Darstellung gefaßt sein.

Schluß.

Wenn wir so das Heptaemeron auffassen, dann hat es für keine Wissenschaft etwas Anstößiges, es wird aber auch nicht zur Allegorie, sondern behält seinen Wert als prophetische Geschichte voll hoher Weisheit, Schönheit und Poesie.

□ □ □

Meßstipendien.

Von Dechant Dr. Ott, Roxheim.

Die Meßstipendien beruhen auf den Worten des hl. Paulus (1 Kor. 9, 13): Nescitis quoniam qui in sacrario operantur, quae de sacrario sunt, edunt: et qui altari deserviunt, cum altari participant? Sie sollen keine Bezahlung sein für die hl. Messe, das wäre Simonie, sondern ein Beitrag zum Lebensunterhalt des Priesters und ein Honorar für die äußere Mühewaltung, welche mit der Lesung der hl. Messe verbunden ist. Deshalb richtet sich auch das Honorar nach der Größe der Mühewaltung. Die erste Art dieser Mühewaltung ist wesentlich mit dem Zelebrieren verbunden, deshalb nennt sie Tamburini (De Sacrificio Missae expedite celebrando Lib. III cap. I § 1 n. 1): Labor, qui suscipitur in celebranda Missa, quique intrinsece in ea reperitur, qualis est, v. g. labor vestiendi sacras vestes, dicendi Missae orationes, agen-

dique cetera, sine quibus Missa rite non constat. Diese erste Art kommt natürlich hier nicht für sich allein in Betracht, sondern ist nur eine Erläuterung der Worte des hl. Paulus: qui in sacrario operantur, und altari deserviunt, und beweist die Schlußfolgerung: cum altari participant. Die zweite Art der Mühewaltung beruht auf äußeren Umständen: frühe oder späte Zeit, Singen, größere oder geringere Entfernung. Weiter kommen bei den Meßstipendien noch jene Gaben in Betracht, welche nur in rein äußerem Zusammenhang mit der Bestellung einer hl. Messe stehen, z. B. ein ungewöhnlich hohes Honorar, welches offenbar nur intuitu personae gegeben wird, oder ein großes Almosen an eine Mission oder für einen Kirchbau mit der Verpflichtung, zwei oder drei Messen zu lesen.

Wissenschaftlich, wenn auch kaum praktisch von Bedeutung ist die Frage, über welchen fructus Missae der Priester zu Gunsten dessen zu verfügen hat, für den die Messe nach der Meinung des Stipendiengebers zu lesen ist. Die Theologen unterscheiden drei fructus ex opere operato: generalis, specialis und specialissimus. Fructus generalis ist der Anteil an jeder hl. Messe, welcher all denen zukommt, die in dem Te igitur und dem Memento vor und nach der Wandlung genannt werden: Ecclesia sancta catholica Papst, Bischof, omnes circumstantes, omnes in Christo quiescentes. Fructus specialis ist der Anteil, welcher demjenigen zukommt, für welchen die hl. Messe gelesen wird; specialissimus ist der persönliche Anteil des zelebrierenden Priesters. Welchem Priester wird nun beim Memento der Gedanke kommen, auch noch über seinen eigenen Anteil an der hl. Messe zu Gunsten dessen, für welchen er appliziert, zu verfügen? Und wenn die Moralisten die Frage aufwerfen, ob der Priester dafür, daß er auch über seinen eigenen fructus specialissimus zu Gunsten dessen, für welchen er appliziert, ein besonderes, zweites Stipendium nehmen dürfe, so beantworten sie mit Recht die Frage verneinend, schon aus dem Grunde, weil es höchst zweifelhaft sei, ob der Priester *diesen* seinen Anteil einem andern schenken *könne*. Tamburini sagt (l. c. § 3 n. 69) mit Recht, daß Christus diese freie Verfügung über *seinen* Anteil an der hl. Messe dem Priester gegeben habe, könnten wir potius divinare quam pronuntiare. Dabei ist ganz davon abgesehen, daß es schwer ist, einzusehen, wie man dabei an der formellen Simonie vorbeikommen könnte.

Unter die Simonie rechnet Lehmkuhl (II n. 268) auch den Fall, wenn ein Priester für die Messe an einem Gnadenaltar (locus miraculosus) *mehr* fordert, und gibt als Grund an: Cum ille excessus revera pro circumstantia *spiritualis favoris*, ac proin simoniace postuletur. Hat Lehmkuhl recht? An und für sich, ohne Frage. Jedoch der Logiker würde antworten: Distinguo; wenn mehr gefordert wird ratione loci miraculosi, concedo; wenn aus einem anderen Grunde, der nicht zu beanstanden ist, nego. Nehmen wir zwei, gar nicht so seltene Fälle. Ein Priester, welcher in seiner Kirche, an einem Wallfahrtsort, einen Gnadenaltar hat, verfügt immer über *bessere* Stipendien und gibt die gewöhnlichen Stipendien regelmäßig weiter. Es kommt ein Wallfahrer und bestellt eine Messe am Gnadenaltar. Darf der Priester ein Stipendium fordern, welches der Höhe derjenigen entspricht, die ihm regelmäßig zu Gebote stehen? Die Moralisten antworten: ja, weil er sonst sich selbst benachteiligen würde.

Ein Priester macht eine Wallfahrt nach einem auswärtigen Gnadenorte. Ein Pfarrkind bestellt die Messe am Gnadenorte für sich. Muß der Priester sich mit dem Diözesanstipendium begnügen? Er macht die Wallfahrt, vielleicht mit seiner Pfarrei, auch ohne diese Bestellung; er liest dort die heil. Messe auch ohne diese Bestellung. Aber all das ändert an dem Tatbestande nichts, daß er, um die Messe nach der Meinung des Bestellers an dem Gnadenorte zu lesen, die Mühe des ganzen Weges, hin und zurück, auf sich nehmen muß. Er hat folglich ein Recht auf Entschädigung für diese Mühen und das Recht, ein höheres Stipendium zu fordern. Wir reden hier natürlich nicht von dem, was der Priester tun soll, sondern von dem, was er tun darf.

Der Kanon 824 § 1 erklärt, secundum receptum et probatum Ecclesiae morem atque institutum dürfe jeder Priester, welcher zelebriert und appliziert, ein Stipendium annehmen. Das gilt aber nach § 2 nur für eine Messe an demselben Tage, mit Ausnahme von Weihnachten, an welchem Tage er für jede Messe ein Stipendium nehmen darf. Ist aber der Priester, welcher biniert, schon für eine Messe ex titulo iustitiae zur Applikation verpflichtet — das gilt bei uns für die Pfarrer —, dann darf er kein Stipendium annehmen, an Weihnachten nur zwei. An Allerseelen kann jeder Priester nur für eine Messe ein Stipendium annehmen, da der Papst über die anderen zwei Messen selbst schon verfügt hat. All das gilt jedoch nur von dem eigentlichen Stipendium und von der Applikation, welche dem Stipendium entspricht. Ex titulo extrinseco kann der Priester aliqua retributio empfangen; z. B. für die ständige Frühmesse, besonders wenn sie auswärts gehalten wird, für die zweite und dritte Messe an Allerseelen, wenn sie besonders früh oder spät oder auswärts gehalten oder gesungen wird, für den Gang und den Gesang bei einer Wallfahrt. Für Allerseelen sei hier noch beigefügt, daß, wenn an diesem Tage ein Begräbnisamt gehalten wird, nicht die Messe in die obitus seu depositionis Defuncti genommen wird, sondern die zutreffende Messe von Allerseelen mit der Oration aus der genannten Messe sub unica conclusione.

Der Kanon 825 erklärt, in welchen Fällen die Annahme eines Stipendiums verboten sei und zählt vier Fälle auf.

1. Wer kein Stipendium hat, darf nicht nach der Meinung dessen applizieren, welcher zuerst die Messe bestellen wird, aber noch nicht bestellt hat. Tut er es doch, so wäre die Applikation zweifellos gültig; denn Gott weiß, wer zuerst die Messe bestellen wird und kennt dessen Intention; aber der Priester darf das Stipendium nicht behalten. Der Kanon sagt: Nunquam licet . . . eleemosynam postea datam retinere; er muß also dieses Stipendium zu guten Zwecken verwenden. Hier ist aber ein Mißverständnis zu vermeiden. Erbittet ein Priester sich regelmäßig Stipendien von seiner geistlichen Behörde, und sind die Stipendien zu Ende gegangen, ohne daß er zur richtigen Zeit sich an seine Behörde wendete, so kann er, wenn er sofort sich neue Stipendien erbittet, mit der Applikation beginnen, ehe er die Ueberweisung erhalten hat. Warum? Bei der bischöflichen Behörde sind immer hinreichend Stipendien für die Priester vorrätig und es handelt sich hier nicht um den Fall der Applikation, wie

der Kanon sagt, ad intentionem illius, qui applicationem oblata eleemosyna petiturus est, sed nondum petiit.

2. Man darf für eine Messe, zu welcher man alio titulo verpflichtet ist und welche man auf diesen titulus appliziert, kein Stipendium annehmen. Das ist ganz klar, denn das wäre: bis in idem. Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist aber darauf hinzuweisen, daß hier von Stipendium und von Applikation für dieses Stipendium die Rede ist. Ich darf also, wenn ich binando die Frühmesse halte und dabei für eine Stiftung appliziere, deren Betrag ich natürlich dem Generalvikariat für Diözesanzwecke überweise, da ich titulo iustitiae die zweite Messe für meine Pfarrei lesen muß, weder für die erste, noch für die zweite Messe ein Stipendium für mich behalten. Aber das Honorar für die Frühmesse ist mein rechtmäßiges Eigentum, auch wenn es weit über das Diözesanstipendium hinausgeht, da ich die Frühmesse nicht nach der Intention jenes Honorars lese, und dieses Honorar eine Entschädigung ist für die Mühewaltung der zweiten Messe, welche meine Pfarrkinder nötig haben, um ihrer Sonntagspflicht genügen zu können.

3. Zwei Stipendien für eine Messe zu nehmen, ist verboten.

4. Man darf nicht ein Stipendium nehmen für das Lesen und ein anderes für die Applikation der Messe, wenn nicht ausdrücklich das eine Stipendium für das Lesen allein und das andere für die Applikation allein bestimmt ist. Ein klares Beispiel hierfür bietet das Honorar für die Frühmesse, wovon unter Nr. 2 die Rede war.

Der Kanon 826 unterscheidet drei Arten von Stipendien: manualia, ad instar manualium und fundata. Manualia sind diejenigen, welche von den Gläubigen dem Priester gegeben werden; wir nennen sie gewöhnlich: bestellte Messen. Hierher gehören auch die gestifteten Messen, welche nicht zum Kirchenvermögen gerechnet werden können, weil das Stiftungskapital nicht an die Kirche herausbezahlt wurde, sondern in der Verwaltung der Erben bleibt, welche dann zu gegebener Zeit die einzelnen Messen bestellen und das Stipendium dafür entrichten an den Priester. Ad instar manualium sind jene gestifteten Messen, welche in der Kirche, in welcher sie gestiftet sind und welche die Verwaltung des Stiftungskapitals hat, nicht gelesen werden können aus irgend einem Grunde und deshalb einem andern Priester zur Lesung in einer andern Kirche übergeben werden. Fundata sind die Stipendien von gestifteten Messen, deren Kapital unter der Verwaltung der Kirche steht.

Daß von der Verwaltung und Verwendung der Stipendien jede Art von Handel, Kauf und Verkauf ferngehalten werde, hatte das Konzil von Trient ((Sess. XXII Decretum de observandis et evitandis in celebratione missae) schon mit scharfen Worten befohlen: Cuiusvis generis mercedum conditiones, pacta ... aliaque huiusmodi, quae a simoniaca labe vel certe a turpi quaestu non longe desunt, prohibeant (episcopi). Diesen Befehl wiederholt der Kanon 827. Wer hiergegen sündigt, soll nach Kanon 2324 pro gravitate culpae bestraft werden, non exclusa, si res ferat, suspensione aut beneficii vel officii ecclesiastici privatione, vel, si de laicis agatur, excommunicatione.

Wie die quaelibet species negotiationis vel mercaturae, welche hierdurch von den Meßstipendien ferngehalten wird, zu verstehen sei, wird im Dekret Ut debitae der Konzilskongregation vom 11. Mai 1904, welches Kardinal Gasparri anführt, unter Nr. 8 bis 10 näher erklärt:

8. Vetitum est Missarum obligationes et ipsarum eleemosynas tradere bibliopolis et mercatoribus diariorum et ephemeridum administratoribus, etiamsi religiosi viri sint, et generatim quibuslibet, qui Missas requirant, non taxative ut eas celebrent sive per se sive per sacerdotes sibi subditos, sed ob alium quemlibet quamvis optimum finem.

9. Decernitur, eleemosynam Missae propriam, numquam separari posse a Missae celebratione, neque in alias res commutari aut imminui, sed celebranti ex integro et in specie sua esse tribuendam.

10. Ideoque libros, sacra utensilia vel quaslibet alias res vendere aut emere, et associationes (uti vocant) cum diariis aut ephemeridibus inire ope Missarum, omnino prohiberi. Hoc autem valere non modo, si agatur de Missis celebrandis, sed etiam, si de celebratis, quoties id in usum et habitudinem cedat et in subsidium alicuius commercii vergat.

Nach Kanon 828 müssen soviele Messen gelesen werden, als man Stipendien angenommen hat, auch wenn die Stipendien *unter* der Diözesantaxe geblieben sind. Geht das Stipendium auch *ohne* jede Schuld des Priesters verloren, wird also z. B. das Geld dem Priester gestohlen, so bleibt doch nach Kanon 829 die Pflicht der Lesung und Applikation der hl. Messe. Der Priester muß also in *diesem* Falle die Messe *ohne* Stipendium lesen, oder einem andern Priester das Stipendium von seinem *eigenen* Geld bezahlen, oder sich nach *Rom* um condonatio wenden. Hat ein Priester eine Summe Geldes für Messen erhalten, ohne daß die Zahl der Messen angegeben wurde, so muß er soviel Messen lesen oder lesen lassen, als der Diözesantaxe des Ortes, an welchem er das Geld erhalten hat, entspricht, wofern man nicht legitime annehmen darf, daß der Stipendiengeber eine *andere* Absicht gehabt habe. Wenn der Geber z. B. ihm jedesmal fünf Mark als Stipendium gab und ihm jetzt 100 Mark „für Messen" übergeben läßt, so hat er ein Recht, anzunehmen, daß der Geber 20 Messen bestellen wolle. Ist es jedoch ein ihm unbekannter Geber, welcher noch nie Messen bestellt hat, oder jedesmal fragte, was er schuldig sei und dementsprechend bezahlte, so muß er für die 100 Mk. 66 Messen nach der jetzigen Diözesantaxe aufschreiben und kann die eine Mark als „Abrundung" betrachten.

Nach Kan. 831 § 1 ist es Sache des Ordinarius, die Höhe des Stipendiums für das Bistum festzusetzen, quantum fieri potest durch ein Dekret der Diözesansynode. Hat der Ordinarius eine solche Verordnung erlassen, so darf der Priester keinen *höhern* Betrag *fordern*. Der Ordinarius *kann*, gemäß Kanon 832, sogar *verbieten*, eine *geringere* Taxe anzunehmen. Besteht eine solche Verordnung nicht, so soll man sich nach der consuetudo dioecesis richten. Danach müssen sich auch die Ordensleute, auch die exempten, richten. Hier drängt sich von selbst die Frage auf, ob die Ver-

ordnung des Ordinarius das Diözesanherkommen oder die Ortsgewohnheit aufhebt. Nach dem Wortlaute des Kanon müßte man die Frage bejahen. Das ist ja ganz klar, wenn es sich um ein Dekret der Diözesansynode handelt. Denn dann sind die verschiedenen, in dem Bistum gebräuchlichen Taxen besprochen und verhandelt worden, und man hat sich auf eine mittlere Taxe vereinbart, welche der Bischof dann als Dekret der Diözesansynode, auf welcher er allein iudex ist, veröffentlicht. In diesem Falle handelt der Priester gegen das Kirchengebot, wenn er eine höhere Taxe fordert. Handelt es sich aber um eine Verordnung des Ordinarius, außerhalb einer Diözesansynode, dann kommt es auf die Intention des Ordinarius an. Will er durch seine Verordnung eine Mindesttaxe festsetzen, ohne damit die Ortsgebräuche zu berühren, so kann der Priester, wenigstens wenn er selbst das Stipendium für sich behalten will, sich nach dem Ortsgebrauch richten, solange der Ordinarius nicht das Gegenteil erklärt. So war an manchen Orten, lange vorher, ehe bei uns die Diözesantaxe erhöht wurde, ein höherer Betrag, als die jetzige Diözesantaxe, Gebrauch. Das galt in noch bedeutend höherem Maße von dem Erzbistum Köln, welches auf die Grenzbezirke unseres Bistums zurückwirkte. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß, wenn auch der Weltkrieg nicht ausgebrochen wäre, eine Diözesansynode bei uns die Mindesttaxen für stille Messen und Aemter, ebenso für Proklamationen und Trauungen, schon längst anders festgesetzt hätte, als an vielen Orten bei uns, besonders in gemischten Gegenden, noch Brauch war.

Veranlaßt durch die Notlage, in welcher sich der größte Teil des italienischen Klerus befindet, und die noch immer steigenden hohen Preise der notwendigen Lebensmittel, hat Papst Benedikt XV. durch Dekret der Konsistorialkongregation vom 29. Juni 1919 allen Ordinarien von Italien angeraten, das Meßstipendium auf wenigstens drei Lire oder Franken zu erhöhen; das macht bei dem gegenwärtigen Stand der italienischen und deutschen Valuta rund sieben Mark aus. Zugleich bevollmächtigte er sie, nach dieser Norm alle Stipendien, welche die einzelnen Kurien und Priester haben, zu reduzieren, und leistete für den dadurch entstehenden Ausfall von Messen Ersatz de thesauro Ecclesiae, und bevollmächtigte sie weiter, alle gestifteten Messen ad quinquennium nach dieser Norm zu reduzieren, so daß nach Abzug der Kosten für die Kirche, für die anderen Stiftungszwecke und für die Verwaltung der Rest nach diesem Maßstab für die Zahl der zu lesenden Messen geteilt werde, jedoch so, daß die jährliche Gesamtsumme für Messen nicht höher sei als vor der Reduktion. Diese Reduktion der gestifteten Messen, soweit sie noch nicht persolviert sind, kann mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Januar oder bis zum 1. Juli 1919 geschehen, oder mit dem 1. Januar 1920 in Kraft treten. Es ist eine heilige und heilsame Sache, sagt der Papst zur Begründung, dem Klerus das zur ehrbaren Lebenserhaltung Notwendige zu besorgen; denn das ist nicht nur ein Werk der christlichen Nächstenliebe, sondern auch der Religion. Dem Klerus in der gegenwärtig ihn bedrückenden Not zu helfen, ist ein Werk des Glaubens, Gott wohlgefällig und vor Gott verdienstlich; denn es erhält nicht nur die Berufsfreudigkeit des Priesters, son-

dern macht auch, daß der Nachwuchs des Klerus nicht ausbleibt und der Beruf zum Priestertum nicht erstickt werde, und ohne Beruf zum Priestertum und ohne Priester gibt es keinen Gottesdienst und keine Sakramente für das christliche Volk, und die Religion erlischt langsam.

Wenn Kanon 834 bestimmt, daß das Stipendium den Priester nur zur Applikation verpflichte, daß aber, wenn der Stipendiengeber noch einen besondern Umstand der Messe, z. B. Zeit oder Ort, ausdrücklich festgesetzt habe, der Priester, welcher das Stipendium empfangen hat, auch diesen besondern Umstand erfüllen müsse, so entspricht das ganz offenbar den Gesetzen der Gerechtigkeit. Es versteht sich aber auch ebenso von selbst, daß in letzterem Falle der Priester ebenso nach der Gerechtigkeit ein Recht hat, eine entsprechend höhere Taxe zu fordern.

Ueber die Zeit, innerhalb welcher die „bestellte" Messe zu lesen ist, bestimmt Kanon 834 folgendes: Hat der Stipendiengeber die Zeit, innerhalb welcher die Messe zu lesen ist, bestimmt, so muß der Priester sich danach richten. Beizufügen ist hier: Kann der Priester dem nicht entsprechen, so muß er es dem Besteller sagen; in der Regel findet dann eine freundliche Vereinbarung statt; findet sie nicht statt, so lehnt der Priester das Stipendium ab. Ist die Messe pro urgenti causa z. B. für einen Schwerkranken oder eine der Entbindung bald entgegensehende Frau, bestellt, so ist die Messe quamprimum tempore utili zu lesen. In den andern Fällen sind die Messen zu lesen intra modicum tempus pro maiore vel minore Missarum numero. Hat der Besteller die Zeit dem Priester ausdrücklich frei gestellt, so kann der Priester die Messe lesen tempore quo sibi magis placuerit. Nach Kanon 835 darf kein Priester mehr Messen annehmen, als er im Laufe eines Jahres (von 12 Monaten, nicht des Kalenderjahres) lesen kann.

In dem Dekret der Konzilskongregation vom 11. Mai 1904, welches Kardinal Gasparri in der font um annotatio als jüngstes anführt, wird unsere Zeitfrage also erklärt:

Utile tempus ad manual um Missarum obligationes implendas esse mensem pro una Missa, semestre pro centum Missis, et aliud longius vel brevius temporis spatium plus minusve, iuxta maiorem vel minorem numerum Missarum.

Daraus zieht Lehmkuhl (II n. 270) folgenden Schluß:

Excepta speciali causa non peccari dilatione, quae mensem non excedat; peccari graviter dilatione Missarum quae singillatim datae sunt, quando dilatio mensem multum excedit, alias venialiter.

Quid igitur illud sit „multum excedere", puto etiamnum declarari posse iudicio theologorum gravium, qui antea de hac re sententiam suam protulerunt: videlicet exceptis peculiaribus circumstantiis recenter defuncti vel urgentis necessitatis, peccare graviter eum, qui ultra alterum mensem Missam celebrandam differat.

Hierbei ist aber immer die Einschränkung zu machen, daß diese in sich vollauf gerechtfertigten Unterscheidungen nicht zutreffen können auf die Messen, welche an vielbesuchten Wallfahrtsorten bestellt werden; denn dort beläuft sich die Zahl der bestellten Messen (gerade in den Festwochen) nicht selten auf viele Tausend, und wenn die Kirchenverwaltung — es handelt sich

dabei oft, aber nicht immer, um Ordenspriester — auch darauf bedacht ist, die bestellten Messen möglichst bald weiterzugeben, so kann doch von einer Erledigung innerhalb einiger Monate (ich meine durch Applikation, nicht durch Weitersenden der Stipendien) oft gar keine Rede sein, — und die Wallfahrer wissen das ja auch, oder müßten es sich eigentlich denken, wenn sie die lange Reihe von „Meßbestellern" sehen und merken, daß es an manchen Tagen fast kein „Ende" gibt.

Aus diesen Gründen bestimmt der Kanon 836, daß, wenn ob fidelium peculiarem devotionem die Zahl der bestellten Messen so groß ist, daß sie debito tempore dort nicht alle gelesen werden können, die Gläubigen durch eine tabella in loco patenti et obvio posita darüber verständigt werden sollen, daß die bestellten Messen, cum commode poterit, dort, sonst anderswo gelesen werden.

Kanon 837 bis 841 regeln die Weitergabe der Stipendien. Wer Stipendien hat, welche er selbst nicht persolvieren kann oder will, soll sie quamprimum weitergeben; für den Empfänger beginnt aber die Pflicht erst mit dem Tage, an welchem er die weitergegebenen Stipendien erhält, nisi aliud constet, wenn also der erste Empfänger nicht ausdrücklich engere Zeitgrenzen festsetzt, bezw. festsetzen muß. Wer Stipendien weitergibt, kann sie anderen Priestern geben, welchen er will, dummodo probe sibi constet eos esse omni exceptione maiores vel testimonio proprii Ordinarii commendatos.

Wer Stipendien weitergibt, bleibt persönlich verpflichtet, bis er von dem Empfänger obligationis et recepti stipendii testimonium erhalten hat. Uebergibt er die Stipendien persönlich einem andern Priester, so erlischt seine Verpflichtung mit der Uebergabe. Wer Stipendien weitergibt, muß den ganzen Betrag abgeben, wofern nicht, wie Kanon 840 § 1 sagt, der Besteller ausdrücklich erlaubt hat aliquid retinere, oder es feststeht, daß der über die Diözesantaxe gehende Betrag intuitu personae gegeben war. Werden stipendia ad instar manualium weitergegeben, also gestiftete Messen, welche aus irgend einem Grunde in der Kirche der Stiftung nicht gelesen werden, so braucht nur die Diözesantaxe entrichtet zu werden, wenn der Wille des Stifters nicht anders bestimmt hat, und wenn der Ueberschuß über die Diözesantaxe zum Gehalt des Benefiziaten oder zur Einnahme der causa pia, z. B. des Krankenhauses, gehört.

Praktisch ausgedrückt, hat der Priester also vorzugehen. Kann er eine Stiftung — stille Messe oder Amt, am Pfarrort oder in der Filiale, ist gleichgültig — aus irgend einem Grunde nicht halten, und ist diese Stiftung in sein Gehalt eingerechnet, so überweist er der Bischöflichen Behörde 1,50 Mark als Stipendium für eine hl. Messe, und er ist mit seinem Gewissen vollständig in Ordnung. Hat er Gelegenheit selbst durch Bination an Sonn- oder Feiertag diese gestiftete Messe — auch wenn sie als Amt oder für die Filiale gestiftet ist — als stille Messe zu lesen, so gibt er 1,50 Mark an die Bischöfliche Behörde ab für eine „gelesene" Messe, und alles ist erledigt. In letzterem Falle spart die Bischöfliche Behörde eine Eintragung in ihre Bücher und der Betrag kommt direkt dem Bistum zugut.

Das Rechnungsjahr geht bei uns nicht mit dem Kalenderjahr von Januar zu Januar, sondern von April zu April. Deshalb bezieht vielfach die Kirchenkasse die Stiftungsgelder, wenigstens diejenigen des letzten Vierteljahres (von Neujahr bis April) erst Ende März. Unter diesen Umständen kann der Pfarrer die nicht persolvierten Stiftungen des Rechnungsjahres Ende März oder Anfang April an das Bistum abliefern, d. h. 1,50 Mark für jede nicht persolvierte Stiftung. Wenn der Betrag der Stiftung 1,50 Mark nicht ausmacht, braucht er natürlich nicht 1,50 Mark als Meßstipendium abzuliefern, sondern nur soviel, als er aus der Kirchenkasse erhält. Ebenso kann der Pfarrer von Januar bis Ende März die nicht persolvierten Stiftungen des Rechnungsjahres durch Bination in der Frühmesse als stille Messen persolvieren (auch wenn sie als Aemter gestiftet sind, und er sie sonst nicht persolvieren könnte), und dann Ende März oder Anfang April je 1,50 Mark an das Bistum für das Bistum als Stipendienbetrag für gelesene Messen abliefern. Das widerspricht zwar dem Wortlaut des Kodex, welcher die Abrechnung für das Kalenderjahr fordert, entspricht aber vollständig der Intention des Gesetzgebers, welcher für Manualstipendien die Ablieferung der nicht persolvierten mit Ablauf von 12 Monaten fordert.

Alle administratores causarum piarum oder irgendwie ad Missarum onera implenda Verpflichteten, mögen sie Geistliche oder Laien sein, müssen am Ende des Jahres die Messen, die noch nicht gelesen sind, an den Ordinarius abliefern. Bei den Stiftungen und den Stipendien ad instar manualium ist das Jahr nach dem Kalender zu berechnen, endigt also am 31. Dezember; bei den Manualstipendien ist das Jahr vom Datum des Empfangs an zu berechnen, endigt also mit dem Ablauf von zwölf Monaten. Immer ist aber hierbei der Wille und die Intention des Gebers ausschlaggebend.

Kan. 842 bis 844 verordnen, wie die Kontrolle über die Meßstipendien auszuüben ist. Das Recht und die Pflicht, über die Erfüllung der durch die Meßstipendien übernommenen Pflichten zu wachen, hat in den Kirchen des Weltklerus der Ordinarius, in den Kirchen des Ordensklerus und in den Klosterkirchen der zuständige Obere. Damit dieses Recht und diese Pflicht ausgeübt werden könne, muß in allen Kirchen des Welt- und Ordensklerus, in welchen Meßstipendien entgegengenommen werden, ein besonderes Buch geführt werden, in welchem die Zahl, die Intention, das Stipendium und die Applikation der angenommenen Meßstipendien verzeichnet ist. Der Ordinarius ist verpflichtet, dieses Buch wenigstens in jedem Jahre selbst oder durch einen Beauftragten nachzusehen und zu prüfen. Auch die Ordinarien und Ordensobern, welche ihren Untergebenen oder anderen Meßstipendien überweisen, sollen ein solches Buch führen und die Messen möglichst bald lesen lassen. Jeder Welt- und Ordensgeistliche, welcher Meßstipendien annimmt, muß genau aufzeichnen die Intentionen der empfangenen Stipendien und ihre Persolvierung.

Eine Frage wäre zum Schluß noch kurz zu besprechen. Wie verhält es sich mit den besondern Intentionen, welche einem besondern Meßformular des Meßbuches entsprechen? Muß der Priester dieses Formular gebrauchen?

Die Antwort, worüber die Moralisten und Liturgiker früher weitläufig distinguierten, ist jetzt einfach. Wenn der Stipendiengeber bloß die Intention angibt, z. B. zu Ehren Mariä Himmelfahrt, für Verstorbene, aber nichts vom Meßformular sagt, genügt in jedem Falle die Messe vom Tagesoffizium. Diese genügt jetzt auch an den privilegierten Altären, während früher dort zur Gewinnung des Altarprivilegs, wenn es liturgisch erlaubt war, die Requiemsmesse erforderlich war. Fordert der Stipendiengeber ausdrücklich ein besonderes Meßformular, und ist dieses an dem Tage liturgisch erlaubt, und hat der Priester die Verpflichtung übernommen, so muß er dieselbe auch ausführen. Dieser Fall wird aber bei uns kaum jemals zutreffen.

□ □ □

Suscitabo mihi sacerdotem fidelem, qui iuxta cor meum et animam meam faciet, et aedificabo ei domum fidelem.

(1 Sam. 2, 35).

Pastoralgedanken über Barth. Holzhauser, die Unio apostolica, sowie das Apostolat der Priester- und Ordensberufe.

Von Prof. Dr. Hamm.

Mitten in der sinnigen, lehrreichen, lieblichen Kindheitsgeschichte Samuels, mitten in diesem Idyll eines Oblatenlebens aus den Tagen grauer Vorzeit beim heiligen Zelte mit seinen unvergeßlichen Schilderungen tiefsten Frauenleids und höchsten Mutterglückes, ewiger Gotteshuld und unauslöschlicher Dankbarkeit, mitten in diesem Jahrtausende alten und doch hochmodernen Beginn des ersten Buches der Könige berichtet der hl. Geist die trübe, traurige, tragische Irrung und Heimsuchung Helis und seiner Söhne. Ein entsetzlicher Frevel und eine furchtbare Sühne! „Da sprach der Herr zum Knaben Samuel in jenen Tagen, da ein Ausspruch des Herrn kostbar war, und kein Gesicht geoffenbart ward" nach der in der Weltgeschichte unvergeßlichen Einleitung des dreimaligen nächtlichen Rufens: „Samuel kannte nämlich den Herrn noch nicht, wie der köstliche Text lautet, und ein Ausspruch des Herrn war ihm bis dahin noch nicht geoffenbart werden." „Siehe, so sprach der Herr, „ich vollbringe ein Werk in Israel, daß jedem, der es hört, beide Ohren gellen werden. An jenem Tage werde ich alles wider Heli eintreten lassen, was ich über sein Haus geredet habe; ich werde es anfangen und vollenden. Denn ich habe es ihm vorhergesagt, daß ich an seinem Hause auf immer um seines Frevels willen Gericht üben werde, weil er wußte, daß seine Söhne Schändliches taten und er sie nicht strafte. Darum habe ich dem Hause Heli geschworen, daß der Frevel seines Hauses nicht gesühnt werden soll durch Opfer und Gaben."

Helis Söhne hatten durch ihre Frevel und den fortgesetzten Mißbrauch der Gnaden ihr Herz verhärtet und längst den Tod verdient. Gott hatte beschlossen, diesen endlich zu verhängen, und darum sind sie auch der letzten Gnade, der Mahnung ihres Vaters, unzugängig. „Wenn ein Mensch sich wider den Menschen versündigt, so kann Gott für ihn Sühne dargebracht werden; wenn aber ein Mensch wider den Herrn sündigt, wer soll da für ihn bitten? Sie aber hörten nicht auf die Stimme ihres Vaters; denn der Herr wollte sie des Todes sterben lassen" (V. 25). Nachdem der folgende Vers Gottes Wohlgefallen an Samuel geschildert hat, folgt die ergreifende Prophetenansprache an Heli. In rührender Klage redet der Mann Gottes zum Hohenpriester: „So spricht der Herr: „Habe ich mich nicht dem Hause deines Vaters offenkund getan, als sie in Aegypten im Hause Pharaos waren? Ich habe ihn mir aus allen Stämmen Israels zum Priester auserwählt, daß er zu meinem Altar hinantreten, mir Räucherwerk anzünden und das Ephod vor mir tragen sollte, und ich habe dem Hause deines Vaters alles von den Opfern der Söhne Israels

gegeben. Warum habt ihr mein Opfer und meine Gaben, die ich im Tempel darzubringen geboten hatte, mit Füßen hinweggestoßen? Und warum hast du deine Söhne mehr geehrt, als mich, daß ihr die Erstlinge von allen Opfern Israels, meines Volkes, aßet? Darum spricht der Herr, der Gott Israels: Wohl habe ich gesprochen, daß dein Haus und das Haus deines Vaters vor meinem Angesichte immerfort dienen sollte; jetzt aber spricht der Herr: Das sei ferne von mir, sondern wer mich ehret, den werde ich ehren. Die aber, welche mich verachten, sollen in Schande geraten."

Nun folgt die Strafandrohung, in die sich auch hier noch ein Strahl der Erbarmung mischt.

Daran reiht sich der Trost Jahwes in all dem Herzeleid ob der Pflichtvergessenheit des Priestertums. Er bildet sich einen Priester, der ihm darin gefällt, worin Helis Söhne sich verfehlten. Es folgen die Worte unserer Ueberschrift: „Ich werde mir einen treuen Priester erwecken, der nach meinem Herzen und nach meiner Seele handeln wird, und ich werde ihm ein dauerndes Haus bauen und er wird vor meinem Gesalbten wandeln allezeit."

Gar viele Gedanken, zeitgemäße und tiefgreifende, ließen sich an den Trostspruch Jahwes für unsere Verhältnisse anknüpfen; denn mit Recht sagt Stiegele in seinen Exerzitien-Vorträgen, daß die biblischen Persönlichkeiten häufig etwas an sich haben, was weit hinausgeht über ihre Zeit und ihren Ort, etwas Universales wie die Schrift selbst. Nur ein einziger Satz sei warnend als selbstverständlich nahegelegt. Wenn Jahwe die Hoheit des alttestamentlichen Opfers so wunderbar schirmte, wie wird er die Ehre seines unendlichen Sohnes im Opfer der hl. Messe gegen denjenigen wahren, der den Herrn der Herrlichkeit täglich von neuem in Schmach und Schmode kreuzigte? Gilt nicht hier erst recht auch das Wort: „Die Sünde war aber um so größer vor dem Herrn, weil sie die Leute dem Opfer des Herrn entfremdeten." — Ist nicht das hl. Opfer des Neuen Bundes am Altare, so fragt ein neuerer Geistesmann, in der Tat ein Bußprediger von gewaltiger Stimme? Wäre nicht ein Priester, so fährt dieser unser Zeitgenosse fort, als Mann weichlicher Lebensart, des Genusses und reichen Komforts, der das ABC der Abtötung nicht kännte, wäre er nicht ein schreiendes Widerspiel zu der victima, die vor ihm auf dem Altare geopfert wird? Imitamini, quod tractatis, ruft das Pontificale bei der Priesterweihe uns zu, quatenus mortis Domini mysterium celebrantes mortificare membra vestra a vitiis et concupiscentiis omnibus procuretis.

Doch zu einem anderen Zwecke wurde der Text an die Spitze gestellt. Er scheint eine wertvolle Inhaltsangabe des Lebens des ehrwürdigen Dieners Gottes, Bartholomäus Holzhauser[1]), dessen Werke in unseren Tagen zum Segen des Priestertums und katholischen Volkes sich stets herrlicher entfalten. Es seien einige Andeutungen mitgeteilt.

1. Suscitabo mihi sacerdotem fidelem. Wenige Jahre vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges wurde Holzhauser am 24. August, dem Bartholomäusfeste des Jahres 1613, geboren. Einer von den neun Söhnen eines armen, aber fleißigen Schusters Bernhard Holzhauser aus dem Dorfe Laugna bei Augsburg, dem seine Frau Katharina auch noch zwei Töchter geschenkt hatte. Die Glaubensspaltung hatte der katholischen Kirche schweren Schaden zugefügt; der Dreißigjährige Krieg mußte nicht minder unglücklich einwirken. Verwilderung und Unwissenheit nahmen überhand bei Priester und Volk. Vor allem mußte auf den Weltklerus, der auf Dörfern und Weilern einsam lebte, eingewirkt werden zur tieferen Erfassung seiner erhabenen Stellung.

Ein Werkzeug Gottes zur Erhöhung der inneren Würde des Weltklerus war dieser arme Sohn aus dem Schwabenlande, der unter unsagbaren Schwierigkeiten sich zum Priesterstande durchrang und alle seine Kräfte für Priester und Volk einsetzte. Der hl. Thomas gibt in einem seiner Opuscula als Kennzeichen der Treuerprobung drei Stücke an: Fidelitatis sunt tria experimenta:

[1]) Bartholomäus Holzhauser und sein Weltpriesterinstitut. Neu herausgegeben von Heinrich Wildanger. Regensburg, 1916. 3. Aufl., 120 S. mit vier Illustrationen; den Mitgliedern der Unio apostolica gewidmet.

scilicet novitas, prosperitas, adversitas. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten in dieser Beziehung einzugehen. Man lese eine Biographie des seltenen Mannes, den die Franzosen des vorigen Jahrhunderts wieder der katholischen Welt entdeckt haben, nachdem die Gründung Holzhausers in den Stürmen der französischen Revolution erloschen war. Bischof Dupanloup hatte zu der Biographie seines Generalvikars Gaduel über Holzhauser in einem Vorwort geschrieben: „Es ist seltsam und sehr zu bedauern, daß ein so heiliger und hervorragender Mann bei uns bisher so wenig bekannt war." Domdekan Heinrich in Mainz, der 1862 Gaduels Holzhauser-Biographie im Auftrage Kettelers in Mainz erscheinen ließ, schrieb zur Einführung: „Holzhauser durfte wohl der heiligste und bedeutsamste Welt- und Seelsorgspriester sein, den Deutschland in den letzten Jahrhunderten hervorgebracht hat; es könnte uns deshalb fast schmerzlich berühren, sagt begreiflicher Weise der deutsche Domherr und Professor, daß ein Mitglied des französischen und nicht des deutschen Klerus uns das Leben dieses großen und heiligen Mannes beschrieben hat."

2. Qui iuxta cor meum et animam meam faciet. Welches ist denn die Herzensgesinnung Jahwes bezüglich unseres Standes? Die heiligen Schriften lassen darüber keinen Zweifel: „Die Priester, welche sich dem Herrn nahen, sollen geheiligt sein, damit er sie nicht schlage" (2 Mos. 19, 22). „Wein und alles, was berauschen kann, sollst du und deine Söhne nicht trinken, wenn ihr in das Zelt des Zeugnisses eingehet, damit ihr nicht sterbet" (3 Mos. 10, 9). „Die Priester sollen heilig sein ihrem Gott und seinen Namen nicht entweihen; denn sie opfern eine Feuerung des Herrn und das Brot ihres Gottes, und darum sollen sie heilig sein" (3 Mos. 20, 3). „Laß deine Priester antun Gerechtigkeit" (Ps. 131, 4). „Die jugendlichen Gelüste fliehe: strebe dagegen nach Gerechtigkeit, Glauben, Hoffnung, Liebe und Frieden mit denen, welche den Herrn anrufen aus reinem Herzen" (2 Tim. 2, 22). Diese Gedanken hatte Holzhauser tief sich zu eigen gemacht und in seinem Leben ausgeprägt. Das war die größte und bedeutsamste Leistung. Lacordaire hat eine geistvolle Rede über den heiligen Petrus Forrerius gehalten, in der er nach der eigenartigen Größe des hochverdienten Mannes suchte. Er hatte an vielen Auszeichnungen teil, war Ordensstifter, Reformator, Retter in vaterländischer Not, aber das Eigenartige fand der feinsinnige Franzose darin, daß er den heiligen Priester auswirken und in vorbildlicher Weise gestalten sollte. Das gilt auch von Holzhauser. Bischof Dupanloup sagt von ihm: „Mir scheint, das Leben Holzhausers ist im höchsten Maße unserer Aufmerksamkeit würdig und zwar in verschiedenen und den wichtigsten Beziehungen. Der Umstand, daß der leider so kurze Lebenslauf dieses großen Dieners Gottes sich in so verschiedenen und in so einflußreichen Wirkungskreisen bewegte, trägt zur Erhöhung dieses Interesses wesentlich bei. Holzhauser war Hilfspriester, Kanonikus, Pfarrer und Dekan, dann zugleich officialis foraneus, Verfasser von geistlichen Schriften, endlich Gründer einer großen Genossenschaft, mehrerer Seminarien und anderer Erziehungsanstalten. In betreff aller Gegenstände der pfarrlichen Seelsorge, besonders der Predigt und Katechese, der Krankenpflege und seelsorglichen Aufsicht, dann in betreff der Seminarien und Schulen, des inneren Lebens der Priester und endlich aller christlichen und priesterlichen Tugenden, in denen Holzhauser während seines ganzen Lebens als ein glänzendes Muster hervorleuchtete, findet man in seinem Leben Grundsätze und Anschauungen von großer, wahrhaft wunderbarer Einsicht." So schreibt einer der großen führenden französischen Bischöfe des vorigen Jahrhunderts über unseren vergessenen, von seinen eigenen Landsleuten kaum gekannten Holzhauser.[1])

Und dem berühmten Mainzer Domdekan, der als Abschiedsgruß den deutschen Katholiken auf der Coblenzer Generalversammlung 1890 das unvergeßliche

[1]) Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Barth. Holzhauser von Generalvikar Gaduel-Orleans. Deutsche Ausgabe mit einem Vorworte des Domkapitulars, Professors Dr. Heinrich, Mainz. Verlag Kirchheim, 1862. Eine Neuauflage des wertvollen Buches wäre trotz der Arbeit Wildangers zu begrüßen.

„Seid einig, einig, einig" mitgab, ist „der selige Bartholomäus Holzhauser ein herrliches Vorbild und ein wahrer Spiegel für alle in der Seelsorge beschäftigten Weltpriester. An solchen Vorbildern besitzen wir, wenigstens in unserer Literatur, keinen großen Ueberfluß . . . Im Leben des Bartholomäus Holzhauer kommt, wenn wir von gewissen außerordentlichen Gnaden und Heimsuchungen seines innerlichen Lebens absehen, nichts vor, was nicht fast gerade so in dem Leben der meisten Geistlichen sich wiederfindet. Hier ist also für sie ein überall unmittelbar praktisches Vorbild gegeben und ihnen gezeigt, wie heilig sie werden, wie segensreich sie wirken können, wenn sie nur überall von demselben Geiste eines festen und lebendigen Glaubens sich leiten lassen, von dem der selige Holzhauser sich leiten ließ, und in welchem er mit heldenmütiger Standhaftigkeit gewirkt hat."

Aber nicht genug, daß wir im Leben Holzhausers gleichsam eine vollkommene Pastoral in Beispielen vor uns haben: Dieser ehrwürdige Diener Gottes gehört selbst, nach den Worten des großen Mainzer Dogmatikers, *zu den erleuchtetsten Lehrern des geistlichen Lebens und des seelsorgerlichen Wirkens, welche die Kirche je besessen hat. Seine nicht genug zu empfehlenden Schriften gehören in dieser Beziehung zu dem Kostbarsten und Gediegensten, was die kirchliche Literatur besitzt*; sie reihen sich würdig dem Vortrefflichsten an, was die Heiligen uns hinterlassen haben. In diesen einfachen, überall mit dem Siegel der tiefsten Demut bezeichneten Schriften ist *alles lauteres, gediegenes Gold himmlischer Weisheit*."

Man vertiefe sich etwas in das an seelsorgerlichen Leiden, an Verfolgung und Verkennung so reichen Lebens, und man wird sehen, wie zutreffend die Beurteilungen eines Heinrich, Gaduel und Dupanloup sind. Damit ist aber auch die Quelle großen priesterlichen Wirkens dargetan. „Indem unser Beruf darin besteht, daß wir den Kirchengesetzen gemäß ein echt priesterliches Leben führen und zugleich durch Ausübung der pfarrlichen Seelsorge die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten befördern sollen", schreibt Holzhauser, „so werden die Priester der Genossenschaft vom gemeinschaftlichen Leben *mit einem so glühenden Eifer der Seelsorge obliegen*, daß sie selbst unter Lebensgefahr nichts verabsäumen, was zu einer guten Pflege der ihnen anvertrauten Schäflein gehört."

Ob wir in diesem Punkte vor dem Zusammenbruch Deutschlands selbst in priesterlichen Kreisen nicht die Einwirkung der großen materialistischen Veräußerlichung des Kaiserreiches wahrnehmen mußten? Ob wir nicht auch etwas zu sehr das Aeußerliche, Konstatierbare, Reklamenhafte, Organisatorische, im Häuserbau Prunkende, zu hoch gestellt und das Innerliche, Uebernatürliche, Demütige, vor der Welt Verborgene, das Leben und Form gebende Glaubensbewußtsein etwas unterschätzt haben? Ob wir nicht auch an Verständnis für das Geheimnis des Kreuzes, das den Heiden aller Zeiten eine Torheit bleibt, eingebüßt im Streben der vergangenen Jahre, die Welt zu beleben und den Platz an der Sonne zu haben? Glühende Gottesliebe muß sich ja in stetem Wirken für die notleidende Menschheit ganz naturgemäß bekunden und auswirken. Schreibt da ein mitten im schwersten, durch die Revolution herbeigeführten Kampfe für die Kirche und Arbeiterwelt stehender Prälat aus einer großen deutschen katholischen Stadt: „Unser junger Klerus hat für die Bedürfnisse der Zeit so wenig Verständnis, so daß, wenn es nicht besser wird, wir und mit uns die Kirche bald ganz in den wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens ausgeschaltet werden. Da fehlt es an der Erziehung." Wir trauen uns in diesem Einzelfalle kein Urteil zu. Aber das ist gewiß: Wer in das Reich Gottes tritt, sagt Stiegele in einer Primizpredigt, muß sich im voraus auf Kreuz gefaßt machen; denn das Christentum ist die Religion des Kreuzes. Christus, der Sohn Gottes, hat ja selbst keinen andern Weg als den des Kreuzes betreten: „*Da ihm die Freude vorgelegt war*", heißt es so schön von ihm im Hebräerbrief (12, 2), „*achtete er die Schmach gering* und nahm das Kreuz auf sich." Ihm war die Freude vorgelegt, er hätte Herrlichkeit haben können beim Vater; aber er achtete nicht auf all die Leiden, sondern ward

Mensch und stieg ans Kreuz. Und er sagt den Seinigen und besonders den Priestern: „Folge mir nach!“ (Mark. 2, 14). „Der Knecht soll es nicht besser haben, als der Herr, der Jünger geht nicht über den Meister“ (Joh. 13, 16, Matth. 20, 24). Haben sie Christus verfolgt, geschmäht, gehöhnt, dann werden sie auch auf solche Weise seinen Diener, den Priester, behandeln“ (Joh. 15, 20). Vor meinem Geiste ersteht das Bild eines ehrwürdigen Spirituals in einem deutschen Priesterseminar. Wenn die Zeiten besonders ernst, hart und gefahrdrohend waren, dann jubelte er vor innerer Freude, Kraft und Begeisterung „Nun erst recht! Wir tragen in unserm Glauben und Berufe die Mittel, zu helfen und zu retten. Wir fürchten uns nicht! Heran an den Feind!“ Aus dieser opferbereiten Kampfesfreude und aus diesem sicheren Siegesbewußtsein heraus — nicht in Klubsesseln — werden die zähen Krieger gebildet, die die Schlachten des Herrn schlagen. Derselbe Stiegele hat einmal so wahr gesagt, und das muß jedem, der sich aufs Priestertum vorbereitet, in die Seele gehämmert werden: „Der dreieinige Gott haßt die träge Ruhe bei seinen Dienern“, schreibt der hl. Franz von Sales; „er ist ebenso der Gott der Heere und der Schlachten, als der Gott des Friedens, und wer ihm dienen will, der muß kämpfen, und niemand wird gekrönt, der nicht regelmäßig gekämpft hat“ (2 Tim. 2, 5). Die vollkommene Liebe, die der Priester in seiner Seele erglühen läßt, hat nach dem hl. Bonaventura vier Eigenschaften: Fidelis, singularis, fervens et perseverans. Ja, die Liebe Gottes zu uns ist nicht eine weichliche, schwärmerische Liebe, sondern eine strenge Liebe, die schlägt und wehtut, wenn es nötig ist (Hebr 12, 3 ff.), und so muß auch unsere Liebe zu Gott, mahnt ein weiser Priesterbildner, etwas Männliches, Kräftiges sein, eine Liebe, die Lasten auf sich nimmt, Opfer und Leiden.

Wir müssen nach dem Herzen und der Gesinnung Jesu streben und leben, handeln und wirken. Dieser Adel kann durch nichts ersetzt werden weder durch intellektuelle oder körperliche Vorzüge, noch durch Stellungen, Würden und Aemter, erst recht nicht durch veräußerlichten vornehmen Firlefanz, und sogenanntes diplomatisches Getue oder Tüchtigkeit in Wort und Tat bei Tisch.

Die ganze vorstehende Gedankenreihe kann durch ein glänzendes Argument ins richtige Licht gesetzt werden. Kein geringerer als der Hochwürdigste Herr Bischof von Trier hat in seinem Hirtenbriefe: „Der Beruf zum geistlichen Stande“ im Jahre 1891, also vor bald 30 Jahren, die wahrhaft goldenen Worte geschrieben: „Ein tiefer Denker und berühmter Schriftsteller[1]) schrieb am Anfange dieses Jahrhunderts nach den Wirren der französischen Revolution folgende prophetischen Worte: Die Gesellschaft, welche sich wieder zu befestigen sucht, muß das Priestertum als den vorzüglichen Gegenstand ihrer Fürsorge betrachten. Hätte ich vor mir die Liste der Priesterweihen, so könnte ich große Dinge vorhersagen. Diese Worte, geliebte Diözesanen, bewahren ihre volle Berechtigung auch für unsere Zeit. Die soziale Frage gestaltet sich immer drohender, und wer aufmerksam die Vorzeichen der nahen Zukunft beobachtet, fragt sich mit banger Sorge, ob die immer schroffer auftretenden Gegensätze in Frieden und Eintracht sich versöhnen oder in blutiger Fehde zum jähen Abgrunde führen werden. Hätten wir die Sicherheit, daß Priester in genügender Zahl uns vom Himmel geschenkt werden, um überall die gefährdeten Posten zu schützen, Priester, welche, vom echten, apostolischen Geiste beseelt, in freudiger Opferwilligkeit der mühevollen Arbeit sich widmeten, wahrlich, wir könnten herrliche Dinge prophezeien. Die höchsten Güter der Menschheit sind in Frage gestellt, die Gesellschaft sieht mit Schrecken, daß die sogenannte Aufklärung nur Not und Elend gebracht, daß mit der wachsenden Entfremdung von Christus und seinem heiligen Gesetze die Mächte des Umsturzes entfesselt wurden, und darum wendet sie wieder ihren Blick zu jenen himmlischen Höhen, von welchen allein Hilfe kommen kann. Sie harrt mit schmerzlicher Sehnsucht der Rettung. Die Kirche und ihre Diener, die Religion des Kreuzes wird sie uns bieten.“ „Die Wohlfahrt unseres Reiches“, sagten schon die Kaiser Theodosius und Valentinian, „hängt von der christlichen Religion ab. Die Segnungen der Kirche werden uns aber nur durch die Priester vermittelt.“

[1]) De Maistre, Du Pape.

3. Et aedificabo ei domum fidelem. Wir meinen hier nicht Holzhausers himmlische Wohnung, die der Herr dem treuen und klugen Knechte bereitet hat, nein, wir möchten an die Verherrlichung auf Erden erinnern, die in den gesegneten Werken durch den Spender alles Guten Holzhauser zuteil geworden ist. Zuerst einige Worte über das Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester, die der spätere Dekan von Bingen gegründet hat. Ueber diese Stiftung herrschen auch in wohlwollenden Kreisen zum Teil irrige Vorstellungen. Eine gelehrte Autorität, wie Heinrich, mag uns Führer sein. Er schreibt: „Dieses Institut hat zur Regeneration des katholischen Deutschland nach der unglücklichen Kirchenspaltung so vieles beigetragen; seine segensreichen Wirkungen sind in den Gegenden, wo es blühte, heute noch nicht gänzlich verschwunden . . In jener großen Regenerationsperiode, die nach dem Konzil von Trient eintrat, sehen wir überall in mancherlei Formen Priesterkongregationen sich bilden, unter denen die unseres Bartholomäus Holzhauser die bedeutendste ist. Sie bestanden und blühten so lange, als diese herrliche Periode der Kirchengeschichte dauerte."

Es ist deshalb, sagt Heinrich, eine ganz falsche Behauptung, als habe das Institut Holzhausers keine Lebensfähigkeit in sich getragen und sei eben deshalb bald wieder verschwunden. Im Gegenteil, die Lebenskraft war so groß, daß es nicht bloß während einer langen Zeitperiode geblüht, sondern auch nach allen Seiten hin Leben und Heil verbreitet hat. Es ging aber unter wegen eines im Leben der Kirche eingetretenen Verfalles, sowie wegen der feindseligen Gewalt des Weltgeistes mit seinem neuen Sturm gegen die Institutionen der Kirche.

Bischof Dupanloup sagt von der Genossenschaft Holzhausers, das sei das große Werk, wozu ihn Gott augenscheinlich erweckt habe: „Die wunderbare Genossenschaft der gemeinsam lebenden Weltgeistlichen, eine Genossenschaft, die ich bisher kaum dem Namen nach kannte, die wenige französische Geistliche kennen, die aber — ich spreche es ohne Anstand aus — eine der herrlichsten Gedanken ist, welche durch jene große, kirchliche Reformbewegung erzeugt wurde, wozu im 16. Jahrhundert das Konzilium von Trient und der hl. Karl Borromäus den Anstoß gaben. Ich bewundere und liebe dieses Institut", sagt der so bedeutende und hervorragende französische Bischof, „weil es sich der Weltgeistlichkeit annimmt, wie dieses nie in solchem Grade geschehen ... Die Idee einer solchen Genossenschaft scheint einfach, wie alles Wahre, Große, Notwendige; aber sie ist gewiß eine der größten und fruchtbarsten Ideen, die je gefaßt worden sind, um mittels der Vereinigung des inneren Lebens mit der äußeren Seelsorgetätigkeit eine gründliche Heiligung der Weltpriester zu erzielen."

Gaduel, der französische Biograph Holzhausers, urteilt: „Holzhausers Institut gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen im Leben der Kirche. Die Idee ist vielleicht das weiseste und großartigste, was je ausgedacht worden ist, sowohl um den Weltklerus innerlich zu heiligen, als um dessen Wirken in der Seelsorge möglichst erfolgreich zu machen."

* * *

Aus dem Lebenswerk und dem Institut Holzhausers erwuchs nun in unseren Tagen die Unio Apostolica, die einen glänzenden Siegeslauf über den katholischen Erdkreis angetreten hat. Aus Dupanloups Studien und Bemühungen um Holzhauser entsprang wohl die ebenso moderne, als hochgerühmte, freiwillige Organisation im Klerus zur Heiligung des priesterlichen Lebens in der Welt. Den Ursprung mögen vielleicht folgende Gedanken Dupanloups über den Weltpriesterstand gebildet haben, die uns seine Liebe zu dem Weltklerus und sein hochedles Herz verraten. „Wenn ich den Ordensklerus liebe und verehre, so liebe und verehre ich den Weltklerus nicht minder. Ja, der Weltklerus ist der Grundbestandteil der lehrenden Kirche, der wesentlichste Teil des Priestertums auf Erden. Den Weltgeistlichen ist die Sorge übertragen, von Amts wegen die Herde Christi zu weiden und zu lehren: aus ihnen werden regelmäßig die Bischöfe und die Pfarrer genommen. Die Klostergeistlichen bilden die unentbehrlichen Hilfstruppen der Weltpriester, aber immerhin Hilfstruppen. Aus

diesem Grunde ist die Tätigkeit der Weltpriester in der Kirche die umfangreichere, die stetigere und, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, die einflußreichste und wirksamste . . . Wahrlich, es ist etwas Großes um die Seelsorge welche den Priester mit allen Familien und allen Gläubigen in Berührung bringt . . . . Und wie weit mühsamer und verdienstvoller ist das seelsorgerliche Wirken! . . . Allerdings sind die Weltpriester nicht durch Ordensgelübde gebunden. Sind sie aber nicht gehalten zur Ausübung dessen, was den Gegenstand dieser Gelübde ausmacht, und das mit weniger Hilfsmitteln und unter größeren Gefahren? Ist nicht das Keuschheitsgelübde auf beiden Seiten dasselbe? Und ist nicht die Erfüllung dieser großen Pflicht beim Weltpriester, der in der Mitte der Welt so vielen Gefahren bloßgestellt ist, viel schwieriger und verdienstvoller, als beim Ordensmann? Dieser gehorcht sodann seinem Oberen; hat aber nicht auch der Weltpriester am Tage der Weihe seinem Bischofe Gehorsam gelobt? Hat nicht auch er seiner Freiheit entsagt, um der Kirche und den Seelen zu dienen, ist er nicht „ministerio ecclesiae mancipatus . . . Ist ferner nicht auch der Weltpriester verpflichtet zur Losschälung von den Gütern dieser Welt? Und ist die tatsächliche Armut, ich kann sagen, die Not unserer Hilfspriester, unserer Pfarrvikare und selbst des größten Teils unserer wirklichen Pfarrer im Grunde genommen weniger groß, als die der Ordensleute? Wird ihr nicht manchmal weniger Achtung und Unterstützung zu teil? Ich muß wenigstens gestehen, daß ich ungemein gerührt werde, wenn ich auf meinen Wanderungen durch die Diözese sehe, mit welchem Mut, mit welcher bescheidenen Würde unsere guten Landpfarrer die Bürde dieser Armut tragen, die mitunter viel weiter geht, als es die im Begriff des geistlichen Berufes liegende evangelische Armut erfordert, die sogar Not heißen kann, und diese Not müssen sie vor aller Welt zur Schau tragen in einer abgetragenen Soutane . . . . . Aus allen diesen Gründen zolle ich der Weltgeistlichkeit meine Liebe, meine Hochachtung, meine Bewunderung und deswegen werde ich immer etwas traurig, wenn ich sehe, wie so viele, junge Priester, und meistens gerade die frommsten und fähigsten Zöglinge unserer Seminarien die Reihen der Weltgeistlichen verlassen, um in den Orden eine Zufluchtsstätte zu suchen . . " So entstand folgerichtig bei dem großen Führer und Bischof der genossenschaftliche Gedanke für die Weltpriester:

„Was uns schwach macht, ist nach meiner Ansicht die Vereinzelung: und was uns stark machen müßte, das wäre die Vereinigung und das gemeinsame Leben . . Unter Vereinzelung verstehe ich hier die moralische Vereinzelung . ." So erwuchs aus Holzhausers Ideen und Arbeiten unter Dupanloup die Unio apostolica Lebeuriers im Jahre 1862, die von den Päpsten Leo XIII. und Pius X. herrliche Lobsprüche erhielt. Der unsterbliche Pius X. schrieb 1903 im ersten Jahre seines Pontifikates die zarten und ermunternden Gedanken als Protector immediatus in seinen Literae Apostolicae: Hoc enim institutum, cuius et Nosmet Ipsi olim fuimus alumni, cuiusque utilitatem atque excellentiam experti, vel in Episcopali dignitate constituti, participes esse voluimus, proposita universis sociis uniformi vitae ratione, menstruis conventibus, spiritualibus colloquiis gestorum propriorum nota praepositis suo tempore reddita, aliisque aptis charitatis officiis Cleri unitatem tuetur, firmat, sparsosque levitas spiritualis fraternae dilectionis vinculo devincit. Es muß einer eigenen Arbeit vorbehalten sein, den Geist der Unio aus ihren Statuten zu entwickeln. Die Vereinigung sei allen Konfratres allüberall, wohin der „P. b." Botschaft bringt, ebenso herzlich, als dringend empfohlen. Immer wieder sagen die Neueingetretenen nach Zurücklegung eines ernsten Probejahres: „Wie schade, daß ich dieses leichte und packende und sichere Mittel innerlichen Lebens nicht schon früher gekannt habe!"

* * *

Noch ein drittes Haus hat der Herr, abgesehen von den unübersehbaren Einwirkungen auf neuere Kongregationen, dem ehrenden Andenken Holzhausers errichtet in dem Apostolat der Priester- und Ordensberufe in Bonn am Rhein, das, ebenfalls aus Ideen Holzhausers herausgewachsen, in

modernen Formen alte Ziele zu verwirklichen strebt. Auf Trierer Boden ist das Werk 1913 entstanden unter Gutheißung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Trier. Der Verein bezweckt die Weckung und Förderung von Priester- und Ordensberufen, sowie die Unterstützung begabter, mittelloser Knaben und Jünglinge, die sich als Welt-, Ordens- oder Missionspriester dem Priesterberufe widmen wollen. Viele Bischöfe haben das junge Werk warm empfohlen. Der Hochwürdigste Herr Bischof von Trier tat es mit den Worten: „Dem Apostolat der Priester- und Ordensberufe wünsche ich von Herzen Gottes reichsten Segen und hege die zuversichtliche Hoffnung, daß es durch Weckung und Förderung der Berufe zum geistlichen Stande recht viel beitragen wird zur Ehre Gottes und zum Heil der unsterblichen Seelen." Der Wunsch des Ordinarius des Vereinsgründers, Pfarrer Dörner in Reinsfeld, Bez. Trier, ging in Erfüllung, doch leider erst nach Verpflanzung der Stiftung in fremde Erde nach Gottes heiliger Fügung. Seit dem 15. August 1918 hat der Verein, dessen Tätigkeit sich auf ganz Deutschland erstreckt, eine eigene Zentrale in Bonn am Rhein und stand unter dem Protektorate des jüngst heimgegangenen Kardinals v. Hartmann in Köln: „Das Protektorat über das »Apostolat der Priester- und Ordensberufe« habe ich gerne übernommen und ich empfehle seine Unterstützung recht angelegentlich der Wohltätigkeit der Gläubigen." Seit März 1919 erscheint vierteljährlich ein Vereinsblatt: „Quatemberbote". Dasselbe wendet sich an das katholische Volk, weil die Priester aus allen Schichten des katholischen Volkes aus den gut katholischen Familien hervorgehen. „Unser ältestes Priesterseminar", sagt Erzbischof v. Faulhaber, „ist die christliche Familie, die uns wetterfeste, willensstarke und kernhaft fromme Söhne sendet." De Maistre hebt mit Recht hervor: „Der Mann fällt eben gewöhnlich so aus, wie er auf den Knieen seiner Mutter gezogen und gebildet worden ist." Es wäre eine reizvolle Studie, die Fäden zwischen dem Apostolat und den Gedanken Holzhausers bloßzulegen. Doch lassen wir dem jungen Werke des verehrten Pfarrers Dörner zunächst Zeit und Ruhe zur Entfaltung und Erstarkung. Wir freuen uns, daß ein berufener Beurteiler vor nicht langer Zeit auf Grund kompetenter Beobachtungen und Feststellungen in weiteren Kreisen, sagen konnte, daß der glaubensstarke und wille sharte Trierer Pfarrer mit seiner bedeutsamen Schöpfung in der Erzdiözese eine Aufnahme im gesamten Klerus, angefangen vom Kardinal bis zum jüngsten Kaplan, gefunden, die an den Ausspruch erinnert, den ein Kölner Metropolita-Bürger getan haben soll, als ein Trierer Professor eine glanzvolle Rede in der schönen Stadt am Rhein gehalten hatte: „Der ist würdig, ein Kölner zu werden!"

* * *

4. Darf Holzhauser sich nicht freuen mit dem Worte 1 Sam. 2, 35 als der Zusammenfassung seines Lebens in alle Ewigkeit? Es soll ja nach Lacordaire eine unserer kleinen Wonnen im Reiche des Vaters sein, nachzusinnen und zu jubeln, wie wunderbar uns die ewige Weisheit ans Ziel geführt, ohne die Freiheit irgendwie auch nur im geringsten anzutasten. Dort oben sind auch die Schlußworte des Verses jetzt schon wahr geworden: Et ambulabit coram Christo meo cunctis diebus. Was mag das für ein Glück sein für den heiligen Priester aus dem Bayernland, Jahr um Jahr festzustellen, wie sein Wort und Werk fortwirkt auf Erden, Segen spendet allüberall, sich ausbreitet durch die ganze katholische Kirche! Non est inventus similis illi, qui conservaret legem Excelsi: ideo iureiurando fecit illum Dominus crescere in plebem suam.

Dürfen wir dem Verse auch noch eine irdische, übernatürliche Bedeutung wünschen? Dann ist es der Gedanke, daß unserem großen, deutschen Landsmanne Holzhauser die Ehre der Altare zuerkannt werde. Freilich wird es ernste Bemühungen kosten, um das Ziel zu erreichen. Aber für die Mainzer Diözese, für die deutsche Unio apostolica, dürften diese Anstrengungen zuerst sich lohnen! Welche segensvollen Aussichten ergäben sich weiter für den gesamten Klerus auf Gottes Erde und dadurch fürs katholische Volk und Land allüberall! Und hat nicht vor kurzem ein hervorragender Mainzer Theologe in Rom die Beatifikations-Angelegenheit der seligen Angelina von Marsciano, der Gründerin der Kapuzinerinnen von der Ewigen Anbetung, geordnet? Einem schlechten Priester

gelten die furchtbaren Zornworte Osees 4, 6, 7: „Weil du die Erkenntnis verwirfst, verwerfe ich dich auch, daß du nicht mehr mein Priester seiest.“ Dem guten und treuen Priester winkt aber ein unbegreiflicher, unermeßbarer Lohn: Amavit eum Dominus et ornavit eum; stolam gloriae induit eum. Serve bone et fidelis, intra in gaudium Domini tui. Denn „nichts liegt Gott so sehr am Herzen“, mahnt der hl. Chrysostomus (In Gen. Hom. 3, 4), „wie das Heil der Seelen.“ Divinorum divinissimum est, sagt ein alter Schriftsteller (Auct. coel. Hierarch. c. 3), mit Gott zusammenzuwirken zum Heile der Seelen. Daher auch das Glück des Priesters schon hier auf Erden in seiner Berufstätigkeit trotz aller Berufsleiden und Hindernisse. Man konnte dem edlen Holzhauser die stille Freude aus den Augen und von den Gesichtszügen ablesen, wie uns seine Zeitgenossen berichten.

La physionomie, sagt Lacordaire mit Recht, est la peinture de l'âme, son reflet permanent dans la chair, qu'elle habite et qu'elle vivifie. Par elle nous nous trahissons sans le vouloir et notre vie la plus obscure nous suit partout comme un opprobre ou un bonheur. Was den Priester bei all den Schwierigkeiten, Anfeindungen, Bosheiten, Verleumdungen beglückt, sind jene Freuden, die nach einem schönen Worte Stiege es alle Tage frisch und neu sind; sie sind eine Vorahnung des Paradieses, und ein Geruch der Ewigkeit ist an ihnen. Die Freude des Priesters ist Gott und sein hl. Beruf: Delectare in Domino, erfreue dich im Herrn, wie es in den Psalmen (36, 4) heißt. Gott ist unendlich selig, sagt der Katechismus; das heißt, in Gott ist eine Freude und eine Wonne, die über alles Maß geht, und wo immer eine Menschenseele mit Gott verkehrt und den Weg zu ihm findet, o, da fließen dann auch tausend und tausend Tropfen aus dem Freudenmeer Gottes in das Menschenherz, und Gott teilt uns mit von seiner wonnevollen Nähe. Gott, dieses herrliche Wesen, fort und fort zu betrachten, mit ihm zu reden, mit ihm zu verkehren, das ist die Freude des Priesters, bei Gott sein Herz zu haben in der Stille der Nacht, in dem Frührot des Morgens, bei der Dämmerung des Abends; Gottes Werke zu bewundern in dem strahlenden Sternenhimmel in dunkler Winternacht und in den leuchtenden Blumen im Wald und Feld zur Sommerszeit; Gottes Offenbarung zu lauschen im Alten und Neuen Testament, über sein Wesen, seine Eigenschaften, seinen Willen nachzudenken im Studium der hl. Wissenschaft, das ist die wonnevolle Beschäftigung für den Priester. Die Kirche ruft den Priester in die Einsamkeit. Wenn aber jemand glaubt, das sei ein langweiliges oder freudeloses Leben, so lasse er sich sagen, daß er im Irrtum ist. Nein, gerade sein einsames Leben ist eine Quelle immer neuer Freuden, deren Vater Gott ist, wie der hl. Augustinus sagt (Confess. X, 22). Nur empfiehlt es sich, im Geiste der Kirche den Petrusruf der Komplet sich recht scharf in die Ohren klingen zu lassen: Lacordaire drückte ihn einmal so aus: Le diable est toujours à la gauche de Jésus-Christ: ce n'est pas bien voir que de les voir l'un sans l'autre. Deshalb beneht die Höhe des geistlichen Lebens auch in der Unterscheidung der Geister, wie die alten Meister des geistlichen Lebens lehren. Sich hierin an der Nase herum führen zu lassen, müßte stets entsetzlichere Folgen nach sich ziehen.

Bisweilen auch wir uns immer mehr, daß der ewige Hohepriester von uns sagen darf: Suscitabo mihi sacerdotem fidelem, qui iuxta cor meum et animam meam faciet et aedificabo ei domum fidelem et ambulabit coram Christo meo cunctis diebus. Gerade vom Priester gelten doch besonders die erhebenden und stets neu sich bestätigenden Worte des genialen Bischofs und Kirchenlehrers von Hippo[1]): Talis estote qualis eius dilectio est. Terram diligis, terra eris. Deum diligis? Quid dicam? deus eris? Non audeo dicere ex me; scripturas audiamus: Ego dixi: dii estis et filii altissimi omnes (Ps. 81, 6). Die Liebe zu Gott teilt der Seele etwas mit von dem unergründlichen Leben Gottes. So verstehen wir auch den die Jahrhunderte durchzitternden Seelsorgsschrei des hl. Chrysostomus (In act. ap. Hom. 3, 3): „Ich wollte gern tausendmal das Licht meiner Augen hingeben, wenn ich dadurch eure

[1]) Aug. in 1 Joa. 2, 5, tr. 2, 4.

Seelen bekehren könnte. Um so viel ist mir euer Heil lieber als das Licht der Augen; denn was nützen mir die Strahlen der Sonne, wenn der Schmerz, den ihr mir bereitet, meine Augen in Dunkel hüllt!"

□ □ □

Aus Protestantismus und katholischer Kirche.

Erinnerungen und Bekenntnisse.

Von Arnold Nettelbeck, Pfarrer a. D., Coblenz-Pfaffendorf.

II.

Gott Lob! Es ist alles anders, so ganz anders in der heiligen Kirche wenn man sie aus eigener Erfahrung kennen lernt, als es protestantisches Vorurteil und Entstellung, ja leidenschaftlicher Haß, immer wieder genährt an seinem Vater, an Luther[1]), durch vier Jahrhunderte hindurch unsere armen Vorfahren gelehrt hat. Auch heute ist's nur ein Zerrbild der heiligen Kirche, das in Predigt und Schule, im Konfirmationsunterricht und auf der Universität, im geselligen und im Berufsleben und vor allem durch die Hetzarbeit des „Evangelischen" Bundes, des antiultramontanen Reichsverbandes und anderer Streitverbände den armen Protestanten geboten wird. Es ist so, wie eine Barmherzige Schwester von ihrem Orden sagte: „Wenn alle jungen Mädchen wüßten, wie schön wir es haben, sie würden uns überlaufen, und wir hätten keinen Platz für alle." Die armen, meist ohne eigene Schuld getrennten protestantischen Brüder haben keine Ahnung von der Schönheit und Herrlichkeit der heiligen Kirche Jesu, sonst würden sie in Scharen kommen, sich ihrer freuen und sie in ihren Segnungen genießen.

Es gibt wohl auf keinem Gebiete eine größere Unkenntnis, als bei den Andersgläubigen, gebildeten und ungebildeten, bezüglich der katholischen Kirche[2]). Und doch wollen da alle mitsprechen und miturteilen. Selbst protestantische Lehrer der Theologie[3]) hegen vielfach grundfalsche Anschauungen von der katholischen Kirche. Man kann sich denken, welchen Begriff da ihre Schüler, die Prediger, von ihr empfangen und verbreiten, und wie verzerrt das Bild ist, das sich die Gebildeten anderer Stände von der katholischen Kirche machen.

Ein protestantischer Privatgelehrter, der sich eine rühmliche Selbständigkeit im Urteil über die katholische Kirche und objektive Wahrhaftigkeit bewahrt hat, schrieb: „Was ich als Erklärung der Begriffe Heiligenverehrung, gute Werke, Ablaß, Unbefleckte Empfängnis Mariä, Beichte, päpst-

[1]) Wem dieser Ausdruck zu hart, übertrieben erscheint, der lese Luthers Werke. Eine Blütenlese seines Hasses der heiligen Kirche und ihrer Einrichtungen bietet: L. v. Hammerstein, Erinnerungen eines alten Lutheraners, S. 75 ff. und im Magazin für volkstümliche Apologetik (Oblinger, Mergentheim), Jahrgang 1913, Heft 4, S. 107, Dr. Eugen Jäger „Luthers geistiger Werdegang".

[2]) Vgl. W. Heile, Unkenntnis Andersgläubiger in catholicis. Trier, Verlag der Paulinus-Druckerei.

[3]) So Prof. Achelis u. a. s. Mange, Die Wiedervereinigung im Glauben. Freiburg, Herder, I, S. 181 ff.

liche Unfehlbarkeit aus dem Munde hochgebildeter Protestanten gehört habe, ist einfach unglaublich."[1])

Aehnlich äußert sich jüngst ein protestantischer Theologe und allseitiger Historiker: „Die Unwissenheit unserer best n Leute in der besten katholischen Literatur ist eine Schande. Unzählige Pfarrer leben und sterben, ohne je ein katholisches Buch gesehen zu haben. Dabei stellen sie sich an, als gäbe es bei den Katholiken nur Legenden und Gebetbücher."[2]) Ein Maximilian Harden, gewiß ein unparteiischer Beurteiler, muß dies Zeugnis sogar auf die schöngeistige Literatur ausdehnen und bedauern, welche geistigen Schätze dadurch den Protestanten verloren gehen. So ist es schon zum traurigen Sprichwort geworden „Catholica non leguntur" — Katholisches liest man nicht. Mit den Worten „römisches Wesen", „römische Anschauungen" hat man sich immer wieder davor verschlossen. Auch im Weltkrieg hat man beste katholische Schriften, z. B. die von Alban Stolz, den Kriegsgefangenen in der Schweiz fernzuhalten gesucht (Köln. Volksztg., Nr. 663, 1917).

„Katholische Schriften lese ich nicht", war die Antwort eines protestantischen Missionars seiner konvertierten Schwester gegenüber, als diese ihn auf seine Angriffe bat, sich doch an der Quelle, in der katholischen Literatur, besser zu orientieren. Pharisäisch selbstgenügsam bedenkt man nicht, daß die besten Erbstücke des Protestantismus von jener alten Weltkirche herkommen, deren Haus man verlassen hat. Das Mutterhaus hat aber nach der Trennung sein angestammtes Gut treu bewahrt und besser bewahrt, als die getrennten Konfessionen ihren eigenen Besitz. Man ist erstaunt, wenn einem schließlich die Augen aufgehen. „Vergleichende Katechismusstudien" führten den protestantischen Pfarrer Alex. Löwentraut „zu der Ueberzeugung, daß sich vieles auf katholischer Seite ganz anders verhält, als wir es durch Hörensagen zu lernen und zu lehren, zu verstehen und zu begreifen gewohnt sind".

Es ist unmöglich, daß jemand bei solcher Unwissenheit in katholischen Dingen die Wahrheit findet und gar erst die katholische Kirche achten und lieben lernt. Nur näheres Kennenlernen führt, und hier vor allem, zum Lieben. Wärest du auch der liebenswürdigste Mensch, voll leiblicher Schönheit und seelischem Adel, so wird dich doch keiner lieben, der dich nicht kennt.

Nun hat Gottes Sohn auf Erden ein wunderbares Werk, Seine heilige Kirche, geschaffen, die höchste Schönheit und Wahrheit, die es gibt, denn sie ist in mystischer Weise Jesus Christus Selbst. Seine heiligen Züge hat Er da hineingepflanzt, Seine Anmut und Liebe, Seine Hoheit und Herrlichkeit, aber so viele haben in Unkenntnis oder in bösem Sinn dies heilige Bild entstellt, und Millionen armer, verführter Menschen hat man nur dies Zerrbild des hehren Bildes der Kirche gezeigt. Weshalb? Die armen Menschen sollen die Wahrheit nicht kennen und sie und die Kirche und in ihr den Heiland in seiner vollen Gottheit und Herrlichkeit nicht lieben lernen.

[1]) Verfasser der 1902 erschienenen Pilatusbriefe gegen Hoensbroech, Dr. B. Naumann, der auch über die Jesuiten (Der Jesuitismus. Regensburg 1906) in einem großen Quellenwerk ein gerechtes Urteil abgegeben hat, „Was ist Wahrheit?" Augsburg 1903 und „Quos ego!" Regensburg 1903.

[2]) Kornel. Aug. Wilkens, Aus den Tagebüchern eines evangelischen Pfarrers. 33 S. Gütersloh, 1917.

Nur einige Beispiele möchte ich hierfür bieten, die sich aber leider mit Leichtigkeit zu Tausenden vermehren ließen.

Vor einigen Jahren legten die in Fulda versammelten Bischöfe in einem öffentlichen Dokumente, in Uebereinstimmung mit dem Oberhaupte der Kirche, im Einklang mit dem katholischen Katechismus, mit der katholischen Ueberlieferung aller Jahrhunderte, mit der Ueberzeugung sämtlicher Katholiken des Erdkreises den Inhalt des katholischen Glaubens dar als eine klare und treffende Antwort auf die Entstellungen der katholischen Wahrheit von seiten des sog. Evangelischen Bundes, „die geeignet seien, die Katholiken zu kränken, die Andersgläubigen aufzuregen und den religiösen Frieden zu gefährden?“

Was geschieht auf die köstlichen Darlegungen der reinen katholischen Wahrheit durch die von Gott gesetzten, vor allem dazu berufenen Vertreter der Kirche? Was geschieht in dieser rein häuslichen Angelegenheit der katholischen Kirche, die nur der Wahrheit und dem Frieden unter den Konfessionen dienen, die eigenen Schäflein im Glauben und in der Treue zur heiligen Kirche festigen sollte? Statt auch positiv das eigene Haus zu bauen, im Protestantismus selbst die vielen Schäden des Unglaubens und Aberglaubens, der Unkirchlichkeit und Unsittlichkeit zu bessern und so Gottes Reich mitzubauen und auch den Thron festigen zu helfen in dieser sozial so schwierigen Zeit —, statt dessen bemüßigen sich die streitbaren Herren vom Bunde, sich protestierend in die eigensten, innersten Angelegenheiten einer fremden Kirche zu mischen, die sie gar nichts angehen, streiten und wettern wie immer gegen Rom und Papst, um durch diese öden Negationen, die nur den niedrigen Instinkten des Menschenherzens schmeicheln, das matte, protestantische Bewußtsein zu wecken und zu stärken und die haltlosen Glieder auf diese Weise wieder etwas fester an die eigene „Kirche“ zu fesseln.

Kühn und frei behaupten die Herren vom Bunde, die von den Bischöfen als katholische Wahrheit vorgetragene Lehre sei in Wahrheit gar nicht katholisch. Ist das nicht mehr als Unverstand? Die paar Dutzend Prediger und Professoren des Vorstandes dieses prot. st. Vereins wollen besser wissen, was katholische Lehre ist, als die katholischen Bischöfe nicht nur Preußens, sondern der Welt und als der heilige Vater in Rom! Sie, die Leugner der Gottheit Christi, Leugner der Heiligen Dreifaltigkeit im Bunde haben, die sich zum Teil zum widerchristlichen Irrtum des heidnischen Pantheismus bekennen, — sie wollen besser wissen, was die katholische Lehre ist, als wir Katholiken selbst! Sie, die sich oft genug in Uneinigkeit zerfleischen, so oft von einer Lehre des Christentums unter ihnen die Rede ist, sie wollen behaupten, sämtliche Bischöfe Preußens hätten vor aller Welt in einem öffentlichen Aktenstücke in Darlegung katholischer Lehren nicht die Wahrheit gesagt! Und nach solchen erstaunlichen Verleumdungen beginnt der streitbare Bund einfach wieder von neuem, dem armen protestantischen Volk, wie es vier Jahrhunderte hindurch geschehen ist, die katholische Lehre zu entstellen und zu verzerren.

Dasselbe habe ich zu Hunderten von Malen in Konferenzen und Predigten, in Ansprachen und auf Gemeindeabenden erlebt. Leider kann ich mich selber nicht ganz von dieser traurigen Uebung freisprechen, war ich

doch durch Entstellung der katholischen Kirche und Lehre für denselben Kampf erzogen und wurde dazu von Amtsbrüdern und Konferenzen, ja von den eigenen Gemeindegliedern reichlich immer wieder angespornt. Und sollten die Behörden in ihren scharfen Ansprachen und Verfügungen — man denke nur an die Verunglimpfungen der katholischen Kirche durch den Präsidenten des Preußischen Oberkirchenrates Barkhausen auf die Kanisiusenzyklika Papst Leos XIII. — sollten sie nicht einen armen, abhängigen Pfarrer leicht zur traurigen Nacheiferung verleiten? Statt positiv die eigene „Kirche" und die hungernden Herzen auf den göttlichen Heiland zu bauen, mußte Herabsetzen und Verleumden der wahren Kirche dazu dienen, die Lauen an den Protestantismus zu fesseln und die Treuen in Unkenntnis über die katholische Lehre zu halten, damit sie ja nicht freundlichen Regungen gegen die katholische Kirche ihr Herz öffneten. Besser hätte man mit wahrem, also katholischem Christusglauben, ihre Seelen erquickt.

Einer, aber auch nur einer wohltuenden Ausnahme freilich erinnere ich mich. Lange hatte man sich auf einer mehrtägigen Konferenz bei praktischen Fragen aus dem Amtsleben und in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen im gewohnten Protestieren ergangen und der katholischen Kirche alles Schlechte angedichtet, da erhob sich der Vorsitzende der Konferenz, der greise Superintendent Bramesfeld, der die katholische Kirche in Münster Jahre lang in ihrem treuen Eifer kennen gelernt hatte: „Liebe Brüder", so etwa sagte er der Versammlung, in deren Mitte er verschiedene Leugner der vollen Gottheit Christi wußte, „liebe Brüder, wir sollten der katholischen Kirche dankbar sein. Hätte sie sich nicht von Anfang an bis heute hin dem Unglauben entgegengestemmt, es gäbe heute keine christliche Kirche, kein reines Christentum mehr. Wir Positiven leben von der katholischen Kirche; sie bietet uns gegen den Ansturm der Christusfeinde einen Halt. Ohne sie wäre mancher schwache Pastor ins liberale Lager hinübergegangen. Und der Unglaube wäre noch viel dreister aufgetreten; die Liberalen, auch die sog. Mittelparteiler, hätten sich noch viel weiter nach links gewandt; sie schämen sich nur vor der katholischen Kirche, noch weiter zu gehen; sie wollen doch auch noch „Einiges" Christentum haben.[1]) Wir Positiven ständen auch nicht mehr auf dem Boden der Lehre von der Gottheit Christi. Die Scham vor der treuen katholischen Kirche, nicht mehr voll als Christen zu gelten, zügelt unseren uns angeborenen Protest und Kritizismus, hat manchen Pastor vor dem Gleiten auf der schiefen Ebene bewahrt."

Man schwieg. Dem alten, würdigen Herrn konnte und mochte man nicht widersprechen. Ich schämte mich damals in die Seele meiner damaligen „Kirche" hinein, daß es so weit mit ihr gekommen war. Darum ist mir der Fall, den ich gleich zu Hause voll Trauer erzählte, so klar im Gedächtnis geblieben.

Ebenso wie dieser protestantische Superintendent urteilt der bekannte Konvertit Professor von Ruville-Halle in seinem Buch „Zurück zur heiligen

[1]) Ein Wortspiel mit dem Titel der Schrift des früheren Husarenoffiziers v. Egidi: „Einiges Christentum", der mit seinen liberalen Ausführungen den Verfall der protestantischen „Kirche" hindern wollte, dem aber bald, und seinen Anhängern auch, ihr „einiges", ihr „bißchen" Christentum aus den Händen geglitten ist.

Kirche". Höchsten Dank ist die Christenheit nächst Jesu Christo der katholischen Kirche und den Statthaltern Christi auf Erden, den Päpsten, schuldig. Meint man denn, daß der positive Glaube in der protestantischen Kirche noch eine Stätte behalten hätte, wenn seine Verfechter nicht immer auf die katholische Kirche hinweisen könnten, wo er noch in höherer Entwickelung bestände, wenn sie nicht immer damit drohen könnten, daß bei Preisgabe der wichtigsten Dogmen alle aufrichtigen Christen dem Katholizismus zufallen würden? Man kann sagen: aus Abneigung gegen Rom, um ihm keine Triumphe zu schenken, halten sich die protestantischen Gemeinschaften noch auf christlichem Boden. Wäre der Felsboden nicht gewesen, wäre die katholische Kirche dem Liberalismus verfallen, so hätte sich auch bei den Protestanten die gläubige Richtung nicht behaupten können. Sie hätte sich in kleine Konventikel flüchten müssen. Und die Rationalisten, Modernisten, Liberalen, würden sie sie sich noch lange dabei aufhalten, den Christennamen zu behaupten, eine Art christliche Sittenlehre zu predigen, wenn nicht immer die römische Gefahr im Hintergrunde lauerte? Die Führer dürfen eine gewisse Grenze nicht überschreiten, weil sie sonst den größten Teil ihrer Anhänger an die gläubige Richtung verlieren würden. Diese Besorgnis würde aber wegfallen, wenn diese Richtung aus Mangel an Rückhalt verschwunden, d. h. wenn die katholische Kirche nicht in alter Festigkeit bestehen geblieben wäre. In diesem Sinne kann man sagen, daß das Papsttum der Felsboden ist, auf dem nicht bloß die katholische Kirche, sondern auch die von ihr abgefallene Christenheit steht."

Einem anderen protestantischen Verteidiger einer katholischen Lehre erging es nicht so gut. Auf derselben Konferenz eines anderen Jahres wagte dieser, ein älterer, unverheirateter Pastor, mit Belegen aus der Bibel, fast ängstlich, den jungfräulichen Stand in edler Weise zu verteidigen. Bald begleitete seine Ausführungen Murren, und dann — nun mit einem Male galt den Pastoren „unsere Bibel", „unser teures Gottes Wort" nichts mehr —, dann wurde er niedergeschrieen, selbst der gerade anwesende Regierungspräsident stimmte mit ein. Ich stimmte nicht mit ein und schämte mich zum zweiten Male.

Gewiß, die treue, keusche, christliche Ehe hoch in Ehren! Und wer hätte sie stets so hoch in Ehren gehalten, als gerade die katholische Kirche! Lieber hat sie ein Königreich daran gegeben, als daß sie einem königlichen Wüstling zulieb auch nur ein Teilchen preisgegeben hätte von diesem heiligen, in Gottes Wort gegründeten Orden. Und Gott hat ihr diese Treue gelohnt. Zu Tausenden und aber Tausenden kommen sie, bis in die höchsten Kreise, auch viele, viele Geistliche, jedes Jahr zur heiligen Mutter zurück, so daß selbst die hierarchische Ordnung in Bistümern und Erzbistümern in England wieder hergestellt werden konnte. Ja, die christliche Ehe hoch in Ehren! Christus hat ihr nicht nur die keusche Zucht und Schönheit ihrer paradiesischen Jugend wiedergegeben, sondern auch das prächtige Königsdiadem der Sakramentalität um ihre Stirn gewunden. Bis zum 16. Jahrhundert hat auch niemand daran gezweifelt, bis Luther auftrat und die Ehe für ein rein weltliches Ding erklärte und sie durch seine

unzüchtigen Worte und sein häßliches Beispiel in den Schmutz zog.[1]) Daher setzt die vielen Ehescheidungen auf protestantischer Seite, ganz gegen Gottes Wort. Als der spätere Konvertit, der gelehrte norwegische protestantische Theologe Dr. Krogh-Tonning, die in der Anmerkung erwähnte Schmutzpredigt Luthers über die Ehe gelesen hatte, nahm er das Lutherbild, das bisher über seinem Schreibtisch hing, von seinem Ehrenplatz, und als ihm bekannt wurde, daß auch Melanchthon dem traurigen Rat Luthers an den Landgrafen Philipp von Hessen, zur Befriedigung seiner Lüste eine Doppelehe einzugehen, zugestimmt hatte, entfernte er aus seinem Studierzimmer auch dessen Bild.

Die hl. Kirche aber bekennt mit dem hl. Apostel Paulus: Die Ehe ist ein großes Sakrament, ich aber sage inbezug auf Christus und die Kirche — insofern sie ein Abbild der Verbindung Jesu Christi mit der Kirche ist (vgl. Eph. 5): In ihren Augen ist der Ehestand, allen verleumderischen Behauptungen zum Trotz, ein edler, ein heiliger Stand. Im Geiste des göttlichen Erlösers, der gerade bei einer Hochzeitsfeier sein erstes Wunder wirkte, gibt auch Seine Kirche das Heiligste hin, was sie besitzt, nämlich die heilige Meßfeier, damit in diesem feierlichsten Momente der Ehebund geschlossen werde. Wie könnte sie die Brautleute angesichts der christlichen Gemeinde zum Altar einladen, wenn nicht diejenigen, welche den Ehebund schließen, in den Augen der Kirche einen ehrwürdigen, heiligen, von Gott gewollten Stand anträten, auf welche Himmel und Erde mit Freuden hinblicken, wofern derselbe im Geist der Religion geführt wird. Man lese nur die Brautmesse der heiligen Kirche zur Trauung ihrer Kinder, und man wird staunen, wie herrlich die reine Mutter darin die Hochhaltung des Ehestandes zum Ausdruck gebracht hat. Neben der Ehe aber hat die katholische Kirche auf Grund der Bibel durch alle Jahrhunderte hindurch

die Jungfräulichkeit

verherrlicht. Sie konnte auch nicht anders. Denn die Keuschheit der Jungfrauen erheben die Heilige Schrift und die Väter der Kirche mit dem glänzendsten Lob. Schon im Buche der Weisheit steht geschrieben (4, 12): „O wie schön ist ein keusches Geschlecht im Tugendglanze, denn unsterblich ist sein Andenken, und bei Gott und den Menschen ist es anerkannt. Ist es gegenwärtig, so ahmt man ihm nach, entzieht es sich den Augen, so sehnt man sich danach, und ewig triumphiert es mit der Siegeskrone und trägt den Preis für die Kämpfe unbefleckter Reinigkeit davon." Und Christus hat die aus Liebe zu Gott gewählte Jungfräulichkeit sanktioniert, und wenn Ihm, dem göttlichen Heilande nach, die katholische Kirche die Jung-

[1]) „Drei Weiber habe ich zugleich gehabt und habe sie so heftig geliebt, daß ich zwei verloren habe, welche andere Bräutigamer erhalten werden. Die dritte hatte ich kaum mit dem linken Arm, und auch diese mag mir noch vor der Nase weggeschnappt werden (De Wette, II, 646). Seine Ehe mit Katharina von Bora hat Luther wohl kaum für eine wirkliche Ehe gehalten, wie das auch sein gemeines, nicht wiederzugebendes Wort auf Katharina andeutet (De Wette, III, 9). Luther erklärt die Vielweiberei für erlaubt, ließ Philipp von Hessen eine zweite Frau antrauen, empfahl für gewisse Fälle Ehebruch. Berüchtigt ist seine Predigt „Vom ehelichen Leben". „Hie ist's Zeit, daß der Mann sage, wiltu nicht, so will eine andere, will Frau nicht, so kumm die Magd." Und viel anderer Schmutz.

fräulichkeit hochschätzt, so verachtet sie, wie ihr fälschlich nachgesagt wird, noch durchaus nicht die Ehe. Wenn man die Lilie preist, so verdammt man doch damit die Rose nicht.

Der hl. Apostel Paulus sagt darüber: „Wenn jemand in die Ehe tritt, so tut er gut und recht; wenn aber einer nicht in die Ehe tritt, aus Liebe zu Gott, so tut er besser" (vgl. 1 Kor. 7). Und in der Offenbarung des hl. Johannes heißt es von denen, die sich mit Weibern nicht befleckt haben: „Diese sind Jungfrauen. Sie folgen dem Lamme, wohin es geht. Sie sind erkauft aus den Menschen als Erstlinge für Gott und das Lamm" (Offenb. St. Joh. 14, 4).

Das ist biblische, christkatholische Lehre, welcher die protestantischen Pastoren und Laien jener Konferenz, wie es der einsame Verteidiger tat, freudig hätten zustimmen sollen, statt sie ohne Grund als Irrlehre zu verspotten und zu verzerren. —

Auch so manche protestantische Katechismen und die Heftchen der sog. Unterscheidungslehren, auch konfessionelle Tendenzschriften in romanhafter Form, die zu Hunderten den Büchermarkt überschwemmen, sind Meisterwerke der Verzerrung der katholischen Lehren.

Was wollen diese Streitschriften mit ihren Entstellungen bezwecken? Wollen sie nur der Wahrheit und dem Frieden dienen; wollen sie die Luthergläubigen stärken, damit sie in ihrem Glauben sicher selig werden; wollen sie dabei vielleicht auch uns Katholiken überzeugen, daß wir im Irrtum seien? Solche Gründe könnte man noch allenfalls gelten lassen. Aber nein, das ist nicht der Grund. Denn mit Entstellungen und Verdrehungen dient man der Wahrheit nicht, mit unbewiesenen Machtsprüchen und Verächtlichmachen Andersgläubiger stärkt man die Eigenen nicht, noch bekehrt man die Gegner. Nein, man hat auf protestantischer Seite nur die eine Absicht, die Jugend und das Volk, das vielfach nicht selbst prüfen und entscheiden kann, mit den Vorurteilen gegen alles Katholische, die seit Luthers Tagen im protestantischen Volke fortleben, zu erfüllen, Abneigung und Haß gegen „Rom" den Kindern und dem Volke einzuimpfen, damit ihnen alle Lust vergehe, über den katholischen Glauben jemals nachzudenken oder gar selbst katholisch zu werden.

Wie mag es nun erst in dem unbeobachteten und mündlichen Konfirmationsunterricht zugehen? Man kann sich ein Bild davon machen, wenn die katholische Kirche schon in der frommen, noch etwas wohlgesinnten Herrnhuter Brüdergemeinde in grauenhafter Weise den urteilslosen Kindern verkehrt wird. Man lese es nach in dem sehr lesenswerten Buch: von Gall: Die Beweggründe meiner Rückkehr zur katholischen Kirche. Mainz, Seite 24—28. — Auch das äußerst interessante Konvertitenbild von Helene Most, späteren Dominikanerin Schwester M. Regina, gibt in dem psychologisch tiefen Buch „Gehe hin und künde! Eine Geschichte von Menschenwegen und von Gotteswegen", Freiburg, auf Seite 65 darüber traurigen Aufschluß

□ □ □

Schulentlassung und „Lebensweihe".

Von Pfarrer Höffling, Serrig.

Die Verlegung des Termins der ersten hl. Kommunion aus dem zwölften Lebensjahre in ein früheres Alter bringt die Frage mit sich, ob nicht die bisher mit der Erst-Kommunion verbundene feierliche Erneuerung der Taufgelübde praktischer auf den Schluß der Schulzeit zu verlegen sei.

Welche Bedeutung kommt der Erneuerung der Taufgelübde zu? Jede kirchliche Feier hat den Zweck, auf die sinnliche Erkenntnis und das sinnliche Streben derart einzuwirken, daß dadurch auch der Verstand und der Wille in der Richtung auf das Uebernatürliche fortgerissen wird. Je mehr Auge und Ohr von der erhabenen Schönheit einer Feier gefesselt wird, um so lieber ist der Verstand zur Annahme der in ihr dargestellten Glaubenswahrheit geneigt, um so stärker wird der Wille zur Ausführung derselben bereit gemacht. Ob und in welchem Grade eine kirchliche Feier diese Wirkung ausübt, hängt subjektiv ab von der geistigen Reife der beteiligten Gläubigen, von ihrer Fassungskraft, ihrem guten Willen und nicht zuletzt von dem Maße ihrer religiösen Kenntnisse.

Mit wunderbarer psychologischer Weisheit, in der sich deutlich das Wirken des Geistes Gottes kund tut, hat die alte Kirche das Katechumenat und den Taufritus aufgebaut. Auch ohne äußerliche Ablegung der Taufgelübde übernimmt der Getaufte die Pflicht, zu glauben und das Leben eines gläubigen Gotteskindes zu führen. Weil aber auch der getaufte Christ in der Sinnenwelt lebt, diese Welt aber seit der Erbsünde „im Argen liegt", so finden Versuchungen aller Art durch das Sinnenleben Eingang in die Seele des Christen. Demgegenüber hat die Kirche ebenfalls äußerliche, ergreifende Feierlichkeiten aufgeboten, um den Täufling zur Standhaftigkeit gegen diese Versuchungen und zum beharrlichen Streben nach den übersinnlichen, göttlichen Gütern zu ermuntern.

Der für würdig befundene Taufkandidat wurde durch Bezeichnung mit dem hl. Kreuzzeichen und Handauflegung als christianus angenommen, und bekam sofort einen zusammenfassenden Unterricht über die christliche Lehre. Hierdurch trat er in das Katechumenat ein, welches zwei oder drei Jahre dauerte, wenn nicht der Katuchemen selbst die Taufe noch länger hinausschieben wollte. Während dieser Zeit erhielt er keinen besonderen Unterricht, sondern hörte in der Predigt die christlichen Glaubenswahrheiten, nahm, so weit es ihm gestattet war, an dem Gottesdienst der christlichen Gemeinde teil und wurde so ins christliche Leben eingeführt. Sechs Wochen vor der Taufe begann die eigentliche Unterweisung der Täuflinge, die tiefere Belehrung über die christliche Religion, verbunden mit wiederholten Skrutinien und Exorzismen, Abschwörungen (schon bei Tertullian findet sich die Formel: renuntiare diabolo et pompae et angelis eius), der Mitteilung und späteren Aufsagung von Symbolum und Vater unser. Noch jetzt hat der Ritus baptismi adultorum an mehreren Stellen Abschwörung und Glaubensgelobung. Durch die lange und intensive Vorbereitung mußte dem Taufbewerber die Taufe als etwas sehr Großes sich fühlbar machen. War dann dieser große Augenblick gekommen, so schwur der Täufling zuerst außerhalb des Baptisteriums, gegen Sonnenuntergang gewendet, mit ausgebrei-

teten Armen dem Teufel und seiner Pracht und seinen Werken ab. Darauf trat er ins Baptisterium ein und bekannte, das Antlitz nach Sonnenaufgang gerichtet, seinen Glauben an Gott den Vater und Sohn und heiligen Geist. Alles dieses mußte in Verbindung mit den anderen Taufzeremonien (das weiße Kleid, die Lichterprozession) auf denkende Menschen einen tiefen Eindruck machen, ihnen die Aufnahme in das Reich Gottes als großes Glück und große Ehre erscheinen lassen, und sie mächtig antreiben, nun auch dieser Größe würdig zu leben.

Als im Laufe der Zeit nicht mehr die Erwachsenen, sondern die kleinen Kinder getauft wurden, nahm auch das Katechumenat eine andere Form an. Der Unterricht in der Religion mußte in die Jahre des beginnenden Vernunftgebrauchs verlegt werden. Die Taufgelübde wurden von den Taufpaten gesprochen und konnten natürlich nicht mehr eine moralische Einwirkung auf den Täufling auslösen. Sollte man nun auf diese moralische Wirkung ganz verzichten? Das wäre schade gewesen. So behalf man sich später mit einer Erneuerung der Taufgelübde. Seit wann dieselbe in Uebung ist, insbesondere wann und wie es Sitte geworden ist, sie bei der ersten hl. Kommunion vorzunehmen, darüber habe ich nirgendwo etwas gefunden. Ein öffentliches Glaubensbekenntnis wird gebetet bei der Firmung, ebenso wie das Vater unser. Sollte dies vielleicht die ursprünglichste Art der Erneuerung des Taufbekenntnisses sein?

Aus der katholischen Firmung wurde dann die öffentliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses entlehnt in der protestantischen Konfirmation, wie sie schon zu Luthers Zeiten der Doctor Pommeranus Bugenhagen 1540 in die Brandenburgische Agende einführte. Die verschiedenen Bestandteile der Konfirmation: Unterricht, Prüfung, Glaubensbekenntnis, Segensgebet, Abendmahl sind eine leicht erkennbare Nachahmung des altkirchlichen Taufritus: Unterricht, Skrutinien, Glaubensbekenntnis und Taufgelübde, Taufe, heil. Kommunion. Der Protestantismus hat es also sofort begriffen, ein wie starkes Mittel zur moralischen Beeinflussung der Christen das mit Bewußtsein abgelegte öffentliche Glaubensbekenntnis ist. Daß er es sich zunutze machte, ist leicht zu verstehen. Dem Protestantismus ging die reale Gnadenquelle, der eucharistische Heiland, ab; er verlegte deshalb seine Hauptstärke in die moralische Einwirkung auf die Christen; daher ja auch die hervorragende Rolle der Predigt und des deutschen Kirchenliedes beim Gottesdienst. In dieser selben Linie lag es nun auch, daß er im Gegensatz zur mittelalterlichen Praxis den Taufgelübden resp. dem Glaubensbekenntnis wieder eine bevorzugte Stellung anwies, nämlich auf der Grenzscheide der Kindheit und Jugend, als Beginn des bewußt kirchlichen Lebens.

Auf katholischer Seite finden wir seit dem ausgehenden Mittelalter und in der Neuzeit eine Entwicklung, welche den Empfang der hl. Eucharistie immer mehr hinausschiebt, bis in dasselbe Grenzalter von Kindheit und Jugend. Seit Durchführung des Schulzwanges in Preußen wurde die erste Kommunion auf den Termin der Schulentlassung gelegt: für die Knaben ins 14., für die Mädchen ins 13. Lebensjahr. So war es noch in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die Sitte, die erste hl. Kommunion feierlich zu gestalten, scheint zuerst in Frankreich aufgekommen und dort auch am meisten ausgebildet worden zu sein. Daß man mit dieser

feierlichen Erstkommunion, die mit dem Eintritt ins bürgerliche und gesellschaftliche Leben zusammenfiel, nun auch das Treuegelöbnis zur Kirche verband, scheint Nachahmung der protestantischen Konfirmation zu sein. Beda Weber wenigstens, der geistreiche, glühend katholische Tiroler, der 1858 als Stadtpfarrer von Frankfurt a. M. starb, führt bittere Klage darüber, wie durch diese Nachahmung des protestantischen Gebrauches und durch übertriebene äußerliche Feierlichkeiten die heilige Weihe der ersten Kommunion zerstört werde; im Gegensatze hierzu freut er sich über die andächtige Innerlichkeit, unter der im katholischen Süden die erste hl. Kommunion mit den zehnjährigen Kindern gehalten wurde („Cartons aus dem deutschen Kirchenleben", S. 243 ff.). Die erste Kommunion und die Erneuerung der Taufgelübde am Schlusse der Schulzeit brachte es von selbst mit sich, daß auch im vorbereitenden Unterricht der Seelsorger den Kindern eine Einführung ins Leben gab.

Als nun das Alter für die Erstkommunion allmählich immer mehr herabgesetzt wurde, nahm man auch die öffentliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses auf diesen früheren Termin mit, gleich als wenn Erstkommunion und öffentliches Treuegelöbnis zur Kirche notwendig zusammengehörten. Mir will scheinen, es wäre besser: möglichst früh die hl. Kommunion, am Schlusse der Schulzeit beim Eintritt ins Leben das öffentliche Glaubensbekenntnis.

Die zehnjährigen Kinder, die bei uns zur ersten hl. Kommunion gehen — viele Seelsorger wünschen, es wären noch jüngere —, sind noch nicht imstande, die ganze Wucht des öffentlichen Treuegelöbnisses zur Kirche zu fühlen. Glücklicherweise sind sie noch zu naiv, als daß sie sich viel daraus machten, wenn sie öffentlich vor der ganzen Gemeinde ein Versprechen ablegen. Auch kennen sie die Welt und ihre Versuchungen zu wenig, um sich etwas Besonderes dabei zu denken, wenn sie sprechen: ich widersage. Gewiß, es ist ihnen ernst damit, sie meinen es gut; aber das ist eben doch nur der Ernst, den die leichte, oberflächliche Kindesnatur aufbringt; das dringt nicht in den Willen, das beeinflußt den Willen nicht nachhaltig, das sind sagittae parvulorum. So erreicht die Feier nicht ihren ganzen Zweck, und das ist sehr zu bedauern. Ein Aufsatz im Frankf. Anz. (1918, n. 4) weist auch darauf hin, man werde in Zukunft in Predigten das kräftige Motiv: ihr habt freiwillig und mit voller Ueberlegung eurer Kirche Treue geschworen, kaum mehr verwenden können.

Das neue kanonische Recht verlangt zur Uebernahme der Patenschaft bei der Taufe ein Alter von vierzehn Jahren, traut also erst einem vierzehnjährigen Menschen das volle Verständnis der Taufverpflichtung zu. Die Erneuerung der Taufgelübde hat den Sinn, daß der Christ die Taufverpflichtung nun mit Bewußtsein und Absicht auf sich nehme; sie hat also auch erst im Munde eines Vierzehnjährigen ihren vollen Sinn. — Denken wir weiter daran, daß nach der Lehre der Moralisten die Kinder vor dem Pubertätsalter so wenig selbständig sind, daß der Vater ihre Gelübde für ungültig erklären kann. Nun ist ja allerdings die Erneuerung der Taufgelübde kein Gelübde im eigentlichen Sinne. Aber wenn sie nun einmal für das kirchliche Gemeinschaftsleben nach Art eines Gelübdes wirken soll, so möge man sich nicht begnügen mit dem Gelübde eines noch nicht selbständigen Kindes,

sondern lasse das Glaubensgelöbnis ablegen im vierzehnten Lebensjahre, wenn auch nach kirchlicher Ansicht die Reife des Verstandes und des Willens dem Kinde Selbständigkeit gibt.

Bei den kleinen Erstkommunikanten bringt die Erneuerung der Taufgelübde sogar eine gewisse Störung in der Vorbereitung auf die hl. Kommunion. Der kindliche Geist ist in diesem Alter noch nicht stark genug, um für beide lebenswichtige Verrichtungen genug andächtige Aufmerksamkeit zu leisten. Sowohl im Vorbereitungsunterricht bei Besprechung der Taufgelübde, wie am Kommuniontage selbst bei Ablegung derselben wird der Gedankengang des Kindes von der Hauptsache abgelenkt, von der Andacht zu Jesus im hhl. Sakrament. Die Beziehungen zwischen Taufe und Eucharistie, die dem Erwachsenen eine Quelle der Erbauung sind, liegen dem Kinde zu hoch und zu ferne: es denkt nur an Jesus allein. Wenn nicht, wie es in einzelnen Diözesen geschieht, die Erneuerung der Taufgelübde am Nachmittag geschieht, so bringt diese Zeremonie eine Verlängerung der Kommunionfeier und dadurch die Gefahr der seelischen Ermüdung des Kindes mit sich. Der Priester muß entweder zwei Ansprachen halten; oder in einer Ansprache beide Gegenstände behandeln, oder einen von ihnen ganz außer acht lassen. Der erstere Modus ist der Aufmerksamkeit der Kinder, der zweite und dritte der Würde des hl. Aktes nicht günstig. Alles in allem: unter der Zusammenlegung von erster Kommunion und öffentlichem Glaubensbekenntnis in so kindlichem Alter scheinen beide Tätigkeiten zu leiden. Jedoch werden beide ihre segensreiche Wirkung voll entfalten, wenn die Kommunion möglichst früh, das Glaubensgelöbnis mit vierzehn Jahren erfolgt.

Es soll nicht geleugnet werden, daß sehr schöne Gründe für die Verbindung von Taufgelübde und Erstkommunion sprechen. Wer mit Rücksicht auf diese Gründe von der liebgewordenen Gewohnheit nicht abgehen möchte, wird doch wohl auch die folgenden Erwägungen würdigen und kaum an dem Ergebnis vorbeikommen, daß es eine dringende Notwendigkeit ist, mit der Schulentlassung ein öffentliches Glaubensbekenntnis zu verbinden. Ob alsdann das Taufgelübde bei der ersten Kommunion wegfallen oder bei der Schulentlassung zum zweiten Male erneuert werden soll, wie es ja auch nach Missionen und Exerzitien wiederholt geschieht, das wäre eine Frage von untergeordneter Bedeutung.

Welche Gründe sprechen dafür, bei der Schulentlassung ein öffentliches Glaubensbekenntnis ablegen zu lassen?

Zunächst ein rein äußerer Grund: Die Kinder lieben ein kräftiges, in die Augen fallendes Ziel. Wie eifrig lernen sie bei der Vorbereitung auf die erste Beicht, wie gerne im Kommunion-Unterricht! Ist aber die erste Kommunion vorüber — wofür sollen sie dann noch lernen? Der Religionsunterricht geht noch einige Jahre weiter, und auf einmal hört er sang- und klanglos auf. Das trägt ohne Zweifel mit dazu bei, daß vielfach die Schüler der letzten Jahrgänge nicht mehr die freudige Teilnahme am Religionsunterricht zeigen, wie die Kleineren. Würde aber am Ende der Schulzeit eine große Feier stehen, bedeutsam an innerem Gehalt und an äußerer Feierlichkeit, so würden die Kinder angespornt, im Religionsunterricht nicht schlapp zu werden.

Wichtiger sind die inneren Gründe. Beim Uebergang aus dem Kindesalter ins Jugendalter vollzieht sich auch eine große, seelische Veränderung im Menschen: das mehr traumhafte In-den-Tag-Hineinleben der Kinder geht über in bewußte Erfassung des eigenen Ich und der Umgebung. Wie notwendig ist es da, daß es jetzt auch bewußter Weise klare Stellung nimmt zu seinem Gott, zum Erlöser Jesus Christus und zur Erlösungsanstalt, der katholischen Kirche. Alle jene Gründe, welche früher zu jenen eindrucksvollen Feierlichkeiten vor und bei der Taufe der Erwachsenern führten, machen es wünschenswert, daß auch heute dem in die Erwachsenen-Jahre eintretenden Christen eine ähnliche eindrucksvolle Feier geboten wird. Mit vierzehn Jahren ist der Junge und das Mädchen sich doch schon in etwa bewußt, welche Pflicht sie mit Abschwörung und Glaubensbekenntnis auf sich nehmen. Der Eindruck einer solchen Feier kann und wird dem Kinde nachgehen ins Leben hinein.

Die bürgerliche Gesellschaft erweist dem vierzehnjährigen Kinde die Ehre und nimmt es aus der Lernschule, die als eine Anstalt für Kinder angesehen wird, heraus; es darf von jetzt an teilnehmen an den Arbeiten der Erwachsenen. Würde es nicht für die Freude des Kindes an der Kirche von Wert sein, wenn es sich durch ein sinnenfälliges Zeichen auch von der Kirche zu den Erwachsenen gerechnet sieht? Das bürgerliche Recht in Deutschland macht das Kind mit vierzehn Jahren religionswürdig, gibt ihm die Bestimmung seiner Konfession in die Hand. Die neuesten sozialdemokratischen Regierungs-Verordnungen geben ihm das Recht, sich vom Religionsunterricht frei zu machen. Den Kindern bleibt diese Rechtslage nicht unbekannt. Wir Priester können ihnen nun gewiß nicht sagen, daß sie das Recht haben, nach freier Wahl den in der Taufe angenommenen katholischen Glauben zu bekennen oder zu verwerfen — ein solches objektives Recht gibt es nicht —, wohl aber sollen wir ihnen zeigen, etwas wie Großes es ist, den katholischen Glauben, in dessen Besitz sie bisher ohne ihr Zutun waren, nun auch positiv mit freiem, überlegtem Willen zu bejahen.

Auch außerhalb der katholischen Kirche findet sich beim Uebergang aus der Kindheit in die Jugend eine Feierlichkeit, die dem Kinde zugleich mit der Freude an seiner Gleichstellung mit den Erwachsenen auch die dadurch übernommenen Pflichten zum Bewußtsein bringt. Von der protestantischen Konfirmation war schon die Rede. Bei den Israeliten wurde der Knabe mit zwölf Jahren ein „Sohn des Gesetzes", d. h. zur Beobachtung des ganzen Zeremonialgesetzes verpflichtet. Ob das schon in alten Zeiten mit einer bestimmten Feierlichkeit verbunden war, weiß ich nicht; jedenfalls haben die Juden heute eine solche Feier: die Knaben werden mit zwölf oder vierzehn Jahren in der Synagoge oder dem Betsaal in Gegenwart der Gemeinde „vorgestellt"; sie nennen es ebenfalls Konfirmation. Bei den alten Römern geschah in diesem Lebensalter die Ersetzung der toga praetecta durch die toga virilis unter gewissen häuslichen Feierlichkeiten. Sogar die Monisten, Freidenker und Sozialdemokraten haben eine „Jugendweihe" der schulentlassenen Kinder, um dieselben frühzeitig an sich zu fesseln. Dieser Gebrauch dürfte kaum so allgemein sein, wenn er nicht psychologisch begründet wäre.

Zur kirchlichen Ausgestaltung der Schulentlassung drängt auch die Notwendigkeit, einen besonderen Unterricht zum Uebergang von der Schule ins Leben zu erteilen. Beim Eintritt ins bürgerliche Leben hat der Seelsorger seinen Kindern so vielerlei ans Herz zu legen, sie vor so vielen Gefahren zu warnen, gegen so viele Feinde zu wappnen, daß er das Bedürfnis nach einem eigenen Unterricht des letzten Schuljahrgangs fühlt, wenn nicht schon ohnedies die Klasseneinteilung ihm den letzten Jahrgang für sich allein bietet. Allerdings könnte der Schulentlassungs*unterricht* auch ohne besondere Entlassungs*feier* erteilt werden; allein er würde dann leicht als neue Last von den Kindern empfunden, während er in Aussicht auf das lockende Ziel einer schönen Feier gerne angenommen würde.

Ohne Zweifel wäre es das Schönste, wenn mit diesem öffentlichen Glaubensbekenntnis jedes Jahr auch die Firmung der vierzehnjährigen Christen verbunden sein könnte. Die Firmung ist Stärkung der Taufgnade, vor allem des Glaubens zu seiner größeren Festigkeit, Standhaftigkeit und Lebendigkeit. Wie passend wäre hierbei die öffentliche Erneuerung der Taufgelübde in Gegenwart sowohl der Gemeinde mit ihrem Pfarrer, wie auch des Oberhauptes der Diözese oder dessen Stellvertreters. Das wäre bei unseren großen Diözesen freilich nur möglich, wenn auch, wie es im Morgenlande der Fall ist, eine Anzahl von Priestern die Vollmacht zur Spendung der Firmung bekäme.

Wie müßte nun die geforderte religiöse Ausgestaltung der Schulentlassung sich vollziehen? Sie umfaßt drei Teile: Vorbereitungs-Unterricht, Exerzitien mit aloysianischen Sonntagen und öffentliche Feier in der Pfarrkirche. Ueber die Ausführung liegen bereits mehrere Schriftchen vor; ich erwähne zwei derselben: 1. „Die seelsorgerliche Vorbereitung der Schulentlassung“ von Mosterts, Generalsekretär der katholischen Jugendvereinigungen in Düsseldorf; 2. „Kinderseelsorge. Winke zur Vorbereitung und Abhaltung der Exerzitien für die heranwachsende Jugend“ von P. Haggeney, Herder. Außerdem gibt es eine Anzahl von Aufsätzen in Pastoral-Zeitschriften, z. B. im vorjährigen Augustheft des Pastor bonus: „Schulentlassungsexerzitien“ von P. Kaltenbach. Von den genannten Schriften geht die von Mosterts am ausführlichsten auf alle Einzelheiten des Unterrichts und der öffentlichen Feier in der Kirche ein und bringt auch in der Frage der Exerzitien manche wertvollen Ergänzungen zu den überaus brauchbaren Anregungen von P. Haggeney, der für ziemlich alle Verhältnisse gangbare Wege angibt.

Mancher vielbeschäftigte Pfarrer möchte von vornherein das Bedenken haben, in der Fasten- und Osterzeit sei er schon durch die Erstkommunikanten so in Anspruch genommen, daß er nicht gleichzeitig noch besonderen Schulentlassungsunterricht und andere Veranstaltungen halten könne. Dem ist vorgebaut durch den Vorschlag von P. Haggeney, die ganze Feier einige Wochen vor der Aushändigung der Schulzeugnisse zu veranstalten, einmal, weil in den letzten Tagen vor der Entlassung, wo die goldene Freiheit winkt, den Kindern nicht mehr der Kopf nach Exerzitien stehe; dann auch, damit sich an die Exerzitien noch die aloysianischen Sonntage anschließen könnten, so lange der Pfarrer noch die Kinder im gewöhnlichen Religions-

unterricht zusammen hat, wo er den Exerzitienvorsätzen Pflege und für die aloysianischen Sonntage Anregungen geben kann. Für die Diözese Trier scheint das Fest des hl. Apostels Matthias wie geschaffen zur öffentlichen Ablegung des Glaubensbekenntnisses: es ist ein Fest des Glaubens, des Martyriums; es fällt vor oder in den Anfang der Fastenzeit, so daß der Kommunion-Unterricht nur kurze Zeit mit dem Entlassungs-Unterricht zusammentreffen kann; und von diesem Tage bis 1. April sind ungefähr noch sechs Sonntage.

Der Unterricht zur religiösen Vorbereitung der Schulentlassung hat einen doppelten Zweck: 1. Weckung der Liebe und Freudigkeit an der katholischen Kirche; 2. Wegweisung durch die Gefahren der sich nun öffnenden Welt aufwärts dem christlichen Lebensideal entgegen. Demgemäß müßte in einer Anzahl von Stunden gehandelt werden von der Notwendigkeit, Göttlichkeit, übernatürlichen und natürlichen Segensarbeit der Kirche, vom Glauben und Gehorsam gegen die Kirche. Die betrübenden Zahlen der Mischehen-Statistik legen leider den Gedanken nahe, daß die Protestanten im Durchschnitt, auch wenn sie die Gottheit Christi und das christliche Sittengesetz preisgegeben haben, doch an ihrem Luther und ihrer evangelischen Kirche fester hangen, als viele Katholiken an ihrer katholischen Kirche. Das rührt vom Konfirmations-Unterricht her. Demgegenüber, und vor allem gegenüber der tiefstehenden Agitation der Sozialdemokraten und der Freidenker aller Art müssen wir bei den katholischen Kindern einen heiligen Stolz auf die katholische Kirche pflanzen. Im zweiten Teil des Schulentlassungs-Unterrichts, der Einführung ins Leben, ist so mancherlei zu besprechen, daß eine einheitliche Regel kaum gegeben werden kann: Gottesverehrung, Gottesdienst, Sonntag, Messe, Christenlehre, Sakramentenempfang, Eltern, Arbeitsverhältnisse, geistliche und weltliche Obrigkeit, Freundschaft, Keuschheit, Familie, Ehe, Berufswahl, christliche Tages- und Lebensordnung usw. usw., immer unter Berücksichtigung der religiösen und sittlichen Gefahren der betr. Gemeinde und Gegend. Mosterts hat in seiner Schrift eine Reihe von Lehrplänen.

Wann soll dieser Unterricht gehalten werden? Das richtet sich nach den Verhältnissen: zuweilen empfiehlt es sich, von Allerheiligen an wöchentlich eine Stunde zu halten; anderswo geht es besser mit wöchentlich zwei Stunden von Neujahr an.

Auch die Exerzitien sollen ein zweifaches Ziel erreichen: eine gute Generalbeicht als Abschluß des Kindesalters, und tiefe Einwurzelung der Glaubensgrundsätze für die Zukunft. Bei dem geringen Abstand der ersten Kommunion von der ersten Beicht hat eine Generalbeicht vor der ersten hl. Kommunion lange nicht mehr die Bedeutung wie früher. Wohl aber gehört eine solche an den Abschluß der Kinderjahre, wie es ja auch früher bei der späteren Erst-Kommunion tatsächlich der Fall war. Die zweite Aufgabe der Exerzitien ist die Hauptsache; es ist ja die Seele alles dessen, was wir an den Schulentlassenen tun wollen: die Grundsätze des Glaubens sollen so fest im Herzen verankert werden, daß sie das ganze Leben halten; sollen sich so tief einwurzeln, daß sie das ganze Leben mit Glaubensgeist nähren. Ueber die Ausführung im einzelnen kann man sich in den obengenannten Schriften Rats erholen.

Was endlich die kirchliche, öffentliche Feier betrifft, so schlägt Mosterts vor, dieselbe „Lebensweihe" zu benennen. Man kann mit dem Namen einverstanden sein. Dieselbe wird einigermaßen der Feier des Weißen Sonntags nachgebildet sein, der ja wieder sein Vorbild in der Karsamstagsfeier der alten Kirche hat. Haggeney will die Taufgelübde-Erneuerung und das Treuegelöbnis zur Kirche zugleich mit der hl. Kommunion im Hochamte halten, wobei nachmittags eine Weihe an die Mutter Gottes folgt. Mosterts denkt sich des Morgens eine feierliche hl. Kommunion (aber nicht im Hochamt), in allen Messen Predigt über die Bedeutung dieses Tages für die Pfarrei, und dann am Nachmittag in Gegenwart der ganzen Gemeinde eine sehr feierliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses. In den meisten Orten unserer Diözese dürfte wohl noch das Hochamt die am meisten besuchte Messe sein, und darum möchte sich der erstere Vorschlag für unsere Verhältnisse empfehlen.

Selbstverständlich darf bei dieser Gelegenheit die Gewinnung der Kinder für den kirchlichen Jugendverein resp. die Marianische Kongregation nicht außer acht gelassen werden.

Auf diese oder ähnliche Art gehalten, wird die „Lebensweihe", wenn Gebet den göttlichen Gnadentau auf sie herabruft, und des Seelsorgers saurer Schweiß sie düngt, gewiß nicht ohne Frucht bleiben.

□ □ □

Die Elternräte.[1])

Von Pfarrer Wessel, Sayn.

Drei Gruppen werden zu der am 1. bis 15. März stattfindenden Wahl der Elternräte Stellung nehmen. Die Eltern, soweit ihnen durch den Schulbesuch ihrer Kinder das aktive und passive Wahlrecht zusteht, die Lehrpersonen und der Seelsorgeklerus. Allerdings dürfen wir für das neue Gesetz noch einige Zusatzbestimmungen, Erweiterungen, möglicherweise auch Aenderungen erwarten, am Grundgedanken selbst wird die jetzige Zeit festhalten; wir können es nur begrüßen, daß die Eltern sehr deutlich an das in der Natur begründete Recht und ebenso deutlich an die Pflicht erinnert werden, sich um die Schule zu kümmern. Wenn bei einem Gesetz, wäre hier der Wahlzwang angebracht. Die Lehrpersonen betrachten vielfach das Gesetz mit ähnlichen Augen, mit denen im Kulturkampf der Klerus die Einführung der kirchlichen Gemeindevertretung ansah. Ob mit oder ohne Recht, wird sich ausweisen. Es wäre nicht gut, wenn sich sofort ein Gegensatz zwischen Lehrkörper und Elternrat herausbildete, zu verstehen wäre es schon, aber im Interesse der Sache liegt es doch, daß beide Hand in Hand wirken.

Um ein möglichst einheitliches Vorgehen des Klerus bei der Einführung der Elternräte zu ermöglichen, wäre es erwünscht, den Standpunkt der kirchlichen Aufsichtsbehörden kennen zu lernen. Im folgenden sollen kurz einige Leitsätze vorerst zur Diskussion gestellt werden:

1. Ueber die Beteiligung des Klerus bei den Kommunalwahlen gingen von jeher die Ansichten auseinander; es ist aber von ganz eminenter Bedeutung, wenn in der Frage der Elternräte der Seelsorgeklerus sich mit Entschiedenheit auf den gemeinsamen Standpunkt stellt, daß er kraft seines Berufes öffentlich in dieser Frage Stellung nehmen soll.

---

[1]) Die erste Anregung zur Aufstellung der Leitsätze gab ein Referat, das Pfarrer Fuchs von Neuwied bei einer Dekanatskonferenz des Dekanats Engers gehalten hat. — Die Redaktion stellt die Gedanken zur Diskussion.

2. Die Frage der Elternbeiräte ist keine politische Frage, hat an sich mit dem Zentrum nichts zu tun. Der Kampfruf darf nicht lauten: Hie Zentrum — hie Demokratie oder Sozialdemokratie, sondern: Kirchlich und gläubig — unkirchlich und ungläubig. Der Beweis für die These ist unschwer zu erbringen: Ueber den konfessionellen Charakter der Schule haben nur die Anhänger der betreffenden Konfession zu entscheiden.

3. In der Idee des Gesetzes liegt es begründet, daß der Klerus die Berechtigung der Lehrpersonen anerkennt, ebenfalls zu den Elternräten Stellung zu nehmen. Ein gemeinsames Vorgehen ist begrüßenswert. Man soll sich auch damit einverstanden erklären, daß in großen Systemen ein Lehrer Mitglied ist, vorausgesetzt, daß er Kinder in der Schule hat.

4. Der Pfarrer muß seine sozialdemokratischen Pfarrkinder daran erinnern, daß ein gut Teil von ihnen ihm versprochen hat, sie seien nur sogenannte „wirtschaftliche" Sozialdemokraten. Bei dieser Wahl muß es sich erweisen, ob das wahr und denkbar ist.

5. Es ist prakt sch, wenn der Pfarrer sich mit dem Schulleiter in Verbindung setzt. Der Schulleiter soll nach dem Gesetze zweimal, je einmal vier Wochen und zwei Wochen vor dem Wahltag die wahlberechtigten Eltern über die technische Seite des Gesetzes aufklären. Am besten meldet der Pfarrer sofort im Anschluß an diese Versammlung eine neue an, in der er den Vorsitz führt, die Grundgedanken des Gesetzes entwickelt und nach gemeinsamer Aussprache die Wahlliste aufstellt. Zu dieser Versammlung kann auch der Geistliche einladen. Vor allem muß dann der Charakter der Zusammenkunft definiert werden: es handelt sich nicht um eine politische, nicht um eine Zentrumsversammlung, sondern um die Zusammenkunft katholischer Eltern, die mit ihrem Seelsorger über die katholische Erziehung ihrer katholischen Kinder beraten sollen. Wer in der Versammlung nicht den Herzton trifft, müßte kein Priester sein.

Wir können uns von dieser Wahl einen bedeutsamen Umschwung unserer Pfarrkinder zur alten treukirchlichen Gesinnung versprechen, falls nicht taktische Fehler in der Wahlbewegung oder bei Aufstellung der Kandidaten gemacht werden.

6. Die sozialdemokratische Partei wird sich kaum unsere Auffassung zu eigen machen. Selbst wenn die örtlichen Instanzen zu überzeugen wären, wird es meist zur Aufstellung einer sozialdemokratischen Gegenliste kommen: die Zentrale befiehlt und die Ortsvorstände sind machtlos.

7. Ist in unserer katholischen Schule eine evangelische Minderheit, muß man prozentualiter ihr Rechnung tragen, auf 50 Schulkinder kommt ein Kandidat.

8. Sind die Katholiken in der Minderheit, so wird es in den höheren Schulen häufig sein, muß ein gemeinsames Vorgehen mit den gläubigen Protestanten erstrebt werden. Die Verhältniswahl vorzuziehen ist, kann unter Umständen auch durch eine eigene Liste bei guter Wahlbeteiligung ein Erfolg erzielt werden.

Mitteilungen

Liturgische Entscheidungen.

1. Da im Jahre 1919 der 2. November auf Sonntag fiel und deshalb die Feier des Allerseelenfestes auf den 3. November nach den liturgischen Gesetzen zu verlegen war, hat Papst Benedikt XV., ut fidelium pietati omni aevo conspicuae erga animas in Purgatorio detentas satis fiat, maxime eorum, praesenti tempore, qui luctuosissimo bello desiderati sunt, den Ordinarien die Vollmacht verliehen, am 21. Sonntag nach Pfingsten, 2. November 1919, in allen Kathedral-, Kollegiat- und Pfarrkirchen, besonders in den Kirchen und öffentlichen Oratorien, welche zur Hilfe der armen Seelen im Fegfeuer errichtet sind oder in welchen Bruderschaften oder fromme Vereinigungen zu diesem

Zwecke kanonisch gegründet sind, eine gesungene oder gelesene Messe de Requie feiern zu lassen. Dieselbe Messe durften die Ordinarien außerdem an einem Sonntage des Oktober oder November, an welchem kein duplex 1. vel 2. classis begangen wurde, feiern lassen (6. 10. 1919).

Leider konnten die Bischöfe Deutschlands von dieser Vollmacht keinen Gebrauch machen, weil das 12. Heft der Acta Apostolicae Sedis, welches dieses Dekret Urbi et Orbi der Ritenkongregation veröffentlichte, in Rom erst am 8. November 1919 erschien. Dieses Dekret erinnert die älteren Priester lebhaft an das Schreiben Leo's XIII. vom Osterfest 1888 an die Bischöfe des Erdkreises, in welchem er anordnete, daß alle Bischöfe in ihren Domkirchen am letzten Sonntag des September 1888 maiori qua fieri potest solemnitate eoque ritu qui in Missali assignatur in Commemoratione omnium fidelium defunctorum ein Seelenamt halten sollten, und den Wunsch aussprach, daß dasselbe auch in allen Pfarrkirchen und von allen Priestern geschehe. Damit wollte er, daß wie der ganze katholische Erdkreis das 50jährige Priesterjubiläum des Papstes gefeiert hatte, und durch die Feier von Heilig- und Seligsprechungen die triumphierende Kirche an diesem Jubiläum beteiligt worden war, so auch die leidende Kirche Trost und Freude von diesem Jubiläum erhalte. Das war wohl das allererste Mal, daß in der ganzen Kirche an einem Sonntage Gottesdienst für die Seelen des Fegfeuers durch Requiemsmessen gehalten wurde.

2. Wenn der Bischof gemäß Kanon 1108 in der geschlossenen Zeit ex iusta causa die benedictio nuptialis am Weihnachts- oder Osterfeste erlaubt, dann sind in der Festmesse die Orationen aus der Missa pro sponso et sponsa, sub unica conclusione beizufügen. Daraus folgt, wie ich in dem Artikel: Solemnis nuptiarum benedictio (P. b. 1918/19, S. 118 ff.) dargelegt habe, daß an allen Festen erster Klasse, welche ich dort aufgezählt habe, wenn eine feierliche Trauung stattfindet, die Orationen der Brautmesse sub unica conclusione beizufügen sind. Dementsprechend ist die Anweisung des Direktoriums (n. 17): sed numquam sub una conclusione cum Oratione diei zu ändern (14. 6. 1918).

3. Die Entscheidung vom 16. Mai 1919, über welche (oben S. 137, Nr. 8) berichtet wurde, wonach durch neue Rubriken die Wiederholung desselben Responsorium in derselben Matutin verhindert werden soll, ist schon gleich im Jahre 1920 zweimal praktisch geworden. Am 13. April (Fest des hl. Martyrers Hermenegildus) und am 23. April (Fest des hl. Martyrers Georgius) wird als 1. Responsorium zu den Lesungen aus der hl. Schrift gebetet: Ego sum vitis vera. In dem Commune unius aut plurimorum Martyrum Tempore Paschali, welches in der Matutin beider Feste zu verwenden ist, wird dasselbe Responsorium auch als 7. angegeben. Gemäß der angeführten Entscheidung ist als 7. Responsorium zu beten: Tristitia vestra, welches im Commune Apostolorum Tempore Paschali als 2. Responsorium angegeben ist. Jedenfalls tun alle Priester gut daran, wenn sie sich im Direktorium das vermerken.

4. In den Additiones et Variationes in rubricis Breviarii bestimmt Tit. VII n. 1 folgendes: In Duplicibus I classis, in occurrentia, fit Commemoratio, extra Festa primaria Domini I classis Ecclesiae universalis, de qualibet Duplici sive maiori sive minori aut Semiduplici, de quibus tamen fit tantum in Laudibus. Nun ist das Herz-Jesu-Fest ein festum Domini I classis Ecclesiae universalis, aber gemäß den duae tabellae am Schlusse der Generalrubriken ein Duplex I classis secundarium und das Fest des hl. Apostels Barnabas ein Duplex maius. Also? Da beide Feste im Jahre 1920 okkurrieren, so darf es am 11. Juni, auf welchen Tag beide Feste treffen, nicht heißen: Nihil fit de S. Barnaba Ap., sondern: Com. S. Barnabae Ap. in L. et M. priv. So haben deshalb auch die Ephemerides Liturgicae (1919, S. 118) in dem Kalendarium Ecclesiae universalis pro anno bissextili 1920 geschrieben. In sehr abfehbarer Zeit wird das Herz-Jesu-Fest, welches für die dem hl. Herzen Jesu geweihten Kirchen ein Duplex I classis primarium ist, für die ganze Kirche zu einem Duplex I classis primarium erklärt und mit einer Oktav für die ganze Kirche ausgestattet werden. Dann wird es ein Festum primarium Domini I classis Ecclesiae universalis sein und jede Kommemoration ausschließen.

5. In diesem Jahre kommt zum ersten Male die neue Präfation des heil. Joseph zur Geltung. Sie ist zu verwenden am 19. März, am Feste des heil. Joseph, und während der Oktav der Solemnitas S. Joseph vom 21. bis 28. April. Während dieser Oktav ist jedoch am 25. April, am 3. Sonntag nach Ostern, in den Messen vom hl. Evangelist Markus die Präfation von den Aposteln, und am 28. April, dem Oktavtag des hl. Joseph, wegen des Festes des hl. Rockes die Präfation de Cruce zu nehmen.

Rottheim. Dechant Dr. **Ott.**

* * *

Ueber das Außen-Ergebnis des Weltkrieges hat der frühere Chef der christlich-sozialen Partei Oesterreichs und Landmarschall von Niederösterreich, Prinz Aloys Liechtenstein, unter den politischen Streiflichtern in der Wiener Wochenschrift „Das neue Reich" (in Nr. 10 des II. Jahrg. unter dem 7. Dez. 1919) eine klare Zusammenfassung von staatsmännischem Weitblick und nüchterner Sachlichkeit gegeben, die für den ‚P. b.' von geschichtlichem Interesse ist. Den wichtigsten Gedanken sei hier Raum gegeben. Stellen wir Deutschland an die Spitze:

1. „Deutschlands imperialistischer herrlicher Traum ist zu Ende. Nie ist einem hochbegabten, reckenhaften Volk ein so grausames Erwachen beschieden worden: die Kolonien verloren, die Kriegsschiffe zerstört, die Handelsflotte verkauft, das Landheer reduziert, im Westen, Norden und Osten das Reichsgebiet gemindert, und was den ärgsten Schlag für eine riesenhaft entwickelte, mehr als die Hälfte der Einwohnerschaft ernährende Exportindustrie bedeutet, ein eiserner Ring des Hasses und des Neides gegen die Ausfuhr aller der Arbeitserzeugnisse errichtet, die bisher wegen Billigkeit und Güte in jedem Gebiete des Auslandes sich reißenden Absatz errungen hatten. Dem deutschen Adler sind die Flügel gestützt, die Klauen geschnitten! Nur eine energische und rasche Auswanderung von wenigstens 10—15 Millionen gewerblicher und industrieller Arbeiter unter tüchtiger, geschulter, technische Leitung vermag das deutsche Volk vor Elend und Siechtum zu bewahren. Nur unter Anspannung aller Kräfte und mittels einer dieser edlen Rasse angeborenen unbezwinglichen Ausdauer ist es möglich, ein solches Unternehmen glücklich zu Ende zu führen!

„Wir deutsche Oesterreicher können Deutschland nicht helfen. Wir wären nur ein Bleigewicht mehr auf den Schultern dieser durch unerhörte Schicksalsschläge und feindliche Kontribution so schwer belasteten Nation. Das Tröstliche am argen Mißgeschicke Deutschlands ist es, daß es durch kerngesunde, geistige Anlage imstande zu sein scheint, die entsetzlichen Wirren, die ihm durch die Ansteckung der russischen sozialen Revolution zugefügt wurden, zu überwinden und abzuschütteln. Noske in Deutschland und Horthy in Ungarn sind die zwei Palladine der gesellschaftlichen Ordnung, würdig der Bewunderung und Nachahmung."

2. Von Frankreich und Italien schreibt Liechtenstein nur einige Zeilen: „Frankreich hat große Ehre erworben durch eine heldenmäßige, standhafte Verteidigung; es hat Elsaß-Lothringen, den Gegenstand einer fünfzigjährigen Revanchehoffnung, wiedererlangt. Dagegen ist es durch Blutverlust und materielle Opfer sehr erschöpft. — Italien hat außer großen Schulden nicht viel errungen; die östlichen Ränder an der Adria werden ihm von den Südslaven bald wieder entrissen werden. Das deutsche Südtirol wird ihm noch recht unbequem gemacht.

3. „Die wahren Kriegsgewinner sind drei: England, Amerika, Japan. Die Vereinigten Staaten haben ihr Kapital durch Rüstungsindustrie und Kriegsanleihen enorm vermehrt; sie haben, während Englands Kauffahrteiflotte ins Gedränge kam, eine Handelsmarine sich erbaut, welche so gewaltig ist, daß sie der englischen als siegreiche Konkurrentin einen Großteil des Frachtgewinnes entzieht. Das spanische und portugiesische Gebiet der westlichen Hemisphäre, Mexiko, Zentral- und Südamerika, stehen den Vereinigten Staaten politisch und industriell als Kolonien zu beliebiger Ausnützung offen.

„Japan hat außer diplomatischen, platonischen Gebärden zu dem Ausgang des Weltringens wenig beigetragen, hat sich aber mit den zwei angelsächsischen

Gewinnern in der Beute des Weltkrieges geteilt. Das japanische Inselreich ist nunmehr in Ostasien territorial und wirtschaftlich ohne Nebenbuhler; übt ohne Mühe in China, Korea, der Mandschurei Alleinherrschaft aus; wenn es Lust hat, auch über die holländischen Besitzungen und die Philippinen.

4. „England hat gewaltigen, kaum übersehbaren Landerwerb sich angeeignet... Es hat sich aber auch zweier sein er gefährlichsten Rivalen entledigt: Deutschlands, das kommerziell und industriell sein Nebenbuhler war, und Rußlands, das ihm militärisch ein Alpdruck, ein Würgengel zu werden sich anschickte. Es ist ein Lotteriehaupttreffer, wenn man gleichzeitig seinen Feind und einen noch viel lästig ren Alliierten los wird Rußland ist tatsächlich durch Deutschland niedergeworfen worden und auf mindestens ein halbes Jahrhundert durch das bolschewistische Chaos und den Verlust seiner westlichen Grenzländer aus der großen Politik ausgeschaltet.

„Die deutschen Kolonien arrondieren Englands afrikanischen Besitz in wunderbarer Weise. Noch ungleich wertvoller ist die Erweiterung des englischen Reiches in Vorderasien . . .

5 „Am Kontinent überhaupt haben die Leute keinen Begriff von dem Herrschertalente, welches den Angelsachsen die Weltherrschaft gegeben und erhalten hat. Mit wenigen Truppen und einer Handvoll britischer Beamten wird Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit unter hunderten Millionen verschiedenfarbiger Völker, heterogener Rassen und entgegengesetzter Religionen verbreitet, die früher im wildesten Bruderkriege einander auszurotten gewohnt waren. Eine solche Aufgabe kann nur erfüllt werden durch ein ungewöhnliches Maß von Erbweisheit, Anpassungsfähigkeit und politischem Verständnis . . . Die Engländer besitzen, was dem guten Reiter auf dem feurigen Blutpferde, das der menschlichen Natur am nächsten steht, zur sicheren Führung und richtigen Behandlung vonnöten ist: die leichte Hand. Nicht nach der Schablone, sondern nach eines jeden Eigenart, Geschichte und Lebensweise behandeln sie die Völker. Ihr Stolz, der zwischen sich und den Unterworfenen die Distanz aufrecht erhält, verbietet ihnen, sich ins kleinliche Detail des Regierungsgeschäftes zu mischen; und sie lassen den Massen und Klassen ihre Vorurteile, ihre Gewohnheiten, ihre Gesetze, ja sogar ihre Mißbräuche, wenn sie dem Gemeinwohle unschädlich sind." Wer politischen Erfolg anstrebt, möge die Grundlagen des englischen Herrschaftssystems studieren. Dem österreichischen alten Zentralismus der Bürokratie und dem Sozialismus unserer republikanischen Machthaber ist es wahrlich nicht ähnlich", schließt der österreichische Staatsmann und Führer.

* * *

Freunde der Liturgie werden auf die liturgiegeschichtlichen Quellen und liturgiegeschichtlichen Forschungen aufmerksam gemacht, die im Verlag Aschendorff-Münster in Verbindung mit den Abteien Beuron, Emaus-Prag, St. Joseph-Coesfeld, Maria-Laach und Seckau veröffentlicht werden. Beide Sammlungen berücksichtigen sowohl die abendländischen wie die morgenländischen Liturgiegruppen. Herausgeber sind Dr. P. C. Mohlberg, O. S. B., Maria-Laach, und Prof. Dr. A. Rücker, Breslau, für die Quellen. Die Forschungen werden herausgegeben von Prof. Dr. F. J. Dölger, Münster i. W., Dr. P. C. Mohlberg, O. S. B., Maria-Lach, und Prof. Dr. A. Rücker, Breslau. Ueber Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung handelt das Heft 1 von P. Mohlberg VIII u. 52 S., Mk. 3,20, 1919. — Abt Dr. Ildephons Herwegen, Maria-Laach, gibt die „Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens" heraus. Bis jetzt sind 9 Hefte erschienen, ebenfalls in Münster bei Aschendorff. Dagegen ist in der von ihm herausgegebenen Sammlung Ecclesia orans, Band 1 „Vom Geist der Liturgie" nicht vom hochw. Abt von Maria-Laach, wie aus einer Notiz der Benediktinischen Monatsschrift im Januarheft des ‚P. b.', S. 157, geschlossen wurde. Die Bemerkung der Benediktinischen Monatsschrift bezieht sich auf die Einführung im Bändchen Guardinis.

Romano Guardini, der das reizende Büchlein geschrieben, ist Priester der Diözese Mainz, hat 1915 zu Freiburg i. B. in der Theologie promoviert, stammt von italienischen, seit langem in Mainz ansässigen Eltern, wurde, wie uns ein

Freiburger Studienfreund gütigst meldet, in Italien geboren und kam als kleines Kind nach Deutschland. So dürfen wir uns wohl noch auf manche Gabe Guardinis freuen!

Auf P. Mohlbergs Studie über Radulph de Rivo sei bei dieser Gelegenheit aufmerksam gemacht. Die zweibändige Arbeit (in gleichem Verlage) hat nach der Kritik der liturgischen Forschung des späteren Mittelalters einen nützlichen Dienst geleistet. —

Bei Kühlen-Gladbach ist das erste Heft einer neuen vornehmen, reich illustrierten Zeitschrift „Liturgie und Kunst" erschienen; sie wird herausgegeben von der Benediktiner-Abtei Michaelsberg-Siegburg. Sie will die gesamte Liturgie, den äußeren Kult der Kirche als erhabenes Kunstwerk zeigen und ihre historische und praktische Entwicklung schildern; ferner Liebe und Verständnis für die liturgische Bedeutung der einzelnen Feste des Kirchenjahres wecken und die Aufgaben und Leistungen der Kunst im Dienste der Liturgie mit Berücksichtigung der Vergangenheit und Gegenwart darlegen.

Auch die Paramentik soll Berücksichtigung finden. Die Schriftleitung hat P. Corbinian Wirz O. S. B. Jährlich erscheinen vier Nummern zum Preise von 8 Mk. Das erste Heft enthält Beiträge von Otto Drinkwelder, Der Grundgedanke der Liturgie, P. Corbinian Wirz O. S. B., Friedensgebete und Friedenswunsch, Paul von Chastonay S. J.: Liturgie oder Exerzitien und Fr. Jos. Keith: Wesen des katholischen Kirchenbaus. Ein herzliches Glückauf dem neuen Unternehmen!

Bücherschau

Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung, ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Neuzeit, nach den gleichzeitigen Quellen von B. Duhr S. J. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit). 1. Reihe (Kulturfragen). 7. Heft. 4°, VII u. 166 S. Mk. 8,—. Freiburg, Herder, 1919.

Ein echter Duhr! möchte man freudig ausrufen, wenn man dieses „rote" Quellenheft liest. Die Schrift gibt glänzendes Zeugnis von dem geschichtlichen Sammeleifer des wohlbekannten Verfassers. Alle wertvollen Denkmäler und Berichte sind hier zu einem einheitlichen Mosaikbild zusammengefügt, lauter kleine Steinchen, aber jedes an der rechten Stelle angebracht und so zu einem hübschen Ganzen vereinigt. Dem Leser, der die geschilderten Zeitverhältnisse miterlebt hat, fesselt die spannend geschriebene Schrift mit doppelter Anziehungskraft. Der scharf gezeichnete neuzeitliche Kulturausschnitt wirkt einesteils tief beschämend, andererseits auch erhebend, indem er von neuem die alte Weisheit erwahrt, daß das verfolgte Recht schließlich doch zur Anerkennung kommt. Aber nicht bitter, nein, mit keinem Wort verletzend ist die ganze, geschichtlich treue Denkschrift abgefaßt; sie klingt vielmehr aufrichtig versöhnlich in die folgenden Leitsätze aus: „1. Katholiken und Protestanten genießen die gleichen Rechte: Uebergriffe auf das religiöse Gebiet sind von beiden Teilen zu vermeiden. Ausnahmegesetze dürfen nicht geduldet werden. Diese Rechtsgleichheit im Deutschen Reiche verstößt prinzipiell gegen keine katholische Lehre, noch viel weniger gegen die Grundsätze des Protestantismus. 2. Konfessionelle Polemik ist nach Möglichkeit auf die wissenschaftlichen Untersuchungen zu beschränken. 3. Ganz besonders müssen Beschimpfungen und Wiederholungen von unwahren Behauptungen vermieden werden: solche Dinge nützen nie, schaden oft und verbittern jedenfalls die Gemüter noch mehr." Eine solche religiöse Ehrlichkeit und Rechtlichkeit hilft viel zu unserer Wiedergesundung auf allen Gebieten.

Petrus Chrysologus als Homilet, ein Beitrag zur Geschichte der Predigt im Abendland. Von Dr. Franz Joseph Peters. 4°. XII u. 168 S. Brosch. Mk. 4,—. Bachem, Köln, 1919.

Als theologische Inaugural-Dissertation birgt die vorliegende Schrift die Gewähr der Gründlichkeit in sich. Alles, was irgendwie mit dem Leben und

der Predigtwirksamkeit des hl. Petrus Chrysologus in Zusammenhang gebracht werden kann, hat der hochw. Verfasser mit kluger Sorgfalt beigebracht, um die ganze Bedeutung des berühmten Bischofs von Ravenna zu schildern. Außer den notwendigen Nachrichten über die Person des lateinischen Kirchenvaters aus dem 5. Jahrhundert wird auch noch ein kurzer Abriß des abendländischen Predigtwesens bis auf Chrysologus der eigentlichen Abhandlung vorausgeschickt. Die Predigten des Heiligen werden in neun Abschnitten nach Inhalt und Form sehr genau gewürdigt und ihre Nachwirkung im frühen Mittelalter eingehender dargelegt. Den Schluß des gelehrten Buches bildet eine dankenswerte kritische Untersuchung über den kirchlichen Ehrennamen „Chrysologus" und über die Verehrung des hl. Bischofs: alles nach den besten Quellen dargestellt.

Unter den zahlreichen gelehrten Anmerkungen findet sich auch ein Hinweis auf die drei Bände „Altdeutscher Predigten" von Schönbach. Der Grazer Hochschullehrer und berühmte Germanist wollte als vierten Band eine Geschichte der Altdeutschen Predigt herausgeben; das Werk muß wohl handschriftlich so ziemlich abgeschlossen sein und sich im Nachlaß des leider zu früh Dahingeschiedenen befinden. Aber es verlautet gar nichts darüber; es wäre jedoch sehr zu bedauern, wenn das „Lebenswerk" unseres besten Kenners der altdeutschen Literatur in Verstoß geraten wäre. Nach einer Besprechung mit dem gelehrten Forscher hätte ich als Ergänzung seines Buches die Predigt der neuhochdeutschen Zeit bearbeiten sollen; hoffentlich läßt sich der ganze Plan noch verwirklichen.

Das Alte Testament der göttlichen Offenbarung in Auswahl erbauender Texte. Von Dr. Simon Weber. Illustrierte Taschenausgabe mit 20 Bildern nach Schorr von Carolsfeld. 12°. XL u. 524 S. 4,20 Mk., geb. 5,80 u. 6,20 Mk. Freiburg, Herder, 1919.

Solche Bücher bedürfen zu ihrer Empfehlung keiner gelehrten Besprechung, die in die Einzelheiten eingehen müßte; es genügt, sie anzuzeigen und im großen Ganzen festzustellen, ob sie dem Zwecke entsprechen, den der Herausgeber beabsichtigte. Dr. S. Weber wollte „die großen Schwierigkeiten, die der Verbreitung des Alten Testamentes in Haus und Schule für den nicht wissenschaftlich-theologisch Gebildeten entgegenstehen, durch seine Auswahlausgabe beheben." Daher glaubte er „vom Schönsten und Erbauungsreichsten so viel zu bieten, daß das Buch ein wirklicher Schatz des Lesers sein werde und ihm den Geist des Alten Testamentes echt übermittele." — Der Auswahl sind erklärende Einführungen in die einzelnen Teile vorausgeschickt, die über Entstehung, Art und Wesen Verständnis schaffen sollen. Demselben Zwecke dienen kurze Anmerkungen. Die beigegebenen 20 Bilder stellen ebenfalls eine feine Auswahl aus Schnorr von Carolsfelds großem Prachtwerk „Die Bibel in Bildern" dar und tragen zweifelsohne zur Volkstümlichkeit des Büchleins nicht unerheblich bei. Die löbliche Absicht, das Ganze als „illustrierte Taschenausgabe" zu veröffentlichen, hat freilich leider einen wohl schwer zu vermeidenden Nachteil: der Druck, besonders in den Anmerkungen, strengt das Auge an.

Trier. **A. Scheid**, S. J.

Neuntes und zehntes Jahrbuch des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft. Unser Erziehungs- und Schulprogramm. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Dr. Jos. Göttler, Universitätsprofessor, München. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung, Kempten—München, 1919.

Das Jahrbuch ist dem Ehrenvorsitzenden des Vereins, dem „Altmeister der Pädagogik, dem kundigen Pfadfinder, dem mutigen Bahnbrecher und weitschauenden Vertreter der philosophia et paedagogia perennis", Hofrat Dr. Otto v. Willmann zum 80. Geburtstag gewidmet. Als Festartikel ist eine Würdigung der Lebensarbeit des Jubilars geboten. Seine Ehrung muß jeden katholischen Berufspädagogen erfreuen; will doch unser Herz schneller schlagen bei dem Gedanken, daß ein Mann von der überragenden Bedeutung Otto Willmanns einer von den Unsrigen ist. Seine „Didaktik als Bildungslehre" (1. Bd. 1882, 2. Bd. 1889) hat ihn mit einem Schlage zum ersten Pädagogen der Gegenwart

erhoben, zu dessen Schriften man immer wieder zurückgreifen möchte, um die eigene Lehrertätigkeit wieder von hoher Warte aus zu betrachten.

Hervorragende Kenner der pädagogischen Strömungen und Bedürfnisse unserer Zeit, die sich begeistert zur Jüngerschaft des gefeierten Lehrers bekennen, haben sich zu seiner Ehrung zusammengeschlossen und in ihren klaren und wohldurchdachten Beiträgen zum Jahrbuch des Vereins ungesucht auf die Schriften Willmanns Bezug genommen. Direktor Dr. Seidenberger bietet den Festartikel. Der Hauptschriftleiter des Pharus, J. Weber, stellt allgemeine Forderungen auf. Prof. Habrich schreibt über Familien-Erziehung, Univ.-Prof. Göttler über Kleinkindererziehung, über die Fortbildungsschule und die Hochschulen, Direktor Dr. Radlmaier über Anstaltserziehung, Lehrer Weigl über die Volksschule und über Lehrer- und Lehrerinnenbildung, Jugendsekretär Dr. Schiela über Jugendpflege, Direktor Joh. Ev. Müller über Jugendfürsorge, Gymn.-Prof. Dr Lurz über mittleres und höheres Schulwesen und Direktorin Roscher über Mädchenbildung.

Durch alle Beiträge weht die reine Luft einer charaktervollen katholischen Weltanschauung, und so bietet das Jahrbuch ein einheitliches Programm mit Kommentar auf christlich-pädagogischem Standpunkt, das alle wichtigen Gebiete der Erziehung umfaßt. Es gibt nicht bloß eine klare Uebersicht über die brennendsten pädagogischen Fragen der Gegenwart, sondern zeigt auch vom Felsenstandpunkte des warmherzigen Katholiken aus *Richtlinien für gesunde Entwicklungen*, so daß der Laie, der sich nicht weiter in der Fachpresse umsehen und in pädagogisch soziale Einzelfragen vertiefen kann, nach dem Durchlesen der Schrift mit Befriedigung sagt: „*Nun weiß ich Bescheid!*"

Trier. **Faßbinder.**

Seelsorgsarbeiten für die Volksmission. Weisungen und Winke für die Hochw. Geistlichkeit, die eine Volksmission abhalten lassen will, von P. *Epiphanius Böschen*, O. F. M., Kloster Gorheim bei Sigmaringen. 108 S. Geh. Mk. 4,—. Verlag von Herm. Rauch, Wiesbaden.

Als „gediegene, aus reicher Erfahrung herausgewachsene Anleitung" zu den wichtigen Aufgaben der guten Vorbereitung und äußeren Leitung einer Mission, die dem Ortsseelsorger zufallen, bezeichnet der Rottenburger Bischof, Dr. Paul v. Keppler, diese Arbeit, die nach der beigegebenen Quellenangabe auch aus den besten einschlägigen Instruktionen geschöpft und das beste ausgewählt hat, um dem Seelsorgeklerus an die Hand zu gehen, wo es gilt, das religiöse und sittliche Leben durch das außerordentliche Mittel einer Mission zu erneuen. Es ist in der Tat nichts vergessen, was zur Vorbereitung, zur Eröffnung, zum guten Vergleich und zur Ausnützung dieser Gnadenzeit, sowie zur Ausreifung der Früchte derselben gehört.

Ein Anhang bringt Formulare für verschiedene Benediktionen, Andachten, Gebete und Lieder. Eine Liederordnung gibt aus allen deutschen Diözesangesangbüchern die dem Inhalt der Predigten entsprechenden Lieder an.

„Was ich bei Mönchen fand". Von A. v. *Auersburg*. 264 S. Verlag von Fr. Pustet, Regensburg, 1919.

Orden, Klöster, Mönche sind leider unzähligen Gebildeten, besonders in den klosterarmen norddeutschen Landesteilen, entweder gänzlich unbekannt, oder doch nur aus schiefen, übelwollenden, oft von ebenso unwissenden, gewissenlosen Literaten verzerrten Darstellungen bekannt.

Man kann es begreifen, wenn ein ernster, nach Wahrheit suchender junger Mann das Verlangen empfindet, durch persönliche Erfahrung einmal dahinter zu kommen, was es um ein Kloster und das Leben darin ist. Ein solcher ist A. v. Auersburg, der Verfasser des obengenannten Buches.

Im Drang, den Schleier zu lüften, der über dem Mönchtum liegt, begab er sich in das Karmelitenkloster Reisach bei Oberaudorf am Inn, und wir erfahren aus seinen lebensfrischen Schilderungen die Eindrücke, die er bei der Führung durch den P. Magister gewonnen, und die Umwandlung, die in seinen Anschauungen vor sich geht.

Eine bessere Apologie des katholischen Klosterlebens kann man nicht schreiben, als wenn man die Wirklichkeit anschaulich, wie es hier geschieht, vor Augen führt.

Das Buch ist lesenswert für die gebildete Laienwelt, besonders für junge Leute, die sich über den Ordensberuf informieren wollen.

Christliche Briefe eines Ungenannten (1783—1803). Von Bischof Joh. Michael Sailer; neu herausgegeben von Prof. Dr. Franz Keller, Freiburg. XIV u. 274 S. Herder'scher Verlag, Freiburg i. Br.

Unter dem Sammeltitel „Bücher für Seelenkultur" veranstaltet der genannte Verlag die Herausgabe einer Reihe älterer und neuer Werke, die dem Verlangen der gebildeten Welt nach religiöser Vertiefung entgegenkommen und nach Möglichkeit in den gegenwärtigen Verhältnissen dienen sollen.

In dieser Sammlung bilden die vorgenannten Briefe das fünfte Bändchen. Der Herausgeber, der bereits für dieselbe Sammlung die Sailer'schen „Uebungen des Geistes zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes" neubearbeitet hat, bietet hier in zehn Abteilungen eine reiche Fülle Sailer'scher Gedanken, die den Briefen des großen Regensburger Bischofs und Pädagogen entnommen sind.

Es ist eine Fülle anregender Gedanken, die in diesen Korrespondenzen mit jungen und alten Freunden, mit zweifelnden, ringenden, leidenden Seelen, mit Heimgesuchten und Trauenden enthalten sind, klare, sententiöse Gedanken über Welt und Menschen, Zeitverhältnisse und religiöse Fragen, die hier dem Leser entgegentreten, um ihn zur Vertiefung seiner Anschauungen zu führen.

Ueberraschend werden für den unter den heutigen Verhältnissen leidenden Leser besonders die im II. Abschnitt enthaltenen Briefe an Theophil, den jüngsten, über die Tage der Zertrümmerung (1792—1802) sein, in denen die Folgen der Revolution gewürdigt werden. Da redet, wie Keller richtig bemerkt, ein Zeuge einer früheren Umsturzbewegung zu uns, um uns aus dem Zusammenbruch falscher, irdischer Hoffnungen bergan zu neuem Aufstieg des höheren Menschen zu führen.

Man kann nur wünschen, daß recht viel von diesen Sailer'schen Anschauungen, die nicht veraltet sind, verbreitet werden möge.

„Die Weltanschauung des Katholiken". Von P. Mönnichs S. J. Vierte vermehrte Auflage. 207 S. Verlag der Bonifatius-Druckerei, Paderborn.

In Form von Unterredungen zwischen einem jungen Manne, der die Gymnasialbildung erworben hat, und dem geistlichen Präses eines Vereins oder einer Kongregation bietet P. Mönnichs eine gründliche Darlegung der katholischen Weltanschauung in den wichtigsten Grundfragen, in denen die Lehre der katholischen Kirche mit modernen Lehren und Anschauungen zu kämpfen hat: Gott, Schöpfung, der Mensch, die geistige, unsterbliche Menschenseele, die Willensfreiheit, die Bedeutung des Lebens, die Wirklichkeit und Erkennbarkeit der übernatürlichen Offenbarung, die wahre Kirche Jesu Christi, Kirche und Staat, Sittlichkeitsfragen, sowie prinzipielle Fragen über Bildung und Kunst wurden im Dialog behandelt.

Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit des Buches dürften durch diese Inhaltsangabe dargetan und durch den Anklang, den es in drei Auflagen bereits gefunden hat, bestätigt sein.

Trier. **P. W.**

Franciscus ter Haar C. SS. R. De conferenda absolutione sacramentali iuxta canonum 886 codicis iuris canonici. — Romae, Desclée et Soc. 1919.

Der Verfasser will in dieser Abhandlung eine Erklärung des Kanons 886 des neuen Codex iuris geben:

Si confessarius dubitare nequeat de poenitentis dispositionibus, et hic absolutionem petat, absolutio nec deneganda nec differenda est. Ist durch diesen Kanon eine neue Bestimmung erlassen im Gegensatz zu der bisherigen Lehre und Praxis der Moraltheologen?

Die allgemeine Regel war bisher: Die Lossprechung muß dem disponierten Beichtkind gegeben werden; dagegen ist dem zweifelhaft disponierten aufzuschieben, — und dem nicht disponierten zu versagen.

Aber diese Regel läßt Ausnahmen zu. Die Moralisten lehren allgemein, daß auch dem zweifelhaft disponierten Pönitenten die Lossprechung gegeben werden kann, und zwar sogleich (wenn auch vielleicht nur bedingungsweise), wenn das Wohl des Beichtkindes es zu fordern scheint, wenn z. B. mit Grund zu fürchten ist, daß das Beichtkind den Mut verliert und überhaupt nicht mehr zur Beichte kommt.

Umgekehrt kann auch den gut disponierten Pönitenten die Lossprechung zuweilen für kurze Zeit aufgeschoben werden, wenn das zum Wohle desselben nötig oder sehr nützlich scheint und keine schlimmen Folgen zu befürchten sind.

Denn der Priester als Beichtvater ist nicht bloß Richter, sondern auch Arzt (Kan. 888). Als Richter muß er das Urteil sprechen, d. h. die Sünden nachlassen, wenn das Beichtkind rechte Reue und aufrichtigen Vorsatz hat; er muß die Lossprechung verweigern, wenn dieser Seelenzustand nicht vorhanden ist.

Als Arzt muß er sorgen, daß der Pönitent in der Freundschaft Gottes erhalten bleibt, also künftige Sünden nach Möglichkeit meidet und die Mittel dazu anwendet.

Dieser zweite Zweck des Bußsakramentes: Bewahrung vor dem Rückfall, ist zweifellos von großer Bedeutung, und der Beichtvater ist im Gewissen verpflichtet, auch diesen Zweck nach Kräften zu erstreben.

Zu den Mitteln, diesen heilenden und bewahrenden Zweck der Beichte sicherer zu erreichen, rechnen die Moralisten auch den Aufschub der Lossprechung für kurze Zeit und aus bestimmten Gründen. Ein solcher Aufschub gibt nun nicht schon für sich dem Pönitenten die nötige Kraft gegen künftige Versuchungen und Rückfälle, — aber das Beichtkind wird dadurch genötigt, mit Gottes Gnade die rechten Mittel besser anzuwenden: Flucht der Gelegenheit, Wachsamkeit usw. Besonders um bestimmte gefährliche Gelegenheiten wegzuschaffen, ist so ein Aufschub nützlich, denn die Erfahrung lehrt zur Genüge, daß an solchen Gelegenheiten auch die beste Reue und der stärkste Vorsatz wieder scheitert. So wird das Bußsakrament die medicina praeservans.

Tritt nun die Bestimmung des Kanons 886 in Gegensatz zur bisherigen Lehre und Praxis? Wollte die Kirche bestimmen: Sobald der Beichtvater (als iudex) über die Disposition des Beichtkindes nicht zweifeln kann, und dieses die Absolution verlangt — das tut es im allgemeinen schon dadurch, daß es zur Beichte kommt —, muß er immer sogleich die Lossprechung geben? Oder darf er, wie bisher, einem sonst genügend disponierten Pönitenten, auch ohne dessen Zustimmung, aus wichtigen Gründen die Absolution für kurze Zeit aufschieben, wenn er als medicus es für dessen Seelenheil für nötig oder sehr nützlich hält?

Wie der Verfasser ausführt, war das nicht die Absicht der Kirche, jedes Aufschieben der Absolution zu verbieten. Aus vielen Dokumenten geht hervor, daß die Kirche hauptsächlich die Praxis der Jansenisten und Rigoristen treffen wollte. Diese haben durchgängig ohne jeden Unterschied den Sündern die Lossprechung aufgeschoben oder sogar gelehrt; es sei Anordnung Christi und Gebrauch der Urkirche, daß die sakramentale Buße vor der Lossprechung verrichtet werden müsse. — Deshalb wollte die Kirche nichts Neues durch diesen Kanon einführen sondern bloß von neuem feststellen, was an sich und für gewöhnlich geschehen muß; d. h. wenn das Beichtkind disponiert ist, muß im allgemeinen die Lossprechung sogleich gegeben werden.

Nach einer ausführlichen Begründung seiner These durch die Lehre des Suarez liefert der Verfasser den historischen Beweis für die Uebereinstimmung aller Theologen in dieser Lehre. Sechsunddreißig Autoren, vom hl. Antonius an bis auf die neueste Zeit, äußern sich übereinstimmend in dieser Frage, mit Ausnahme des Johannes Sanchez, der darüber mit Kardinal Lugo in eine Kontroverse geriet, in der er unterlag. Lugos Beweis ist ausführlich gegeben.

In Art. III wird untersucht, wie der apostolische Stuhl bisher sich zur Frage stellte. Der Verfasser bespricht die Praxis der Urkirche, die Dokumente der Päpste und die verschiedenen Entscheidungen der römischen Kongregationen. Daß die kirchlichen Behörden den Kanon nicht in streng juristisch-wörtlichem Sinn nehmen, beweisen schon die verschiedenen Reservationen, die ja auch oft einen Aufschub der Absolution notwendig machen.

Im vierten Abschnitt sucht der Verfasser die theologischen und psychologischen Gründe für die bisherige Praxis zu vertiefen.

Die Frage ist sehr gründlich historisch und spekulativ erörtert, besonders der geschichtliche Teil mit vieler Sorgfalt gearbeitet.

Stunden der Stille. Von Alfons Heilmann. 238 S. Freiburg, Herder.

Den Zweck des Buches spricht das kurze Geleitswort aus Tauler aus: „Alle, die inwendig und auswendig Gottes sein wollen, die kehren sich zu sich und in sich selbst." Das Buch will also eine Aufforderung und Anleitung zur Sammlung und innern Einkehr sein. „Der Mensch lebt nicht nur von der Geselligkeit, sondern auch von der Einsamkeit" und „Gib deiner Seele ihren Sonntag", mahnt der Verfasser. War diese innere Einkehr in unserer zerfahrenen und gänzlich ins Irdische versunkenen Zeit immer notwendig, so wird sie jetzt im allgemeinen Unglück als Trost- und Heilmittel noch mehr am Platze sein. Manche Kapitel des Buches sind auch wirklich Trostwinkel für die Seele; besonders der vierte Abschnitt: „Wege zum Glück". Der zweite Abschnitt: „Willensschule" ist eine sehr zeitgemäße Predigt; der sechste Abschnitt eine gute Gewissenserforschung für den Menschen, wie er ist und sein soll. Man darf aber das Buch nicht in einem Zuge lesen, — sondern nach Art eines Betrachtungsbuches immer nur einen Abschnitt durchdenken — und auf sich anwenden, dann wird es besonders für Weltleute eine sehr gute Anleitung zur Aszese sein.

Trier. P. **Paulus Dotterweich** C. SS. R.

Das Licht der Welt. Handreichung für die neutestamentliche Schriftlesung. Von Prof. Dr. Leopold Fonck S. J. 8°. 109 Seiten. Steif broschiert Mk. 3,—. Paderborn, Bonifatius Druckerei, 1919.

Die „Kirchliche Kriegshilfe" in Paderborn hatte den Verfasser gebeten, besonders für unsere Kriegsgefangenen eine kurze Einführung in die Kenntnis des Neuen Testamentes zu bearbeiten, damit die Laien mit größerem Nutzen die Evangelien lesen könnten. Zehntausend Exemplare dieser Einführung wurden dann unter obigem Titel von der „Kirchlichen Kriegshilfe" verteilt. Manchem unserer Krieger hat das Büchlein gewiß in den Leiden der Gefangenschaft den Weg zu den Trostquellen der Hl. Schrift gezeigt. In seiner jetzigen, für den Buchhandel bestimmten Ausgabe wird es auch in der Heimat warm begrüßt werden; denn es fehlte uns bisher ein solches Hilfsmittel, das in knapper Form, ohne gelehrtes Beiwerk, aber doch mit der gründlichen Sachkenntnis des erfahrenen Bibelforschers geschrieben, den Leser leicht und sicher in das Verständnis der hl. Bücher einführt.

Der Titel klingt an das von Fonck längst geplante und begonnene Sammelwerk „Christus, Lux mundi" an. Die Durchführung dieses Motivs durch die einzelnen Abschnitte ist vorzüglich gelungen und verleiht dem Schriftchen etwas Anziehendes. Christus ist die Quelle des wahren Lichtes (I. Abschnitt); „der goldene Leuchter" (II. Abschnitt) sind die neutestamentlichen Schriften, die zunächst im allgemeinen, dann kurz im besondern gekennzeichnet werden; „Dunst, Nebel und Wolken" (III. Abschnitt) drohen in Form von Vorurteilen oder persönlicher Hemmnisse, oder als Schwierigkeiten im Text der Bibel das Licht zu verdunkeln. Sie werden zerstreut. Durch praktische Winke für die Schriftlesung sowie durch Hinweis auf die Eigenheiten des Heiligen Landes als Schauplatz der biblischen Ereignisse führt uns dann der Verfasser auf die „sonnigen Höhen" (IV. Abschnitt) des klaren Verständnisses, wo wir „Licht und Leben" (V. Abschnitt) in Christus selbst finden. Wer nach Lesung des Büchleins tiefer in die behandelten Fragen einzudringen begehrt, findet Seite 78—83 ein willkommenes Verzeichnis weiterer Hilfsmittel aus der Bibelwissenschaft. Möge nach dem Wunsche des Verfassers „das Büchlein dem einen oder andern Anregung und Hilfe gewähren, wieder mehr auf das Licht der Welt im Neuen Testament zu achten, und vor allem unsern Herrn und Heiland aus den heiligen Evangelien immer besser kennen zu lernen".

Geschichtlichkeit der johanneischen Abschiedsreden. Von Dr. Gottfried Stettinger. Gegen Prof. D. Dr. Karl Clemen. 288 Seiten. Broschiert Mk. 7,20. Wien, 1919.

In seiner Schrift: Textfolge der johanneischen Abschiedsreden (vgl. diese Zeitschrift 31 [1918/19], 332) hat der Verfasser die vorliegende Untersuchung als weitern Baustein zum johanneischen Problem angekündigt. Die Schnelligkeit, mit der er bei den ungünstigen Zeitverhältnissen sein Versprechen eingelöst hat, verdient volle Anerkennung, nicht minder aber die Sorgfalt, mit der auch dieser neue „Baustein" bearbeitet ist.

Wie der Untertitel anzeigt, setzt sich Stettinger hier in erster Linie mit dem Bonner Universitätsprofessor Karl Clemen auseinander. Es geschieht in gleicher Gründlichkeit wie vordem mit Spitta bei Verteidigung der traditionellen Textfolge. Bei aller Schärfe der Polemik bleibt Stettinger doch immer ruhig und sachlich, obschon die Willkür der rationalistischen Kritik an dem geschichtlichen Wahrheitsgehalt der Abschiedsreden Jesu dem gläubigen Exegeten kein geringes Maß von Selbstbeherrschung auferlegt. Einen Hauptteil seiner Aufgabe sieht der Verfasser darin, den Einklang zwischen den synoptischen Berichten und der als ungeschichtlich beanstandeten Darstellung des hl. Johannes nachzuweisen. Im allgemeinen billigt zwar Clemen der älteren Darstellung der Synoptiker den Charakter des ursprünglichen Lebensbildes Jesu zu, will aber nicht unter allen Umständen den drei ersten Evangelien gegenüber dem vierten den Vorzug geben. So nur konnte ihm das fast unglaubliche Mißgeschick widerfahren, die Geschichtlichkeit zweier Verse [15, 14—15] zuerst deshalb zu verneinen, weil sie einen spezifisch johanneischen Gedanken enthielten, dann aber auf der folgenden Seite schon deshalb, weil sie eine Berührung mit den Synoptikern verrieten. Stettinger folgt seinem Gegner Schritt für Schritt, prüft und widerlegt die erhobenen Einwände aus dem Schweigen der Synoptiker, der johanneischen Christologie, den Anachronismen, den kontextlichen und formellen „Unstimmigkeiten". Im letzten Abschnitt weist er dann nach, daß die prinzipielle Annahme der von Clemen vorgetragenen Traditions-Hypothese nicht nur ungerechtfertigt, sondern geradezu unmöglich ist.

Die herrlichen Abschiedsreden Jesu, „Unseres Herrn Trost", wie Keppler sie genannt hat, verdienen es, daß jeder Theologe Bescheid weiß in den Fragen, die sich heute daran anknüpfen. Wegen seiner gründlichen Vertrautheit mit der gesamten einschlägigen Literatur ist Stettinger befähigt, uns mit sicherer Hand durch das Dickicht der verschiedenen Lösungsversuche hindurchzuführen. Die Lektüre seiner Schrift erfordert persönliche Mitarbeit. Wer sie nicht scheut, wird reichen Nutzen ziehen.

Trier. **Ketter.**

Neu eingegangene Bücher

Vom Verlag Keller, Dillingen a. D.

Katholizismus und Revolution. Ein Weckruf an Führer und Volk. Von Dr. oec. publ. A. Metzmer. 32 Seiten 80 Pfg.

Vom Volksvereins-Verlag, M.-Gladbach:

Die Neuordnung des deutschen Finanzwesens. Drei Vorträge. Von Dr. Paul Beusch. 8° (52). Preis M. 1,80. 1919.

Das Staatsschuldenwesen. (Staatsbürger-Bibliothek, Heft 95.) Von Dr. Paul Beusch. 8° (56). Preis 60 Pfg. 1919.

Sozialistische Ethik, Kommunismus, Christentum. Von Dr. Fr. Meffert. 8° (169). Mk. 2,70. 1919.

Die Volksbildung im deutschen Aufbau. Von Emil Ritter. 8° (93). Mk. 2,70. 1919.

Sozialismus — Solidarismus. Von Anton Heinen. Kl. 8° (68) Preis Mk. 1,80. 1920.

Im Geiste des Solidarismus. Zum Aufbau der neuen Gesellschaft. 8° (40) Preis 90 Pfg. 1919.

Franz von Assisi. Von Emil Dimmler. Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 1. Band, 6.—9. Tausend. 8° (76). Mk. 2,40. 1920.

Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich. Leitfaden der Wirtschafts- und Bürgerkunde für höhere Schulen, Kurse und zum Selbstunterricht. (Mit einer erläuterten neuen Reichsverfassung und vollständigem Text derselben. Von Elisabeth Gnauck-Kühne. 24.—30. Tausend. 8° (206). Preis M. 2,70. 1920.

☞ **Für die im Inseratenteil angezeigten Bücher übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.**

Die Bahnhofapotheke Neunkirchen (Saar)

„Homöopathische Zentralofizin“

empfiehlt

Dr. Wendehake's Perthymin } gegen alle Erkrankungen der Atmungsorgane, wie
und Husten, Heiserkeit, Bronchial- und Lungenkatarrh,
Dr. Wendehake's Respirol } Verschleimung und Keuchhusten Preis 4 resp. 5 Mk.

Dr. Wendehake's Eisentinktur, Marke Hufeisen, gegen Blutarmut, Bleichsucht, Müdigkeit für Genesende u. Schwache, Preis Literfl. 8 Mk. ½ Fl. 4,50 Mk.

Dr. Wendehake's Rheumatismussalbe und -Tabletten Preis 5 Mk. und 3 Mk.

Dr. Wendehake's Gichtfluid-Einreibung Preis 4 Mk.

Dr. Wendehake's Flechtensalbe Preis 5 Mk. und -Tee Preis 2 Mk.

ferner Brusttee Paket 2 Mk. Alpenkräutertee Paket 1.50 Mk. Blutreinigungstee u. -PillenPreis 4 Mk.

Anfertigung aller vorkommender homöopath. Rezepte. Lieferung aller homöopath. Spezialitäten.

Radikalmittel zur Ausrottung von

Ratten, Mäusen

und sonstigen Nagetieren.

Unschädlich für Menschen, Haustiere, Wild u. Geflügel, kann es in Pferde-, Schweine-, Hühnerställen, in Küche und Keller, überall ausgelegt werden. Tötet nur Ratten und Mäuse, aber in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise, auch alle Wasserratten, Erdratten und Wühlmäuse. Die tödliche Wirkung des Rattenkuchens tritt innerhalb einiger Stunden ein und ist in langjähr. Erfahrung erprobt. Zu haben in Kartons à Mk. 3.—, 5.—, 10.— u. 30.— bei dem allein. Fabrikanten

Paul Königsberg,
Plauen in Vogtland,
Bickelstraße 11

Vertreter an allen Orten gesucht.

Wollen Sie Ihre Kirche heizen

?

so versäumen sie nicht Gratisprospekt Nr. 12 einzuziehen über die Ideal-Zirkulations-Sparheizung D. R. Patent von

Carl Wellen, Ingenieur
Düsseldorf, Adersstr. 47.

Tabernakel-Bauanstalt

Joseph Schick, Köln, Sallerring 20

bringt seine von sämtlichen deutschen Bischöfen hochbelobigten Ausführungen

feuer- und diebessicherer Tabernakel

in empfehlende Erinnerung und bittet um wohlwollende Berücksichtigung. Besuch und Kostenanschlag, Ratschläge auf Grund langjähriger, reicher Erfahrungen sowie Entwürfe kostenfrei.